

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung
der Jahresrechnung

2017



Große Kreisstadt Lahr Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017

VORBLATT

Leiter der Verwaltung		Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller
Erster Bürgermeister		Erster Bürgermeister Guido Schöneboom
Bürgermeister		Bürgermeister Tilmann Petters
Fachbediensteter für das Finanzwesen		Jürgen Trampert
Leiter der Abteilung Stadtkasse		Robert Kollmer
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes		Christian Zanger
Einwohnerzahlen am	30.06.2015	44.445 Einwohner
	30.06.2016	45.568 Einwohner
	30.06.2017	45.993 Einwohner
	(Fortschreibung auf Basis Zensus 2011)	
Gemarkungsfläche am 31.12.2017		6.980 ha
Hebesätze für Gemeindesteuern		
	Grundsteuer A	390 v.H. seit 01.01.2011
	Grundsteuer B	420 v.H. seit 01.01.2017
	Gewerbsteuer	390 v.H. seit 01.01.2011
Steuerkraftsumme		
	2015	54.943.630 EUR
	2016	56.986.159 EUR
	2017	59.455.520 EUR

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Vorwort mit Rückblick und Ausblick	4
1.2	Gesetzliche Pflichtaufgaben	6
1.3	Übertragene Aufgaben	7
1.4	Durchführung, Art und Umfang der Prüfung	8
1.5	Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen und Beratungsthemen	11
1.6	Interne Arbeitsgruppen / Interkommunale Zusammenarbeit	27
2	ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG	28
3	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSFÜHRUNG	29
3.1	Feststellung der Jahresrechnung 2016	29
3.2	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017	29
3.3	Haushaltsplan - Haushaltssatzung	30
3.4	Ausführung des Haushaltsplanes	33
3.4.1	Ergebnisse aus dem Verwaltungshaushalt	35
3.4.2	Grundsätze der Einnahmebeschaffung	54
3.4.3	Verfügbare Mittel des Vermögenshaushalts	56
3.4.4	Analyse und Perspektive des Vermögenshaushalts	58
3.4.5	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	60
3.5	Kassenmäßiger Abschluss	62
3.6	Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse	63
3.7	Kassenprüfung / Kassenüberwachung § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO	65
3.8	Handvorschüsse und Zahlstellen	66
3.9	Haushaltsreste	66
3.10	Verpflichtungsermächtigungen	70
3.11	Kasseneinnahmereste	70
3.12	Kassenausgabereste	73
3.13	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	73
3.14	Niedergeschlagene Forderungen	74
3.15	Erlasse	75
3.16	Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt	75
3.17	Vermögensrechnung	78
3.18	Rücklagen	79
3.19	Stand der Schulden	82
3.20	Beteiligungen	84
4	EINZELBEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG	85
4.1	Belegprüfung – laufende Prüfung der Kassenvorgänge	85
4.2	Prüfung der Vergaben und Bauausgaben	86

4.3	Rahmenkonto OST - Abrechnung für das HHJ 2017	94
4.4	Prüfung von Verwendungsnachweisen	96
5	ABSCHLIEßENDES PRÜFUNGSERGEBNIS	97
5.1	Zusammenfassung	97
5.2	Beschlussvorschlag	97
	ABKÜRZUNGEN	98

1 Vorbemerkungen

1.1 Vorwort mit Rückblick und Ausblick

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt wird im vorliegenden Schlussbericht im Sinne von § 110 GemO zusammengefasst und soll dem Gemeinderat als Grundlage für die Beratung und Feststellung der Jahresrechnung dienen. Der Bericht gibt einen Überblick über den Verlauf der Haushalts- und Vermögenswirtschaft, über das Kassen- und Rechnungswesen sowie über die wesentlichen Prüfungsergebnisse einschließlich der unterjährigen Prüfungs- und Beratungstätigkeiten.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine der Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA). Dabei handelt es sich um umfassende Prüfungshandlungen in Bezug auf das vorgelegte Zahlenwerk aus dem Buchhaltungsverfahren (SAP) und die vorgelegte Jahresrechnung mit ihren Bestandteilen.

Die unterjährige, zeitintensive Prüfungstätigkeit des zu prüfenden Haushaltsjahres wird damit ergänzt und in diesem Schlussbericht dargestellt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RPA stehen die laufenden Aufgaben wie Vergabe- und Bauprüfung, Jahresabschlussprüfungen, Belegprüfung, Kassenprüfungen und Schwerpunktprüfungen im Vordergrund der unterjährigen Tätigkeit. Weiterhin nehmen die **Beratungen** einen deutlichen Anteil der täglichen Arbeit des RPA in Anspruch.

Es ist unser besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Fachämtern Lösungen zu erarbeiten, die die Belange der Betroffenen weitestgehend berücksichtigen. Die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns gilt es dabei sicherzustellen.

Gleichfalls verstehen wir es regelmäßig als unsere Aufgabe, Vorgänge kritisch zu hinterfragen und zusammen mit der Verwaltung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu sorgen. Deshalb ist es uns wichtig, dass das RPA möglichst frühzeitig in Entscheidungsprozesse beratend eingebunden wird und umfassende Informationen erhält. Mit einer guten **Kommunikation** zwischen den Beteiligten lässt sich der Prüfungsauftrag in der gewohnt professionellen Art wahrnehmen.

Das RPA der Stadt Lahr sieht die **Beratung** als einen der Tätigkeitsschwerpunkte im Tagesgeschäft und geht den Weg der **begleitenden Prüfung** in der Verwaltung als Zeichen einer modernen Prüfung.

Unsere Prüfungstätigkeiten richten wir, soweit möglich, **mit Blick in die Zukunft** und nicht vergangenheitsorientiert aus. Bei der Prüfung von abgeschlossenen nicht mehr veränderbaren Vorgängen zeigen wir soweit nötig, Optimierungspotenziale für die Zukunft auf.

Alle unsere Tätigkeiten richten wir im Sinne der **Wesentlichkeit** aus und behalten die **Schaffung eines Mehrwertes** für die Stadt Lahr regelmäßig im Auge.

Rückblick

Auch im Jahr 2017 erfolgte eine gute **Zusammenarbeit und ausführliche Kommunikation** mit der gesamten Verwaltung – an dieser Stelle einen herzlichen Dank!

Beim RPA waren im Jahr 2017 nicht alle Stellen vollumfänglich besetzt. Die Stelle des technischen Prüfers war seit Mitte des Jahres 2016 und auch in 2017 unbesetzt. Im Jahr 2017 hat erneut eine Studentin der Hochschule Offenburg ein Praxissemester (Betriebswirtschaft) für 5 Monate beim RPA absolviert und das Team unterstützt. Sie wurde außerdem als Werkstudentin ab Herbst 2017 bis Februar 2018 parallel zum Studium beschäftigt.

Unterstützt wurden wir auch durch eine Studentin der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl (Vorbereitungspraktikum) und mehrere Auszubildende, welche regelmäßig auch im RPA angelernt werden und eigenständige Tätigkeiten übernehmen. Die Weitergabe des breitgefächerten Wissens an potentielle Nachwuchskräfte ist uns ein besonderes Anliegen.

In den Planstellen des Rechnungsprüfungsamtes ist die Tätigkeit des seit dem 01.12.2012 bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten mit einem geringen Zeitanteil berücksichtigt.

Die RPA Mitarbeiter nehmen regelmäßig an fachspezifischen **externen und internen Schulungen** teil. Außerdem findet ein regelmäßiger interner Austausch zu fachspezifischen Themen statt. Das Thema **Wissenstransfer** spielt im Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Bandbreite der Prüfungsaufgaben sowie der Kurzlebigkeit rechtlicher Regelungen eine sehr wichtige, aber auch zeitintensive Rolle.

Die inhaltlich zum Teil sehr umfassenden und komplexen Prüfungen wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RPA mit sehr viel Engagement geleistet.

Ausblick

Von der Verwaltung müssen in den kommenden Jahren umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen, aber auch große Projekte wie die Einführung des NKHR und der elektronischen Rechnung abgearbeitet werden, was sich deutlich auf das **Arbeitsvolumen** des Rechnungsprüfungsamtes auswirken wird.

Beratungssachverhalte und Prüfungsgebiete werden aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen und aufgrund zunehmender elektronischer Verfahren immer komplexer. Die ständige **Qualifizierung** der Prüfer wird weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen.

Es gilt auch künftig zeitliche Kapazitäten für Schwerpunktprüfungen zu reservieren, um die vielfältig wahrgenommenen Aufgaben der Verwaltung und der Eigenbetriebe zu beleuchten, denn gerade dabei besteht die Möglichkeit **Mehrwerte** zu schaffen.

Wir werden auch in Zukunft hochmotiviert unseren Beitrag leisten, um zu einem bestmöglichen Erfüllen der städtischen Ziele und Aufgaben beizutragen.

1.2 Gesetzliche Pflichtaufgaben

Die Rechtsgrundlagen für die örtliche Prüfung finden sich in

- der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)* und in
- der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (GemPrO).

Dort sind folgende Aufgaben verankert:

- die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt (§ 110 GemO)
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§ 111 GemO)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung und die Prüfung der Nachweise und Vorräte (§ 112 Abs. 1 GemO), sowie die Anwendungsprüfungen (§ 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO) bei finanzrelevanten, automatisierten Verfahren (Programme).

Zum Aufgabenbereich des RPA zählt weiter die Prüfung der beiden Abschlüsse des Hospital- und Armenfonds (§ 101 GemO in Verbindung mit § 31 StiftG).

Zu prüfen ist, ob bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wie auch im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Bis Ende Oktober des folgenden Jahres ist die Pflichtprüfung jeweils abzuschließen. Sie umfasst die in den Zeit- und Sachbüchern zu buchenden Einnahmen und Ausgaben unter Einbeziehung der begründenden Unterlagen wie Haushaltsplan, Vergabeakten, Belege, Beschlüsse der Gremien usw. Der Anlagenachweis ist gleichfalls Gegenstand der Kontrolle in Bezug auf die Vermögensrechnung.

Durch die Einbindung in das Verfahren zur Feststellung der Jahresrechnung leistet die örtliche Prüfung einen wertvollen Beitrag zur Einhaltung der in der Gemeindeordnung festgelegten Zielvorgaben.

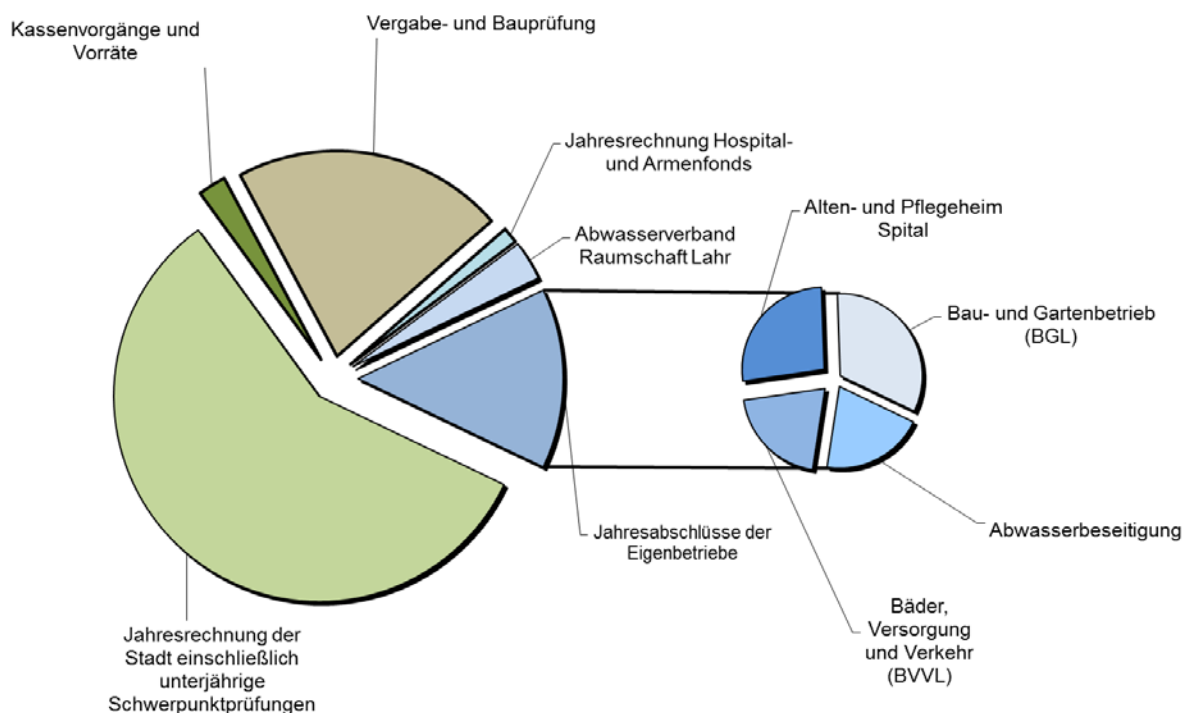
*Zum 01.01.2010 wurden die GemO, GemHVO und GemKVO neu gefasst. Bis zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik gelten die Vorschriften der GemHVO und GemKVO in deren alten Fassungen weiter. In der GemO gelten die bisherigen Regelungen für die Haushaltswirtschaft weiter.

1.3 Übertragene Aufgaben

Gesetzliche Grundlage für die Übertragung weiterer Aufgaben ist § 112 Abs. 2 GemO. Der Gemeinderat hat hiervon Gebrauch gemacht und dem RPA folgende **zusätzliche Aufgaben** zugewiesen:

- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen bei der Stadt
- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen bei den Eigenbetrieben (Bau- und Gartenbetrieb, Abwasserbeseitigung, Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr)
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- die Prüfung der Rechnungslegung der Jugendberufshilfe Ortenau e.V.
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Stadt Lahr.

Die Prüfung der Jahresrechnung und die laufende Überwachung der Kassenvorgänge des **Abwasserverbandes Raumschaft Lahr** sind lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.02.1983 ebenfalls übertragen. Hierüber wird in der Verbandsversammlung berichtet. Außerdem wurde im Jahr 2015 auch die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens des Zweckverbandes vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen nach § 112 Abs. 2 GemO durch die Verbandsversammlung und den Gemeinderat auf das RPA übertragen.



Nach § 10 der Satzung der **Jugendberufshilfe Ortenau e.V.** prüft abwechselnd das RPA einer Großen Kreisstadt oder des Ortenaukreises den Jahresabschluss des Vereins. Zuletzt waren die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahr zu prüfen.

1.4 Durchführung, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungshandlungen sind gemäß § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt worden. Weisungen wurden dem RPA nicht erteilt.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen einschließlich sonstiger notwendiger Akten wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit mit den geprüften Dienststellen und Betrieben verlief sehr kooperativ. Dem RPA wurden jederzeit die benötigten Auskünfte erteilt.

Die Prüfungsfelder wurden anhand eines mehrjährigen Prüfungsplanes festgelegt. Der Oberbürgermeister wurde über die Prüfungsschwerpunkte des jährlichen Prüfungsplanes 2017 durch die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes vorab informiert. Teilweise ist es im Jahresverlauf erforderlich einzelne Schwerpunktprüfungen zusätzlich aufzunehmen und andere entfallen zu lassen.

Beratung und begleitende Prüfung

Im Rahmen der täglichen Prüfungsarbeit räumt das RPA der **Beratung** der Facheinheiten und Verwaltungsführung in den verschiedensten Aufgabenbereichen als Zeichen einer modernen Prüfung einen sehr großen Raum ein.

Das RPA beurteilt durch seine unabhängige Funktion die Vorgänge neutral und gibt in vielen Fällen Anregungen, insbesondere zur Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Unser Bestreben ist es, als Teil der Stadtverwaltung kontinuierlich an Verbesserungen mitzuwirken. Zahlreiche Anfragen von den Fachämtern zeigen uns, dass diese beratende Tätigkeit in hohem Maße und gerne in Anspruch genommen wird.

Dabei achten wir darauf, dass durch die beratende Tätigkeit unser Prüfungsauftrag nicht in Frage gestellt wird. Bei einer begleitenden Prüfung wird ein laufendes Projekt mit Teilprüfungen begleitet, so dass zu einem früheren Zeitpunkt ein abgestimmtes Ergebnis vorliegt (z.B. NKHR-Umstellungsprojekt).

Laufende Belegprüfung – direkte Einbindung in den Workflow

Die Prüfung der Buchungs- und Kassenbelege findet laufend auf die täglichen Belege statt. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahr werden für den Kernhaushalt, die Eigenbetriebe, die Stiftung mit Eigenbetrieb sowie den Abwasserzweckverband alle Kassenbelege (Ausgaben und Einnahmen) vor der Buchung bzw. Auszahlung zugeleitet. Die Sichtprüfung ist zwar mit einem deutlichen Zeitaufwand verbunden, das RPA kann damit aber die zugewiesene Kontrollfunktion im laufenden Prozess umfangreich wahrnehmen und hat einen Überblick über aktuelle Vorgänge. Die Ergebnisse der Belegprüfung 2017 sind unter der Ziffer 4.1 des Berichtes dargestellt.

Vergabe- und Bauprüfung

Die übertragene Prüfung der Vergaben im Bereich der Architekten- und Ingenieurleistungen wird umfänglich auf alle vorzulegenden Honorarverträge vor der Auftragsvergabe vorgenommen. Außerdem werden Abschlagszahlungen gesichtet und die Schlussrechnungen überprüft.

Im Baubereich (VOB) und im Lieferungs- und Leistungsbereich (VOL) findet eine Vergabeprüfung in Form einer stichprobenweisen Einzelfallprüfung bei der Submission oder vor der Auftragsvergabe statt.

Außerdem erfolgt auch eine formelle und materielle Prüfung vor Auszahlung der Schlussrechnungen einschließlich vergaberechtlicher Gesichtspunkte.

Bei einzelnen, ausgewählten Schlussrechnungen wird eine detaillierte Schwerpunktprüfung vorgenommen.

Die Ergebnisse der Vergabe- und Bauprüfung haben wir unter der Ziffer 4.2 des Berichtes dokumentiert.

Verwendungsnachweise

Zur laufenden Prüfungstätigkeit gehört auch die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Die Prüfung erstreckt sich in der Regel auf die Feststellung der Förderfähigkeit und auf die Vollständigkeit der vom Fachbereich gegenüber dem Zuwendungsgeber bestätigten Einnahmen und Ausgaben.

Schwerpunktprüfungen

Die unterjährigen Schwerpunktprüfungen in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen dienen als Grundlage für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 10 Abs. 3 GemPro). Die im Jahr 2017 vorgenommenen Schwerpunktprüfungen werden in diesem Bericht zusammen mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt.

Die im jährlichen und mittelfristigen Prüfungsplan festgelegten Schwerpunkte werden risikoorientiert und aus der Sicht der Wesentlichkeit ausgewählt. Neben einer effektiven Prüfung soll auch eine hohe Akzeptanz der Prüfung erreicht werden.

Während unserer Prüfungshandlungen werden die notwendigen Aufklärungsgespräche geführt. Bei den Schwerpunktprüfungen erfolgt in der Regel ein Abschlussgespräch mit den betroffenen Facheinheiten / Querschnittsbereichen bezüglich der getroffenen Feststellungen. Durch die Gespräche können die Abläufe umgehend angepasst werden. In besonders schwierigen oder sensiblen Prüfungsbereichen werden vor Abfassung der Prüfungsteilberichte die jeweiligen Dezernenten eingebunden. Die geführten Gespräche waren auch im Jahr 2017 aus unserer Sicht sehr konstruktiv und lösungsorientiert.

Zum Teil werden Vorgänge noch sehr lange nach Abschluss der Prüfungstätigkeit von uns begleitet. Für uns stellt dies, neben einem nicht unerheblichen Zeitaufwand, vor allem einen sehr hohen Vertrauensbeweis der Führungsspitze aber auch der Facheinheiten an unsere Arbeit dar.

Jahresrechnung Stadt Lahr

Zur Prüfung standen die Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung zur Verfügung; sie erstreckte sich unter anderem auf die Einhaltung der bestehenden Formvorschriften, den ordnungsgemäßen Abschluss der Bücher, die richtige Errechnung bzw. Übertragung des Zahlenwerkes und die richtige Übernahme der Anfangswerte. Das Zahlenwerk zur Jahresrechnung wurde uns am 24.05.2018 von der Kämmerei vorgelegt. Der Rechenschaftsbericht ist uns am 19.06.2018 in der Endfassung zugegangen. Für die Prüfung besteht ein Lesezugriff auf das eingesetzte Finanzverfahren SAP PSM.

Jahresrechnung Stiftung und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Der Umfang und die Details zur durchgeführten Prüfung werden im jeweiligen Schlussbericht dargestellt.

Umfang der Prüfung / Zeitanteile

Vor einiger Zeit wurden in der Stadtverwaltung Produkte gebildet und in einem Produktplan zusammengestellt. Für das RPA sind zwei Produkte ausgewiesen worden:

- a) 11.5 interne Rechnungsprüfung
- b) 141.1 Rechnungsprüfung - übertragene Aufgaben

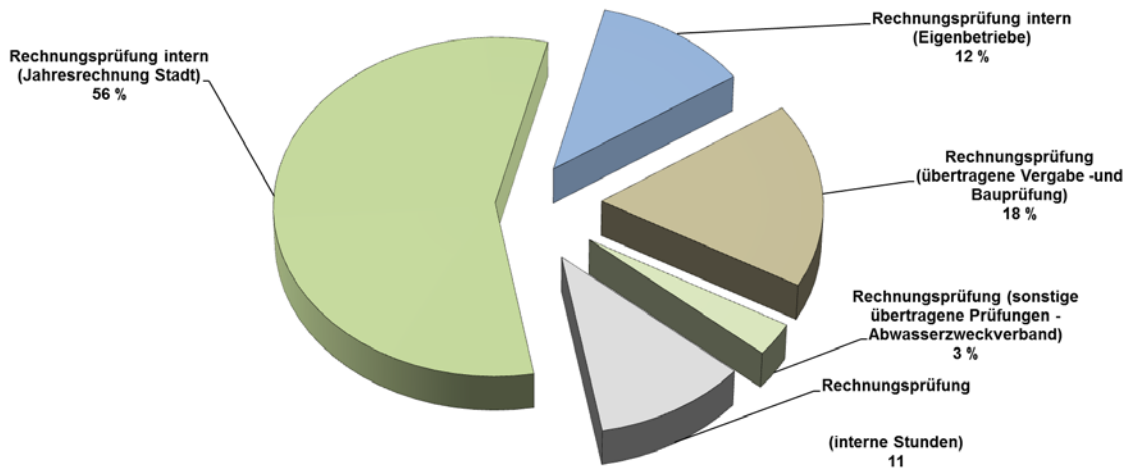
Durch Zeitaufschriebe wird erreicht, dass die Kosten den Produkten zugeordnet, aber auch Leistungen, die für die Eigenbetriebe erbracht werden, nachgewiesen werden können.

In der Vergangenheit wurde die Vergabeprüfung mit dem Anteil des technischen Prüfers dargestellt. Ab 2014 wird der Zeitanteil aller Mitarbeiter einschließlich der Amtsleitung unter der Rubrik „Vergabe- und Bauprüfung“ dargestellt. Insofern wird dieser Anteil seit 2014 mit einem wesentlich höheren Prozentsatz ausgewiesen. Darin sind jedoch nicht die Zeiten für die Eigenbetriebe und für den Abwasserzweckverband enthalten.

Unter der Rubrik „Interne Stunden Rechnungsprüfung“ werden alle Tätigkeiten nachgewiesen, die nicht direkt mit den gesetzlichen bzw. übertragenen Aufgaben zusammenhängen. Der Anteil hängt vor allem mit Projektarbeiten und zusätzlichen Tätigkeiten der Amtsleitung und des Datenschutzbeauftragten zusammen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die entsprechenden Zeitanteile.

Verteilung der Produktivzeit des RPA auf die Produkte im Jahr 2017



Die Reduzierung im Bereich der Vergabe- und Bauprüfung gegenüber dem Jahr 2015 (24 %) ergab sich aufgrund der unbesetzten Stelle des technischen Prüfers ab Mitte 2016 (2016: 20%). Ein großer Teil wurde durch die tätigen Finanz- bzw. Verwaltungsprüfer aufgefangen, da diese Aufgabe mit hoher Priorität bearbeitet wird.

1.5 Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen und Beratungsthemen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführte unterjährige Prüfungstätigkeit parallel zur Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse. Seit dem Schlussbericht 2015 werden in der Tabelle neben den geprüften Schwerpunkten und Verwaltungsbereichen auch Schwerpunkte der Beratung, begleitenden Prüfung bzw. Feststellungen aus der Prüfung laufender Geschäftsvorfälle dargestellt.

Die Dokumentation (Doku) der Prüfung erfolgte in Form von Prüfungsteilberichten (PtB) oder auf andere geeignete Weise.

Die Prüfungsergebnisse haben wir in Kurzform in der folgenden Tabelle dargestellt. Auf eine ausführlichere Beschreibung wie in den Vorjahren unter der Ziffer 4 ff. wurde zur Komprimierung des Schlussberichtes verzichtet.

Diese Ausführungen sollen jedoch nicht unseren Eindruck schmälern, dass insgesamt in der Verwaltung mit einem hohen Arbeitseinsatz eine sehr gute Arbeit geleistet wird, welche wir auch ausdrücklich würdigen.

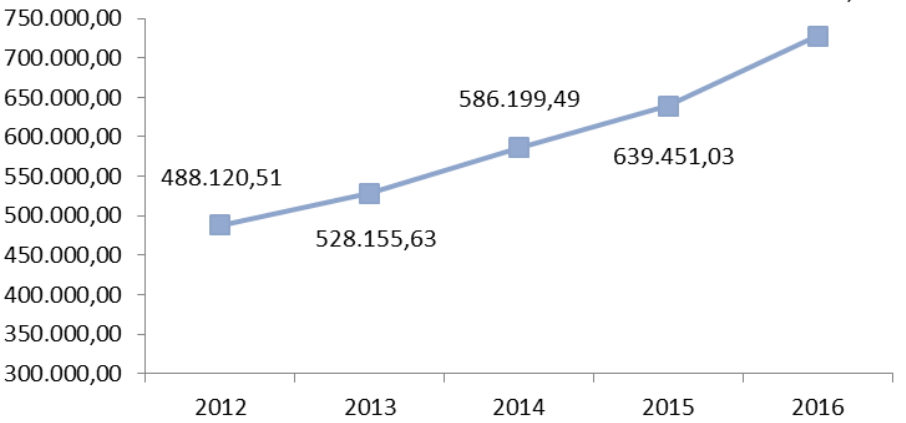
Bis zur Erstellung des Schlussberichtes konnten fast alle Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2017 als erledigt betrachtet werden. Die noch offenen Bemerkungen sind im Folgenden mit einer Randbemerkung „**B**“ – gekennzeichnet.

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
Prüfungsteilbericht 01/2017	<p>Mediathek: Einnahmen aus Nutzungsentgelten und Ausgaben für die Beschaffung von Medien</p> <p>Ziel der Prüfung war die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen durch Nutzungsentgelte und der Ausgaben für die Beschaffung von Medien. Die Mediathek Lahr nahm im Jahr 2016 Nutzungsentgelte in Höhe von 70.390,73 EUR ein.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Seit 2006 haben sich die Nutzungsentgelte circa verdoppelt. Der Kostendeckungsgrad der Mediathek lag im Jahr 2015 bei 12,7 %, 2016 bei 14,7 % und 2017 bei 13 %.▪ Die Anmeldung erfolgt über das Bibliotheksprogramm BIBDIA Portal. Bei der Reduzierung der Entgelte aufgrund von Besitz des Lahr-Passes oder bei Befreiungen aufgrund des Alters war festzustellen, dass Kopien der Nachweise nicht erstellt werden. Eine Überprüfung, ob die Befreiung und Reduzierung der Entgelte im Einzelfall zu Recht erfolgt sind, ist daher nicht möglich. Aufgrund des Verwaltungsaufwandes wurde dies aber auch für die Zukunft nicht verlangt.▪ Der Abgleich zwischen dem Vorverfahren Bibliotheksprogramm BIBDIA und SAP Hauptbuchführung für den Zeitraum vom 23.12.2015 bis 22.12.2016 ergab eine Differenz i. H. v. + 1.201,90 EUR, die nur teilweise aufgeklärt werden konnte. Eine künftige wöchentlich vollständige Abrechnung wurde vereinbart. Die Einführung einer elektronischen Schnittstelle vom BIBDIA zu SAP sollte zur Verwaltungsvereinfachung geprüft werden.▪ Der in SAP ausgewiesene Kasseneinnahmerest zum 31.12.2016 ist nicht vollständig. Im Rahmen der Gespräche mit der Mediathek wurde bekannt, dass offene Forderungen i. H. v. 6.380,11 EUR aus den Jahren 1995 bis 2016 im Vorverfahren bestehen und in SAP nicht abgebildet sind. Die fehlenden Forderungen waren, soweit noch nicht verjährt, in SAP einzubuchen.▪ Im Jahr 2016 lag die Höhe der Beschaffungen für Medien bei 75.004,98 EUR. Die Ausgaben hierfür haben sich in den letzten 10 Jahren erhöht.
Prüfungsteilbericht 02/2017	<p>Rahmenverträge Bauleistungen: Nachprüfung zum Prüfungsteilbericht 08/2015 Stichprobenweise Prüfung von Handwerker-Abrechnungen und Analyse der Ergebnisse</p> <p>Ziel der Prüfung war die Nachprüfung des Abrechnungsverfahrens nach den bestehenden Rahmenverträgen 2015 / 2016 für Bauleistungen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt ca. 890.000 EUR nach den bestehenden, ausgeschriebenen Rahmenverträgen abgerechnet und in SAP ausbezahlt.</p> <p>Zu diesem Zweck wurden 30 Stichproben aus 2016 mit einer Auszahlungssumme von ca. 47.300 EUR überprüft und das Ergebnis analysiert.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Soweit eine Abrechnung nach dem Standardleistungsbuch erfolgte, waren die Rechnungen als Rahmenvertragsabrechnung erkennbar und die Positionen des Standardleistungsbuches benannt, also eine Verbesserung ersichtlich.▪ Die Ab- und Zuschläge waren in der Regel aus den Abrechnungen erkennbar und entsprachen den Angeboten.▪ Allerdings wurden lediglich ca. 33 % der Leistungen nach dem Standardleistungsbuch abgerechnet; ca. 67 % wurden nach Stunden und Material in Rechnung gestellt.

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
	<p>Die Erfüllung der Vorgabe einer vorrangigen Abrechnung nach dem Standardleistungsbuch wurde damit zunächst nicht gesehen. Aus der Stellungnahme des Fachbereiches auch zu den geprüften Einzelfällen ist jedoch erkennbar, dass viele Teilleistungen nicht über das Standardleistungsbuch abgerechnet werden können, da diese darin nicht enthalten sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die nächste Ausschreibung der Rahmenverträge werden nochmals grundsätzliche Überlegungen angestellt.
<p>Prüfungsteilbericht 03/2017</p>	<p>Rahmenkonto Ost</p> <p>Der Prüfungsteilbericht 3/2017 fasste die Ergebnisse des Prüfbereichs 2016 zusammen (Ziffer 4.8 des Schlussberichts 2016). Im Folgenden werden die Ergebnisse des Prüfungsteilberichtes 3/2018, welcher das Prüfungsjahr 2017 als Grundlage hat, dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen für das Flugplatzareal erfolgte über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts. Die Inanspruchnahme belief sich zum 31.12.2017 auf 9.048.603,07 EUR. ▪ Nach intensiver Abstimmung in 2017 zwischen dem OB-Büro, der IGZ, der Stadtkämmerei und unter Begleitung des Rechnungsprüfungsamtes konnte eine Kosten- und Finanzierungsübersicht 2018 für die Gemeinderatssitzung am 19.03.2018 beschlossen werden. Die Vorlage enthält in der Anlage ein Positionspapier der IGZ, in dem eine standortbezogene und entwicklungsperspektivische Potentialbetrachtung vorgenommen wurde. Unserer Forderung der politischen Gremienbefassung zur Entwicklung und dem Umgang mit dem Defizit wurde soweit nachgekommen. ▪ Das Regierungspräsidium stimmte einer Verlängerung der Finanzierung bis zum 31.12.2019 mit Schreiben vom 14.05.2018 zu.
<p>Prüfungsteilbericht 04/2017</p>	<p>Ablieferungspflichten der Gemeinderäte</p> <p>Nach § 32 Abs. 5 GemO gelten für Gemeinderäte, die als Vertreter der Gemeinde in Organen eines wirtschaftlichen Unternehmens Vergütungen erhalten, die für den Bürgermeister geltenden Vorschriften zur Ablieferungspflicht entsprechend. Jährliche Beträge über 6.100 EUR sind daher nach § 5 der Landesnebenberufungsverordnung (LNTVO) an die Stadt abzuliefern.</p> <p>Mit der durchgeführten Prüfung sollte die Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Ablieferung von Vergütungen im Zeitraum 2011 – 2015 festgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Anschreiben an die Gemeinderäte sollte künftig am Anfang des Folgejahres erlassen werden und einen Verweis auf die Erklärungsfrist (01. Juli) erhalten, damit Erklärungen künftig rechtzeitig eingehen. ▪ Zu den schriftlichen Erklärungen sollten grundsätzlich schriftliche Nachweise zur Rechtsicherheit gefordert werden; das Eingangsdatum ist zu vermerken. ▪ Teilweise wurden vorgelegte Nachweise von Aufsichtsratsvergütungen nicht aus dem entsprechenden Jahr, sondern aus dem Vorjahr bei der Festsetzung berücksichtigt, so

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
	<p>dass eine Korrektur und Nachzahlung zu erfolgen hatte.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In einem Fall waren noch Erklärungen für Vorjahre nachzuholen. ▪ Teilweise befinden sich Festsetzungen in der Akte ohne entsprechende Erklärungen; eine Überprüfung war insofern nicht möglich. Die Akten waren zu vervollständigen.
<p>Prüfungsteilbericht 05/2017 B (101)</p>	<p>Ablieferungspflichten der Beamte</p> <p>Mit der durchgeführten Prüfung sollte die Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Ablieferung von Vergütungen nach § 5 Abs. 3 LNTVO festgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es besteht seitens der Beamten im Falle einer Nebentätigkeit eine Erklärungspflicht und soweit die in § 5 LNTVO genannten Beträge überschritten sind auch eine Ablieferungspflicht. Die Abgabe der Nebentätigkeitserklärungen von den Beamten ist durch die Abt. 102 jährlich zu überwachen. ▪ Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Information zur Anzeigepflicht (Beschäftigte + Beamte) bzw. Genehmigungspflicht (Beamte) von Nebentätigkeiten, neben der Information bei Einstellung, wurde hingewiesen. ▪ Nach mündlicher Mitteilung der Abt. 102 bestand eine Ablieferungspflicht nach § 5 LNTVO aufgrund Überschreitens der Wertgrenzen lediglich beim Oberbürgermeister. Eine Stellungnahme zum Prüfungsteilbericht steht noch aus. ▪ Der Oberbürgermeister ist seinen Erklärungs- und Ablieferungspflichten regelmäßig jährlich nachgekommen. Für die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters ist die Rechtsaufsichtsbehörde zuständig.
<p>Prüfungsteilbericht 06/2017</p>	<p>Feuerwehr: Kostenersatz und private Entgelte</p> <p>Ziel dieser Prüfung war es, den Ablauf und die richtige und vollständige Erhebung der Einnahmen (2016: ca. 240.000 EUR) neben den Kostenerstattungen nach dem Feuerwehrgesetz (PtB 01/2011), insbesondere der privatrechtlichen Entgelte, festzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüft wurden die Einnahmen aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Atemschutzübungsanlage (40.687,30 EUR) - Zentrale Atemschutzwerkstatt (72.032,10 EUR) - Schlauchwerkstatt (24.956,62 EUR) - Erstattungen durch Gemeinde- und Gemeindeverbände (18.419,16 EUR) - Ersatz von Sachausgaben (15.421,58 EUR) - Vorbeugender Brandschutz (59.784,67 EUR) - Mieten und Pachten (8.220,00 EUR) <p>Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für diese Leistungen gibt es bisher keine beschlossene Regelung zur Höhe der Entgelte. Wir empfehlen für diesen privatrechtlichen Bereich eine Entgeltordnung zu erstellen und vom zuständigen Gremium beschließen zu lassen. Auf eine regelmäßige Neukalkulation ist zu achten. ▪ Bei der Ausführung von privatrechtlichen Leistungen an außenstehende Dritte ist zu beachten, dass ein jährlicher Umsatz in Höhe von 35.000 EUR (seit 01.01.2015) zu einer Umsatzsteuerpflicht führen kann.

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis																		
Prüfungsteilbericht 07/2017	<p data-bbox="300 295 1476 362">Betriebskostenzuschüsse an die Kirchen und die freien Träger für den Betrieb von Kindertagesstätten - Zwischenbericht</p> <p data-bbox="300 412 1476 676">Ziel der Prüfung war die Feststellung der Richtigkeit der im Jahr 2015 ausbezahlten Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR und für die Betreuung von unter Dreijährigen in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR. Insgesamt wurden mit den sonstigen Zuschüssen über den Unterabschnitt 1.4648 rund 7,1 Mio. EUR zur Zahlung angewiesen. Grundlage für die Auszahlungen sind die entsprechenden Verträge über die Kommunale Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Lahr zwischen der Stadt Lahr und den kirchlichen und freien Trägern.</p> <table border="1" data-bbox="395 712 1353 1084"><thead><tr><th data-bbox="402 721 1161 810">Bezeichnung</th><th data-bbox="1161 721 1347 810">Ausgaben 2015 in EUR</th></tr></thead><tbody><tr><td data-bbox="402 810 1161 846">Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen</td><td data-bbox="1161 810 1347 846">4.512.000,00</td></tr><tr><td data-bbox="402 846 1161 882">Bauunterhaltungszuschüsse</td><td data-bbox="1161 846 1347 882">568.986,18</td></tr><tr><td data-bbox="402 882 1161 918">Mietzuschüsse für die Kindergärten</td><td data-bbox="1161 882 1347 918">244.674,32</td></tr><tr><td data-bbox="402 918 1161 954">Erbbauzins für den Katholischen Kindergarten Kippenheimweiler</td><td data-bbox="1161 918 1347 954">3.388,31</td></tr><tr><td data-bbox="402 954 1161 990">Zuschüsse Betreuung von unter Dreijährigen</td><td data-bbox="1161 954 1347 990">1.732.511,10</td></tr><tr><td data-bbox="402 990 1161 1025">Zuschüsse Kindertagespflege Florentine</td><td data-bbox="1161 990 1347 1025">11.100,00</td></tr><tr><td data-bbox="402 1025 1161 1061">Interkommunaler Kostenausgleich</td><td data-bbox="1161 1025 1347 1061">46.074,01</td></tr><tr><td data-bbox="402 1061 1161 1084">Gesamtsumme:</td><td data-bbox="1161 1061 1347 1084">7.118.733,92</td></tr></tbody></table> <p data-bbox="300 1124 896 1155">Im Wesentlichen wurde folgendes festgestellt:</p> <ul data-bbox="300 1196 1476 1769" style="list-style-type: none"><li data-bbox="300 1196 1476 1263">▪ Für das Jahr 2015 wurden bis zur Beendigung der Prüfung nur die Einrichtungen der katholischen Kirche abgerechnet.<li data-bbox="300 1263 1476 1384">▪ Zu den geleisteten Zahlungen lagen beim zuständigen Fachamt lediglich jeweils eine Abrechnung pro Einrichtung ohne weitere zahlungsbegründende Unterlagen (detaillierter Verwendungsnachweis) vor.<li data-bbox="300 1384 1476 1460">▪ Um eine Prüfbarkeit zu ermöglichen, sind zu den Abrechnungen noch weitere zahlungsbegründende Unterlagen anzufordern.<li data-bbox="300 1460 1476 1581">▪ Im Falle von Teilrechnungen für unterschiedliche Bereiche einer Kindertagesstätte wurden Fehlbeträge in der Gesamtabrechnung ausgeglichen, Überschüsse jedoch nicht berücksichtigt.<li data-bbox="300 1581 1476 1697">▪ Damit das Fachamt die Einhaltung der vereinbarten Stellenschlüssel überprüfen kann, ist eine Auflistung des tatsächlich eingesetzten Personals mit der Angabe des Stellenumfangs, der Qualifikation und der Eingruppierung erforderlich.<li data-bbox="300 1697 1476 1769">▪ Die im Rahmen der Anschaffungspauschale getätigten Ausgaben wurden bisher nicht belegt und sind in der Abrechnung getrennt nachzuweisen. <p data-bbox="300 1814 1476 1930">Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen durch die Träger an das Fachamt und Erstellung der Abrechnung unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen ist eine weitere Prüfung vorgesehen. Insofern handelt es sich um einen Zwischenbericht.</p>	Bezeichnung	Ausgaben 2015 in EUR	Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	4.512.000,00	Bauunterhaltungszuschüsse	568.986,18	Mietzuschüsse für die Kindergärten	244.674,32	Erbbauzins für den Katholischen Kindergarten Kippenheimweiler	3.388,31	Zuschüsse Betreuung von unter Dreijährigen	1.732.511,10	Zuschüsse Kindertagespflege Florentine	11.100,00	Interkommunaler Kostenausgleich	46.074,01	Gesamtsumme:	7.118.733,92
Bezeichnung	Ausgaben 2015 in EUR																		
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	4.512.000,00																		
Bauunterhaltungszuschüsse	568.986,18																		
Mietzuschüsse für die Kindergärten	244.674,32																		
Erbbauzins für den Katholischen Kindergarten Kippenheimweiler	3.388,31																		
Zuschüsse Betreuung von unter Dreijährigen	1.732.511,10																		
Zuschüsse Kindertagespflege Florentine	11.100,00																		
Interkommunaler Kostenausgleich	46.074,01																		
Gesamtsumme:	7.118.733,92																		

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis												
Prüfungsteilbericht 08/2017	<p data-bbox="300 295 1193 362">Auftragsvergaben für die Essenslieferungen an Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen</p> <p data-bbox="300 412 1477 479">Ziel der Prüfung war die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Auftragsvergaben und Vertragsgestaltung für die oben genannten Essenslieferungen im Jahr 2016.</p> <p data-bbox="300 528 1477 672">Die Ausgaben für die Verpflegung in den genannten Einrichtungen liegen im Jahr 2016 bei 727.256,01 EUR (ohne die Kosten für die Bereitstellung von eigenem Personal). Aufgrund des weiteren Ausbaus von Einrichtungen und der Angebote ist mit einer steigenden Tendenz zu rechnen.</p> <div data-bbox="395 712 1337 1272"><p data-bbox="584 739 1149 815" style="text-align: center;">Gesamtausgaben für die Verpflegung in EUR</p><table border="1" data-bbox="411 837 1321 1258"><thead><tr><th>Jahr</th><th>Gesamtausgaben in EUR</th></tr></thead><tbody><tr><td>2012</td><td>488.120,51</td></tr><tr><td>2013</td><td>528.155,63</td></tr><tr><td>2014</td><td>586.199,49</td></tr><tr><td>2015</td><td>639.451,03</td></tr><tr><td>2016</td><td>727.256,01</td></tr></tbody></table></div> <ul data-bbox="300 1308 1477 2065" style="list-style-type: none">▪ Die hierin enthaltenen Kosten im Jahr 2016 für die reinen Essenslieferungen an die Lieferanten betragen 633.142,71 EUR.▪ Sämtliche Aufträge wurden bisher freihändig vergeben. Die vergebenen Dienstleistungen unterliegen der Ausschreibungspflicht nach der VOL bzw. der VgV (Vergabeverordnung). Aufgrund der mehrjährigen Auftragsvergabe wird von einer Überschreitung des Schwellenwertes von 209.000 EUR ausgegangen, was eine europaweite Ausschreibungspflicht zur Folge hat.▪ Vergabevermerke nach § 20 VOB/A bzw. § 8 VgV über das Vergabeverfahren konnten nicht vorgelegt werden.▪ In Abstimmung mit dem RPA wurde durch das Amt 50 eine Pilotausschreibung für die 3 Einrichtungen Max-Planck Gymnasium, Scheffelygymnasium und Otto-Hahn-Realschule für das Schuljahr 2018/2019 auf den Weg gebracht. In der Ausschreibung nach Losen können neben Pflichtkriterien wie Art der Essensanlieferung (vor Ort Zubereitung, Warmanlieferung oder Cook & Chill) auch weitere Wertungskriterien in einer Wertungsmatrix festgelegt werden.▪ Über die bestehenden Lieferaufträge gibt es keine schriftlichen Verträge. Aus § 54 GemO ergibt sich die Verpflichtung zur Schriftform. Neben der fehlenden Rechtssicherheit wurde auf haftungsrechtliche Bedenken hingewiesen.▪ Die Bestimmungen zur Bewirtschaftungsbefugnis nach der Hauptsatzung bzw. Zuständigkeitsordnung wurden mehrfach nicht eingehalten. Für die einzelnen	Jahr	Gesamtausgaben in EUR	2012	488.120,51	2013	528.155,63	2014	586.199,49	2015	639.451,03	2016	727.256,01
Jahr	Gesamtausgaben in EUR												
2012	488.120,51												
2013	528.155,63												
2014	586.199,49												
2015	639.451,03												
2016	727.256,01												

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
	<p>Auftragsvergaben wäre auch aufgrund der unbefristeten, mehrjährigen Vergabe der Oberbürgermeister, HPA oder Gemeinderat zuständig gewesen.</p>
Prüfungsteilbericht 09/2017	<p>Gewerbsteuererhebung</p> <p>Im Jahr 2016 wurden 25,38 Mio. EUR an Gewerbesteuer eingenommen. Die Gewerbesteuerumlage betrug 4,22 Mio. EUR. Ziel der Prüfung war die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der größten Steuereinnahme der Stadt Lahr.</p> <p>Für die Prüfung der Veranlagungen, Vorauszahlungen und Zinsberechnungen wurden 40 Gewerbesteuerfälle herangezogen. Die Fälle haben ein Volumen von ca. 9.8 Mio. EUR, das entspricht 38,7 % des Gesamtaufkommens der Gewerbesteuer des Prüfungsjahres.</p> <p>Die Festsetzungen der Gewerbesteuer im Jahr 2016 waren jeweils nachvollziehbar.</p> <p>In 2016 wurde insgesamt Gewerbesteuer in Höhe von 82.067,60 EUR gestundet. Es handelte sich dabei um 20 Vorgänge. Die jeweiligen Berechnungen und Zinsfestsetzungen waren korrekt. Die Stundungsvoraussetzungen sollten zukünftig besser dokumentiert werden. Im entsprechenden Jahr wurden Gewerbesteuern in Höhe von 68.134,43 EUR unbefristet niedergeschlagen bzw. erlassen.</p> <p>Wir konnten in Bezug auf die Bearbeitung insgesamt ein gutes Ergebnis feststellen.</p> <p>Sind im Erhebungszeitraum Betriebsstätten zur Ausübung des Gewerbes in mehreren Gemeinden unterhalten worden, so ist der Steuermessbetrag in die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile (Zerlegungsanteile) zu zerlegen (§ 28 GewStG). In unserer Stichprobe waren 11 Zerlegungsfälle. Es gab keine Beanstandungen. Bei 10 Fällen handelt es sich es um Firmen, die einen ständigen Zweigbetrieb in der Stadt Lahr haben. Eine Firma war nur temporär hier tätig.</p> <p>Ob alle in Lahr temporär tätigen Firmen (> 6 Monate) ihrer Meldepflicht nachgekommen sind, lässt sich von uns nicht beurteilen. Aus unserer Sicht ist gerade in Bezug auf diese Zerlegungsfälle auf einen guten Informationsfluss zur Kämmerei durch die beteiligten Stellen hinzuwirken.</p>
Prüfungsteilbericht 10/2017	<p>Kassenprüfung beim Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“, Zahlstelle Hallenbad</p> <p>Das Rechnungsprüfungsamt führte am 26.10.2017 eine unvermutete Prüfung der Bargeldbestände bei der Zahlstelle Hallenbad durch.</p> <p>Die Prüfung der Zahlstelle umfasste die Einzahlungen der Entgelte für die Benutzung des Hallenbades, die Einnahmen aus dem Verkauf von Abzeichen und Waren sowie den ständigen Wechselgeldvorschuss.</p> <p>Insgesamt wurden in der Hallenbad-Saison 2016/2017 Bareinnahmen in Höhe von 118.180,40 EUR über die Zahlstelle abgewickelt.</p> <p>Die Kassenprüfung ergab keine finanziellen Beanstandungen - die Kassenbestände stimmen mit dem Kassensoll überein.</p>

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis																																												
Prüfungsteilbericht 11/2017	<p data-bbox="300 295 997 327">Auftragsabwicklung und Rechnungstellung beim BGL</p> <p data-bbox="300 371 1477 443">Insgesamt wurde der Vorgang von der Auftragsannahme bis zur Auftragsabrechnung beim BGL überprüft.</p> <div data-bbox="384 488 1390 1093"><table border="1"><caption>Aufträge BGL (EUR)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Daueraufträge</th><th>Einzelaufträge</th><th>Gesamt</th></tr></thead><tbody><tr><td>2007</td><td>4.200.000</td><td>1.000.000</td><td>5.200.000</td></tr><tr><td>2008</td><td>4.200.000</td><td>1.000.000</td><td>5.200.000</td></tr><tr><td>2009</td><td>4.300.000</td><td>1.000.000</td><td>5.300.000</td></tr><tr><td>2010</td><td>4.600.000</td><td>1.000.000</td><td>5.600.000</td></tr><tr><td>2011</td><td>4.500.000</td><td>1.000.000</td><td>5.500.000</td></tr><tr><td>2012</td><td>4.400.000</td><td>1.100.000</td><td>5.500.000</td></tr><tr><td>2013</td><td>4.700.000</td><td>1.000.000</td><td>5.700.000</td></tr><tr><td>2014</td><td>5.000.000</td><td>1.200.000</td><td>6.200.000</td></tr><tr><td>2015</td><td>5.200.000</td><td>1.000.000</td><td>6.200.000</td></tr><tr><td>2016</td><td>5.100.000</td><td>1.400.000</td><td>6.500.000</td></tr></tbody></table></div> <p data-bbox="300 1137 1477 1285">Im Rahmen einer Stichprobe wurden zudem die Aufträge des Jahres 2016, mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Mio. EUR, hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit von abgelegten Unterlagen (Dokumentation) und hinsichtlich der korrekten Rechnungstellung überprüft.</p> <ul data-bbox="300 1330 1477 2020" style="list-style-type: none">▪ Die Auftragsdokumentation erfolgte teilweise unvollständig. Die geplante Umsetzung der elektronischen Auftragsverarbeitung wird sicherlich zur Optimierung der Auftragsdokumentation und zur Transparenz bei der Auftragsabwicklung beitragen.▪ Bei Überprüfung der abgerechneten Stundensätze wurde festgestellt, dass teilweise falsche Stundensätze abgerechnet wurden. Für die Jahre 2015 bis einschl. 2017 wurden insgesamt rund 5,5 TEUR zu viel abgerechnet. Diese wurden entsprechend des jeweiligen Auftragsvolumens den betroffenen Ämtern zurückerstattet.▪ Die Beschlüsse zur Anpassung der Stundensätze des BGL erfolgten in der Vergangenheit durch den Oberbürgermeister. Zukünftig ist zu beachten, dass gemäß § 4 der Betriebssatzung die Verantwortung für die Festsetzung der Stundenverrechnungssätze beim Gemeinderat liegt.▪ Seit Oktober 2016 erfolgt der Aufschlag einer Bearbeitungsgebühr auf Fremdleistungen in Höhe von 7%. Eine Neukalkulation und anschließende Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist aussagegemäß für 2018 geplant.▪ Für die abgerechneten Maschinenstundensätze lagen keine Kalkulationsunterlagen vor. Es kann nicht beurteilt werden, ob die abgerechneten Maschinenstundensätze angemessen sind. Aussagegemäß ist eine Neukalkulation der Maschinenstundensätze im Jahr 2018 geplant.	Jahr	Daueraufträge	Einzelaufträge	Gesamt	2007	4.200.000	1.000.000	5.200.000	2008	4.200.000	1.000.000	5.200.000	2009	4.300.000	1.000.000	5.300.000	2010	4.600.000	1.000.000	5.600.000	2011	4.500.000	1.000.000	5.500.000	2012	4.400.000	1.100.000	5.500.000	2013	4.700.000	1.000.000	5.700.000	2014	5.000.000	1.200.000	6.200.000	2015	5.200.000	1.000.000	6.200.000	2016	5.100.000	1.400.000	6.500.000
Jahr	Daueraufträge	Einzelaufträge	Gesamt																																										
2007	4.200.000	1.000.000	5.200.000																																										
2008	4.200.000	1.000.000	5.200.000																																										
2009	4.300.000	1.000.000	5.300.000																																										
2010	4.600.000	1.000.000	5.600.000																																										
2011	4.500.000	1.000.000	5.500.000																																										
2012	4.400.000	1.100.000	5.500.000																																										
2013	4.700.000	1.000.000	5.700.000																																										
2014	5.000.000	1.200.000	6.200.000																																										
2015	5.200.000	1.000.000	6.200.000																																										
2016	5.100.000	1.400.000	6.500.000																																										

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
<p>Prüfungsteilbericht</p> <p>12/2017</p>	<p>Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 22.11.2017</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das auf dem Tagesabschluss vom 21.11.2017 ausgewiesene Kassenist der Einheitskasse in Höhe von 30.223.060,61 EUR entspricht den Bankauszügen. Unter Berücksichtigung der Schwebeposten stimmt dies mit dem Kassensoll überein. Diese werden bis zum Vollzug überwacht. ▪ Kassensoll und Kassenist beim Handvorschuss und bei den Bareinzahlungen stimmten überein. <p>Weitere detaillierte Informationen finden sich unter Ziffer 3.7 Kassenprüfung.</p>
<p>Prüfungsteilbericht</p> <p>13/2017</p> <p>B (Spital)</p>	<p>Kassenprüfung Spital - Wohnen und Pflege -</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der unbare Zahlungsverkehr wurde zum Stichtag, 31.10.2017 überprüft, der ausgewiesene Girostand entspricht dem Bankauszug. Die beim weiteren Abgleich festgestellte Differenz von 1.043,25 EUR konnte im Rahmen der Prüfung aufgeklärt und ausgebucht werden. ▪ Kassensoll und -ist der Handkasse und Zahlstelle stimmten überein. Kassensoll und -ist der Barbetragverwaltung wiesen eine minimale Differenz auf. Der Bargeldbestand der Zahlstelle lag über dem Höchstbetrag. Die Dienstanweisung wurde daher zum 11.07.2018 angepasst. ▪ Die Essenspreise wurden letztmalig 2008 angepasst und waren neu zu kalkulieren. Eine Entscheidung zu den künftigen Preisen steht noch aus. <p>Die Offenen Posten zum 31.10.2017 betragen 79.926,25 EUR. Die im Bericht genannten Debitoren sollten überprüft werden.</p>
<p>Prüfungsteilbericht</p> <p>14/2017</p>	<p>Kostenbeteiligung der Stadt Lahr am Kunstrasenplatz Sulz Überprüfung der Gesamtauszahlung zum Haushaltsansatz von 340.000 EUR</p> <p>Ziel der Prüfung war die Feststellung des rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Haushaltsvollzuges der Maßnahme. Aufgrund der Beantragung des Kunstrasenplatzes durch den Fußballverein Sulz erfolgte eine Aufnahme einer Kostenbeteiligung von 340.000 EUR im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushaltsplan 2016.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus den vorgelegten Unterlagen ist entgegen § 10 Abs. 3 GemHVO (Fassung kameral) nicht erkennbar, wie der Haushaltsansatz von 340.000 EUR konkret zustande kam. ▪ Ein weiterer Beschluss des Gemeinderates zum Haushaltsvollzug mit einer Kostenberechnung und Finanzierungsaufstellung wurde entgegen der Hauptsatzung nicht eingeholt. Insbesondere war aus den vorgelegten Unterlagen auch nach Leistung der 1. - 6. Abschlagszahlung (316.377,65 EUR) noch nicht erkennbar, welche Gesamtkosten entstehen, welche Eigenleistungen und Eigenmittel der Verein erbringt und mit welchen Zuschüsse Dritter gerechnet werden kann. ▪ Nach Vorlage einer entsprechenden Abrechnung und entsprechender Belege hat die Stadt bis zum 31.12.2017 einen Betrag i. H. v. 324.000,97 EUR an den Verein für

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
B (602)	<p>diese Maßnahme bezahlt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erbrachte Eigenleistungen sind aus der Abrechnung nicht erkennbar. ▪ Aus den vom Verein am 27.11.2017 nachgereichten Unterlagen zum Zuschuss des Badischen Sportbundes (Antrag) ist zu erkennen, dass der Verein gegenüber dem Sportbund ursprünglich mit deutlich höheren Kosten und einer deutlich höheren Eigenbeteiligung gerechnet hat. Eine abschließende Bescheinigung über den Förderbetrag des Sportbundes liegt noch nicht vor. ▪ Eine eventuelle Vorsteuererstattung des Finanzamtes für die Maßnahme ist zu klären und in der Abrechnung gegebenenfalls zu berücksichtigen, da nur die tatsächlichen für den Verein verbleibenden Aufwendungen nach den „Richtlinien über die Förderung der sporttreibenden Vereine in der Stadt Lahr“ übernommen werden können. Mit dem Verein ist eine weitere Aufklärung erforderlich. ▪ Eine Vereinbarung zwischen Stadt und Verein, in welcher detaillierte Regelungen enthalten sind, vor allem zum genauen Verwendungszweck, Höhe und Vorrangigkeit von Eigenleistung und Zuschüssen Dritter, Vorlagepflichten, Gewährleistungs- und Haftungsrechte, aber auch Nutzungsrechte wurde erst auf unseren Hinweis abgeschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde auch für künftige Maßnahmen empfohlen.
<p>Prüfungsteilbericht 15/2016</p>	<p>Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr - BGL</p> <p>Das Rechnungsprüfungsamt führte am 14.12.2017 eine unvermutete Prüfung der Handkasse des BGL und der Zahlstelle „Vermietung von Geräten und Fahrzeugen“ durch. Zudem erfolgte zum 14.12.2017 die Überprüfung der Girokonten bei der Volksbank Lahr und der Sparkasse Offenburg/Ortenau.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Bankguthaben der Girokonten bei der Volksbank Lahr und der Sparkasse Offenburg/Ortenau stimmt mit den jeweils gebuchten Werten in DATEV überein. ▪ Die Kassenprüfung der Handkasse und der Zahlstelle ergaben keine wesentlichen Beanstandungen. Eine Überprüfung der Zahlstelle „Brennholzverkauf und Waldhüttenvermietung“ konnte nicht durchgeführt werden, da der Zahlstellenverwalter zum Zeitpunkt der unvermuteten Prüfung am 14.12.2017 nicht anwesend war.
<p>Interne Doku/ Tabellen</p>	<p>Laufende Vertragsprüfung bei Honorarverträgen</p> <p>Im Jahr 2017 wurden 72 Verträge im Entwurf geprüft. Das Gesamtvolumen der geprüften Verträge lag in etwa bei 1,7 Mio. EUR. Durch inhaltliche Empfehlungen in mehreren Verträgen und entsprechende vom Fachamt vorgenommene Korrekturen konnte durch die Vertragsprüfung des RPA im Jahr 2017 ein Gesamtbetrag von ca. 29.000,- EUR für die Stadt Lahr eingespart werden.</p> <p>Außerdem wurden mit den zuständigen Fachbereichen im Jahr 2017 allgemeine Themen, wie die Vereinbarung von Teilleistungen, Unvorhergesehenes in Kostenermittlungen und neue Gesichtspunkte zum Wettbewerbsgrundsatz aufgearbeitet.</p>

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
	<p>Die Prüfung der Schlussrechnungen von Verträgen umfasste im Jahr 2017 ein Gesamtvolumen von 65 Schlussrechnungen mit einer Abrechnungssumme von rund 1,5 Mio. EUR. Im Rahmen der Prüfung wurden unter anderem die Problemstellungen Kostenberechnungen, Preisgelder und Auszahlung der Leistungsphase 9 aufgegriffen.</p> <p>Weitere Detailinformationen werden unter Ziffer 4.2 dargestellt.</p>
Interne Doku/ Tabellen	<p>Ergebnisse aus der Bau- und Vergabeprüfung</p> <p>Im letzten Jahr erfolgte eine Teilnahme an 11 Angebotsöffnungen. Themen der Beratung waren die Wirtschaftlichkeit von Angeboten trotz hoher Auftragslage, Ausschreibung regelmäßig wiederkehrender Leistungen, aufgehobene und wiederholt durchgeführte Ausschreibungen oder aber die Wertung von Leistungskriterien.</p> <p>In 2017 sind uns 254 Schlussrechnungen mit einem Kostenvolumen von rund 13,5 Mio. EUR für Bauleistungen vorgelegt worden. Dies entspricht einer Steigerung der Anzahl um 53 % bzw. 55 % beim Kostenvolumen im Vergleich zum Vorjahr (166 Schlussrechnung mit 8,7 Mio. EUR).</p> <p>Für Lieferungen und Leistungen wurden 27 Schlussrechnungen mit einem Gesamtvolumen von rund 501 TEUR vorgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung der Anzahl um 145 % bzw. 120 % beim Kostenvolumen (11 Schlussrechnungen mit 228 TEUR).</p> <p>Es wurde festgestellt, dass teilweise Nachtragsunterlagen, Abnahmeniederschriften, Angebote oder Vergleichsangebote fehlten oder unvollständig waren.</p> <p>In Einzelfeststellungen wurde, neben der rechnerischen Prüfung und dem Angebotsabgleich, die Skonto-Thematik, die Berücksichtigung von Abschlagszahlungen, sowie der Abzug von Baustrom und Bauwasser in den Schlussrechnungen behandelt.</p> <p>Weitere Detailinformationen werden unter Ziffer 4.2 dargestellt.</p>
Internes Schreiben	<p>Finanzierungs- und Entschuldungskonzept</p> <p>Der Gemeinderat hat das Finanzierungs- und Entschuldungskonzept im Juli 2014 mit einer Neuverschuldung von 10 Mio. EUR beschlossen. Aufgrund der weiteren Entwicklungen ging der Haushaltsplan 2016 dann von einer Neuverschuldung von 25,46 Mio. EUR aus.</p> <p>Mit Schreiben vom 28.07.2016 wurde die Verwaltungsspitze auf das erhöhte Risiko in Bezug auf die Einhaltung der bisherigen Grenzen der Neuverschuldung hingewiesen, nachdem die Zahl unterjährig regelmäßig durch Mehrkosten (nicht nur im investiven Bereich) und die Planung von neuen Maßnahmen, welche noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, beeinflusst werden.</p> <p>Dabei wurde insbesondere zur Einhaltung der Neuverschuldungsgrenze empfohlen, Mehrkosten auch durch neue Maßnahmen möglichst einzudämmen bzw. notfalls zum Ausgleich auf andere Maßnahmen zu verzichten.</p> <p>Außerdem sollte auf eine Finanzierung durch Mehreinnahmen bei den über- und</p>

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
	<p>außerplanmäßigen Ausgaben (siehe Ziffer 3.4.5) verzichtet werden, damit dieser Puffer der allgemeinen Rücklage bzw. dem Schuldenabbau dient.</p> <p>Am 19.12.2016 wurde durch den Gemeinderat dann die Fortschreibung des Finanzierungs- und Entschuldungskonzeptes für die Jahre ab 2017 beschlossen und vorgegeben, dass in den Haushaltsplanungen anzustreben ist, die max. Neuverschuldung von 17,2 Mio. EUR deutlich zu unterschreiten und ab dem Jahr 2020 eine Schuldenrückführung von 2 Mio. EUR jährlich vorzusehen. Der Haushaltsplan 2017 ging dann von einer Netto-Neuverschuldung i. H. v. 15,91 Mio. EUR aus.</p> <p>Im Haushaltsplan 2018 wurde dann die Finanzplanung bis 2021 überarbeitet und von einer Neuverschuldung bis 2021 i. H. v. 9,2 Mio. EUR, also unter der ursprünglichen Zielsetzung aus dem Jahr 2014, ausgegangen.</p> <p>Die aktuellen guten finanziellen Rahmenbedingungen (laut Zwischenbericht der Kämmererei im Juli 2018 wird mit einer Ergebnisverbesserung von 5,6 Mio. EUR gerechnet) sollten für eine weitere Reduzierung der Neuverschuldung bis im Jahr 2021 genutzt werden.</p>
Internes Schreiben/ Beratung	<p>Energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden</p> <p>Empfehlung an Dezernat III mit Schreiben vom 22.10.2015 für die anstehenden energetische Sanierungsmaßnahmen die Möglichkeit der Finanzierung mit Hilfe von Energiespar-Contracting* zu prüfen.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Es wurde empfohlen, die Vorfinanzierung durch private Investoren in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, aber auch die finanzielle und personelle Machbarkeit anstehender energetischer Sanierungsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen. <p>Mit der Vorlage 314/2016 an den Gemeinderat wurde erklärt, dass die Möglichkeit des Contracting als Finanzierungsinstrument für die Sanierung stadteigener Gebäude künftig geprüft wird. Ein Sanierungszeitplan als Ergebnis aus dem von der Ortenauer Energieagentur GmbH und dem Gebäudemanagement der Stadt Lahr erstellten Klimaschutzteilkonzept wurde vorgelegt und vom Gemeinderat beschlossen.</p> <p>Laut Stabstelle Umwelt steht das Thema weiterhin im Arbeitsprogramm zum European Energy Award (EAA). Das Ergebnis der Prüfung bleibt weiterhin abzuwarten.</p> <p>*Energiespar-Contracting ist eine vertraglich vereinbarte Dienstleistung zwischen einem Unternehmen und einem Gebäudeeigentümer. Der Contractor (Auftragnehmer) führt in dem Gebäude Investitionen und Maßnahmen zur Energieeinsparung mit eigener Planung und auf eigene Kosten durch. Seine Aufwendungen lässt er sich durch den Erfolg der Einsparmaßnahmen (reduzierten Energiekosten) während der vereinbarten Laufzeit vergüten. Die Stadt müsste als Gebäudeeigentümer nicht investieren und ist an dem Erfolg der Einsparmaßnahme beteiligt.</p>

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
Internes Schreiben/ Beratung	<p>LED – Straßenbeleuchtung / Hinweise für eine schnelle Umsetzung</p> <p>Die Straßenbeleuchtungskosten liegen im Schnitt der letzten 3 Jahre bei ca. 660.000 EUR pro Jahr. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung erfolgt in kleinen Schritten in Form der jeweils eingeplanten Haushaltsmittel i.H.v. 60.000 bis 120.000 EUR jährlich bzw. im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen. Diese Maßnahmen führten bereits dauerhaft zu einer Energiekosteneinsparung. Allerdings sind noch sehr viele Quecksilberdampf-/Natriumdampf-Hochdruckleuchten umzustellen, was bei einem jährlichen Einsatz von Haushaltsmitteln in dieser geringen Höhe Jahrzehnte dauern würde.</p> <p>Da eine Gesamtumstellung des Stadtgebietes jedoch weder im Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war, wurde mit Schreiben vom 18.08.2016 an das Dezernat III empfohlen die Möglichkeit der Finanzierung über Contracting mit einem externen Investor zu prüfen. Bei einer Energieeinsparung von 70 % und mehr liegt es auf der Hand, dass der Stadt jedes Jahr eine hohe Ersparnis bei den Energiekosten entgeht, in welchem eine weitgehende Umstellung nicht vorgenommen wird.</p> <p>Das Thema wurde mittlerweile in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Dezernates III, der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes abschließend bearbeitet und ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt. Die Eigenrealisierung wird der Variante Contracting vorgezogen. Im Haushaltsjahr 2018 werden neben dem Ansatz von 200 TEUR weitere 325 TEUR eingesetzt und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 680 TEUR eingeplant.</p> <p>Neben den Umweltgesichtspunkten steht dem Einsatz der ca. 1,9 Mio. EUR eine hohe jährliche Ersparnis gegenüber, welche nach einer überschaubaren Amortisationszeit dem Haushalt zu Gute kommt.</p>
Internes Schreiben	<p>Entgelterhebung für die Nutzung von Geo-Daten</p> <p>Auf eine Anfrage vom 11.02.2015 zur Entgelterhebung bei der Nutzung von Geo-Daten durch Dritte an das Dezernat III lag noch keine ausreichende Antwort vor (Schlussbericht 2015 und 2016).</p> <p>Am 06.08.2018 wurde von der Abteilung Geoinformation eine Übersicht über die verschiedenen Leistungen und der jeweiligen Gebühren und Entgelte übergeben und eine entsprechende Abrechnung zugesagt. Die Entgelte für die privatrechtlichen Leistungen werden in Zukunft entsprechend den Empfehlungen des Städtetages erhoben.</p>
Akten	<p>Einnahmen aus Essensgeldern</p> <p>Der geforderte Abgleich der Umsätze im Vorverfahren LEO (Essensgelder) mit den tatsächlich vereinnahmten Geldern auf den Schulkonten zur Feststellung der Richtigkeit und Vollständigkeit ist durch das Amt 50 noch nicht abschließend erfolgt.</p> <p>Das Verfahren zur Zahlungsfreigabe wurde auf unseren Hinweis geändert und im Laufe des Jahres 2017 vom Amt 50 bzw. den Schulen auf die Stadtkasse übertragen.</p>

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
Akten	<p>Kindertagesstätte Sulz / Container – Beratung</p> <p>Aus der Vorlage 177/2017 zur Gemeinderatssitzung vom 24.07.2017 (HPA 11.07.2017) war ersichtlich, dass beabsichtigt ist, Container für zwei Krippengruppen anzumieten. Für die geplante Mietdauer von 2 Jahren bedeutete dies einen Gesamtaufwand von ca. 164 TEUR. Die Gesamtsumme für einen Ankauf wurde mit ca. 280 TEUR benannt.</p> <p>In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise wurde mit den beteiligten Fachbereichen Beratungsgespräche geführt und bzgl. der fehlenden Berücksichtigung des möglichen späteren Verkaufspreises (Restwert) im Falle eines Kaufes Berechnungen angestellt. Durch die Berechnungen wurde deutlich, dass der Kauf die kostengünstigere Variante darstellt. Außerdem wurde auch die Möglichkeit einer eventuellen späteren Nutzung an einem anderen Standort gesehen.</p> <p>Mit der weiteren Vorlage 214/2017 wurde der Kauf der benötigten Container dann am 25.09.2017 vom Gemeinderat beschlossen.</p>
Akten	<p>Kindertagesstätte St. Raphael / Förderung – Beratung</p> <p>Im Zusammenhang mit der Gewährung von Investitionszuschüssen an die Träger von Kindertageseinrichtungen wurde festgestellt, dass bisher keine Zuschussbescheide mit Förderbedingungen und Auszahlungsvoraussetzungen erstellt wurden.</p> <p>Dies wurde für eine klare und transparente Regelung für alle Beteiligten empfohlen und Inhalt sowie Nebenbestimmungen der Zusagen abgestimmt. Eine erstmalige Umsetzung erfolgte mit der Förderzusage an die katholische Kirchengemeinde i. H. v. 1.982.000 EUR zum Neubau der Kita St. Raphael im August 2017. Der Grundsatzbeschluss wurde am 15.05.2017 im Gemeinderat getroffen.</p>
Internes Schreiben/ Akten	<p>Semi-stationäre Geschwindigkeitsmessanlage - Beratung</p> <p>Nachdem im Jahr 2016 eine weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlage für ca. 105.000 EUR beschafft wurde, erfolgte unsererseits in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Hinweis an die Fachabteilung, bei einem weiteren Bedarf die Alternative einer Semi-stationären Messanlage zu prüfen. Durch den Einsatz einer mobilen Anlage können weitere Investitionen in stationäre Anlagen verhindert werden und ein bedarfsorientierter, flexibler Einsatz erfolgen. Die im Jahr 2017 von der Abt. 302 begonnene Testphase mit einer semi-stationären Messanlage wird auch im Jahr 2018 derzeit noch auf Mietbasis fortgesetzt.</p>
Akten	<p>Negativzinsen – Beratung</p> <p>Ende 2016 wurde durch eine der Hausbanken die Erhebung von Negativzinsen ab dem 01.01.2017 angekündigt. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde die rechtliche, insbesondere die vertragsrechtliche Zulässigkeit in Frage gestellt. Das Rechtsamt kam daraufhin zum Ergebnis, dass Negativzinsen durch die Bank nur erhoben werden können, wenn der bestehende Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen angepasst wird.</p> <p>Die Vertragsanpassung wurde im Folgenden zum 01.07.2017 durch den</p>

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
	<p>Oberbürgermeister akzeptiert, so dass für den Zeitraum Januar bis Juni 2017 noch keine Negativzinsen anfielen. Gegenüber der weiteren Hausbank wurde die Erhebung von Negativzinsen ab dem 01.11.2017 durch eine Zusatzvereinbarung ebenfalls in gegenseitigem Einvernehmen geregelt.</p>
Akten	<p>NKHR Neues kommunales Haushaltsrecht – Beratung und begleitende Prüfung</p> <p>Alle baden-württembergischen Kommunen sind verpflichtet bis zum 01.01.2020 die Umstellung auf die doppelte Buchführung entsprechend dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) vorzunehmen.</p> <p>Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.11.2015 wurde entschieden, dass die Einführung des NKHR zum 01.01.2019 bei der Stadt Lahr erfolgen soll. Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2017 wurde der Einführungszeitpunkt auf den 01.01.2020 verschoben.</p> <p>Mit der Einführung ist unter anderem eine Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften nach dem NKHR zu erstellen, eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen und ein doppischer Haushaltplan nach Produkten aufzustellen. Dies bedeutet auch eine komplette Umstellung auf ein doppeltes Finanzbuchhaltungsverfahren (SAP).</p> <p>Das Rechnungsprüfungsamt ist in der Projektgruppe und den Teilprojektgruppen vertreten und steht in diesem großen Umstellungsprozess nicht nur beratend zur Seite, sondern prüft bereits begleitend vorgenommene Vermögensbewertungen bzw. das System der Bewertung und Berechnung von einzelnen Bilanzpositionen. Diese Vorgehensweise sowie die gute und regelmäßige Kommunikation mit der Kämmerei wird dazu beitragen, möglichst schnell zu einem gemeinsamen Ergebnis gerade in Bezug auf die Eröffnungsbilanz zu kommen.</p>
Akten	<p>Breitbandversorgung – Beratung</p> <p>Aufgrund der möglichen wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wird dieses Thema bereits seit Anfang 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt beratend begleitet.</p> <p>Nachdem im Februar 2014 ein Beschluss über die Erhebung des privaten und gewerblichen Bedarfs für eine leistungsfähige Breitbandversorgung in Lahr erfolgte, wurden aufgrund der Grundlagenstudie weitere Maßnahmen durch den Gemeinderat im März 2015 beschlossen.</p> <p>Im März 2017 erfolgte der Beitritt der Stadt Lahr zur Breitband Ortenau GmbH & Co KG (BOKG), nachdem man davon ausging, dass insbesondere auch in den Industriegebieten ein Tätigwerden der Stadt aufgrund Marktversagens erforderlich wird. Die BOKG sollte die für den Ausbau vorgesehenen Gebiete ausschreiben, daher wurden für das Jahr 2018 in einer ersten größeren Rate Haushaltsmittel i. H. v. 800.000 EUR eingestellt.</p> <p>Mittlerweile wurde alleine für die Lahrer Industriegebiete mit einem Eigenanteil von ca. 3 Mio. EUR gerechnet (GR-Vorlage 151/2018 aus Juli 2018).</p>

Doku	Prüfungsthema und zusammengefasstes Prüfungsergebnis
	<p>Aufgrund aktueller Interessensbekundungen von Telekommunikationsanbietern für Industrie- und Gewerbegebiete auf der Gemarkung Lahr kann damit gerechnet werden, dass die Bedarfsdeckung über einen privatwirtschaftlichen Ausbau erfolgt. Dieser wird auch als vorrangig vor einem Tätigwerden der Stadt gesehen.</p>
Internes Schreiben / Akten	<p>Dienstliche Mobilität hier: Carsharing und e-Flotte – Beratung</p> <p>Mit Schreiben vom 13. Oktober 2017 an das Dezernat III haben wir aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf die Möglichkeit der Nutzung von Carsharing und E-Flotte für die dienstliche Mobilität hingewiesen. Carsharing kann die gemeinsame Nutzung von fremden Fahrzeugen, aber auch die Öffnung des eigenen Fuhrparks zur Nutzung durch Dritte bedeuten und eine wirtschaftliche, effiziente und umweltfreundliche Alternative darstellen. Das Potential ist deutlich erkennbar.</p> <p>Die Stabstelle Umwelt erarbeitete daraufhin federführend ein Konzept und hat Maßnahmen nach Untersuchung der Ist-Situation empfohlen. Am 01.04.2018 startete die einjährige Pilotphase zur Nutzung eines Elektro-Fahrzeuges eines externen Carsharing-Anbieters, welches vorrangig genutzt werden soll. Das Carsharing-Fahrzeug kann auch von Bürgern und anderen Dritten benutzt werden.</p> <p>In diesem Zuge wurde auch ein Buchungsprogramm in Form einer „Lotus-Notes“ Datenbank eingerichtet, worüber die vorhanden eigenen Dienstfahrzeuge einfacher gebucht werden können.</p> <p>Ein weiterer Umstieg auf externe Carsharing-Fahrzeuge würde eine erhebliche Ersparnis in Bezug auf den Verwaltungsaufwand für die Beschaffung und Fahrzeugverwaltung bedeuten.</p>
Akten	<p>Projekt ERFLS / GVT – Beratung</p> <p>In Ergänzung zum europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) wurde am 27.07.2015 vom Gemeinderat der Beitritt zum Projekt European Rail Freight Line System (ERFLS) beschlossen. Das bis Ende 2018 dauernde EU-Förderprojekt beschäftigt sich mit einem verlässlicheren und attraktiveren Schienengütertransport entlang des Rhein-Alpen-Korridors.</p> <p>Das RPA wurde zu Beginn beratend hinzugezogen und begleitet das Projekt neben anderen Beteiligten in der Arbeitsgruppe auch weiterhin in Bezug auf vor allem rechtliche Fragestellungen. Das Infrastrukturprojekt „Güterverkehrsterminal Lahr“ (GVT) ist ebenfalls in dieser Arbeitsgruppe angesiedelt.</p>

Offene Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren:

Bis zur Jahresrechnung 2005 wurde der Haupt- und Personalausschuss über die abschließende Stellungnahme der Ämter informiert. Aus Gründen der Vereinfachung und zur Entlastung der Gremien wurde zwischen der Kämmerei und dem RPA vereinbart, das bisherige Verfahren einer separaten Information aufzugeben und im Schlussbericht auf den Stand der Erledigung der Feststellungen hinzuweisen.

Bei Erstellung des Schlussberichts 2017 waren noch folgende Feststellungen offen:

Prüfungsteilbericht 20/2013: Erschwerniszuschläge

Bis Ende 2016 wurden beim BGL zunächst Zeitaufschriebe für einen Zeitraum von 12 Monaten zur Aufarbeitung des Themas vorgenommen. Eine abschließende Bearbeitung muss noch durch die Abteilung 102 mit den beteiligten Fachbereichen erfolgen.

Prüfungsteilbericht 04/2016: Verwaltungsgebühren der Bauordnung

Die Stundensätze der Verwaltungsgebühren stammen aus dem Jahr 2006. Die Neukalkulation zur Aktualisierung des Gebührenverzeichnisses wurde durch die Kämmererei bereits vorgenommen und soll im September 2018 in die zuständigen Gremien gebracht werden, womit der Prüfungsteilbericht dann auch als erledigt betrachtet wird.

1.6 Interne Arbeitsgruppen / Interkommunale Zusammenarbeit

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Über die vorstehend erläuterte Prüfungs- und Beratungstätigkeit hinaus wird das breitgefächerte Fachwissen des RPA durch seine zielführende Einbindung in Projekt- und Arbeitsgruppen genutzt.

Das RPA ist unter anderem in folgenden Projekt- und Arbeitsgruppen ständiges Mitglied:

- Lenkungsgruppe Haushaltskonsolidierung
- Koordinationsteam Landesgartenschau
- Stellenbewertungskommission
- Bewertungsausschuss für Verbesserungsvorschläge
- Arbeitsgruppe EU-Förderprojekt „ERFLS“ / Güterverkehrsterminal GVT
- Arbeitsgruppe Breitbandversorgung
- Arbeitsgruppe Alten- und Pflegeheim Spital
- Arbeitsgruppe Geoinformationssystem (GIS)
- NKHR Projektgruppe und Teilprojektgruppen (seit 2015)

Interkommunale Zusammenarbeit

Verschiedene überregionale Arbeitsgruppen bilden wichtige Plattformen für die regelmäßige, interkommunale Zusammenarbeit und den direkteren Informationsaustausch zwischen den Rechnungsprüfungsämtern:

- Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsamtsleiter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe
- Technikertagung der Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe
- Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter Südbadens
- Workshop der Prüfsoftwareanwender in Baden-Württemberg

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Rechnungsprüfungsämtern ist für die tägliche Arbeit unverzichtbar. Neuerungen und Änderungen auf der Ebene des Gesetzgebers können so rechtzeitig in die praktische Prüfungsarbeit einfließen.

2 Überörtliche Prüfung

In der Zeit vom 19.02.2014 bis 08.07.2014 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (gemäß §§ 113 und 114 GemO in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt) folgendes geprüft:

- die Jahresrechnungen 2007 bis 2012 der Stadt Lahr,
- die Jahresabschlüsse des Bäderbetriebs für die Jahre 2007 – 2009,
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Jahre 2007– 2012,
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs (Bäder), Versorgung und Verkehr für die Jahre 2007 – 2012,
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr für die Jahre 2007 – 2012,
- die Jahresrechnungen des Zweckverbands Abwasserverband Raumschaft Lahr der Jahre 2007 - 2012 sowie
- die Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen des Hospital- und Armenfonds der Jahre 2007 - 2012.

Der Bericht zur Finanzprüfung der Stadt Lahr und der Eigenbetriebe vom 27.04.2015 ging am 04.05.2015 bei der Stadt ein.

Die GPA bestätigte, dass sie sich in den schwerpunktmäßig geprüften Bereichen auf eine sachkundige Prüfung durch das RPA der Stadt Lahr stützen konnte.

Zu den Prüfungsfeststellungen wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 03.05.2016 gegenüber der GPA Stellung genommen. Der Stellungnahme wurde nach Kenntnisnahme am 02.05.2016 durch den Gemeinderat zugestimmt.

Die Bestätigung des Regierungspräsidiums zum Abschluss der überörtlichen Prüfung wurde am 28.07.2017 erteilt und dem Gemeinderat am 25.09.2017 zur Kenntnis gegeben.

Überörtliche Bauprüfung

Im Zeitraum von Ende April 2015 bis Ende Juni 2015 fand erneut eine Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr und der Eigenbetriebe für die Jahre 2010 bis 2014 durch die GPA statt. **Die GPA bestätigte auch in diesem Bericht eine sachkundige Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt.**

Zum Prüfbericht vom 19.11.2015 wurde mit Schreiben vom 04.05.2016 gegenüber der GPA Stellung genommen. Der Stellungnahme wurde nach Kenntnisnahme am 02.05.2016 durch den Gemeinderat zugestimmt.

Die Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Es erfolgten mehrere Anfragen der GPA und Antworten der Stadt. Zu einer weiteren Anfrage der GPA vom 17.04.2018 muss noch eine Antwort erfolgen. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums zum Abschluss der überörtlichen Prüfung muss danach noch erteilt werden.

3 Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

3.1 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Schlussbericht des RPA wurde nach der Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss am 09. Oktober 2017 dem Gemeinderat am 23. Oktober 2017 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 der Stadt fest.

Der Feststellungsbeschluss ist am 30. Oktober 2017 entsprechend § 95 b Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt gemacht worden. Rechtsaufsichtsbehörde und Öffentlichkeit wurden im gesetzlichen Rahmen unterrichtet.

3.2 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Gesetzliche Grundlagen:

§ 95 Abs. 1 GemO Erläuterung der Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht

§ 39 Abs. 2 GemHVO Rechenschaftsbericht ist eine Anlage der Jahresrechnung

§ 44 Abs. 3 GemHVO Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und der erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen.

Der Rechenschaftsbericht stellt das Gegenstück zum Vorbericht bei der Haushaltsplanaufstellung dar. Er vermittelt einen Überblick über die Haushaltswirtschaft und stellt die Tätigkeiten der einzelnen Verwaltungsbereiche im Berichtsjahr dar. Er fasst Ergebnisse zusammen, zeigt Kostenentwicklungen auf und beleuchtet die Bilanzen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Rechenschaftsbericht, der den gesetzlichen Erfordernissen in vollem Umfang Rechnung trägt, wurde am 09.07.2018 im Haupt- und Personalausschuss vorberaten und am 23.07.2018 im Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde über die Erstellung der Jahresrechnung informiert.

Die im Bericht enthaltenen Aussagen zur Finanzwirtschaft werden von uns bestätigt. Nach Prüfung der Jahresrechnung besteht mit den Zahlen des Rechenschaftsberichtes Übereinstimmung.

Ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sind ebenfalls korrekt erstellt worden und stehen im Einklang mit den Ergebnissen der Haushaltsrechnung.

3.3 Haushaltsplan - Haushaltssatzung

Das Verfahren zur Rechtswirksamkeit der Satzung ist in den §§ 79 - 82, 85 - 87 und 121 Abs. 2 GemO festgelegt. Die Rechtsvorschriften wurden beachtet.

Haushaltsplan 2017	
Gemeinderatsbeschluss	19.12.2016
Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (§§ 81 und 121 GemO / Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Freiburg)	25.01.2017
Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Haushaltssatzung)	01.02.2017
Auslegung des Haushaltsplanes	02.02.2017 – 10.02.2017

Vom Recht der Einsichtnahme (§ 81 Abs. 4 GemO) durch Einwohner und Abgabepflichtige wurde kein Gebrauch gemacht. Einwendungen gegen den Haushalt wurden nicht erhoben.

Kernaussagen des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2017 waren:

„Der Haushalt 2017 profitiert wiederum von den anhaltend guten ökonomischen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Steuereinnahmen. Nach den gegenwärtigen Prognosen soll diese Entwicklung auch in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 anhalten.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Rahmenbedingungen haben sich die grundsätzlichen Einschätzungen des Regierungspräsidiums zum Haushalt der Stadt Lahr nicht wesentlich geändert. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir daher zunächst auf die Ausführungen im Haushaltserlass vom 19.01.2016, die nach wie vor Gültigkeit haben.

Der Haushalt 2017 erfüllt die Voraussetzungen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit. Die ausgewiesene Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt übersteigt deutlich den Betrag der Mindestzuführung, was im Planjahr zu einer im Vergleich der Großen Kreisstädte des Regierungsbezirks überdurchschnittlichen Nettoinvestitionsrate führt. Trotz geplanter Rücklagenentnahmen ist der Bestand der Mindestrücklage

garantiert. In Anbetracht des mit 39,8 Mio. Euro umfangreichen Investitionsvolumens liegt der Kreditfinanzierungsanteil der Investitionen im Planjahr 2017 bei vergleichsweise moderaten 23%. Neben der eingangs erwähnten Nettoinvestitionsrate (6,5 Mio. Euro) wird dies vor allem auch durch die Rückführung gemeindlicher Darlehen der Eigenbetriebe (6,8 Mio. Euro), eine Rücklagenentnahme (7,5 Mio. Euro) und Investitionsfördermittel des Bundes bzw. des Landes (9,24 Mio. Euro) ermöglicht.

Im Fokus der gemeindefinanzwirtschaftlichen Betrachtung muss allerdings auch die weitere Entwicklung der Finanzplanung stehen. Die o.g. zusätzlichen Einnahmeeffekte stehen in einer entsprechenden Größenrelation künftig nicht mehr zur Verfügung. Signifikante Nettoinvestitionsraten können nicht mehr ausgewiesen werden. Die allgemeine Rücklage ist bis auf den Bestand der Mindestrücklage aufgebraucht. Infolgedessen sind die Investitionen im weiteren Verlauf nur durch umfangreiche Kreditaufnahmen zu finanzieren. Dementsprechend liegen die prognostizierten Fremdfinanzierungsanteile dann bei ca. 70% im Jahr 2018 bzw. 65% im Jahr 2019.

Wir haben in den zurückliegenden Jahren wiederholt auf die insbesondere im investiven Bereich gegebene Sondersituation der Stadt hingewiesen. Mit der Ausrichtung der Landesgartenschau 2018 und den hierzu begleitenden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen investiert die Stadt in die Infrastruktur und damit in ihre Attraktivität und Zukunftsfähigkeit. Dies ist nachvollziehbar und muss folglich im Gesamtkontext der städtebaulichen Entwicklung und der hierzu aus Sicht der Stadt erforderlichen Finanzinvestitionen gesehen werden. Das Regierungspräsidium verkennt in seiner Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde nicht, dass all diese Maßnahmen von großer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Lahr sind und dass es sie nicht zum Nulltarif geben kann. **Wir haben daher evtl. Bedenken insbesondere im Hinblick auf den Anstieg der Verschuldung zurückgestellt, wenngleich finanzwirtschaftliche Risiken für die Stadt in Anbetracht des Investitionsvolumens nicht ausgeschlossen werden können.**

Die gegenwärtige Entwicklung des städtischen Haushalts, die von guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen flankiert wird, ermöglicht unter Berücksichtigung der eingeplanten Kreditaufnahmen die Realisierung der geplanten Großprojekte. Allerdings gilt es zu bedenken, dass städtische Investitionen auch über das Jahr 2020 hinaus anstehen und die Stadt hierfür auch im Hinblick auf die Investitionsfolgelasten finanziell gerüstet sein muss. In Anbetracht der **starken konjunkturellen Abhängigkeit des städtischen Haushalts**, die sich vor allem in der Entwicklung der Steuerkraftsumme und unmittelbar bei den Gewerbesteuererträgen zeigt, müssen die Anstrengungen darauf gerichtet sein, den Haushalt nach Abschluss der gegenwärtigen Investitionsmaßnahmen möglichst zeitnah wieder zu entlasten und auf ein Normalmaß zu bringen. Mit der im Rahmen des Finanzierungs- und Entschuldungskonzepts geplanten Schuldenrückführung können Finanzierungsspielräume zurückgewonnen werden und gleichzeitig kann damit die stetige Aufgabenerfüllung in einem sich möglicherweise eintrübenden ökonomischen Umfeld sichergestellt werden. Dies ist auch deshalb wichtig, weil der Finanzierungsbedarf der Eigenbetriebe in den kommenden Jahren ansteigen wird und mögliche Auswirkungen hieraus auf den Kernhaushalt in die Beurteilung mit einbezogen werden müssen.

In der Fortschreibung und stringenten Einhaltung des vom Gemeinderat beschlossenen Investitions- und Finanzierungskonzepts und den jetzt im Haushalt enthaltenen zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft sehen wir den richtigen Weg zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Haushalts. Ergänzend hierzu bedarf es auch in Zukunft einer voraus-

schauenden Planung der städtischen Ausgaben, insbesondere bei sich jetzt noch nicht abzeichnenden Investitionsvorhaben.“

Aufstellung des Haushaltsplanes

Mittelanmeldung

Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 nannte der Oberbürgermeister in seiner Verfügung vom 27.04.2016.

Zielsetzung bei der Aufstellung des Haushaltes war es, entsprechend dem beschlossenen Finanzierungs- und Entschuldungskonzeptes eine ausgabenseitige Verbesserung von mind. 1 Mio. EUR gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung 2013 bis 2017 (Haushaltsplan 2014) zu erreichen. Verschlechterungen auf der Einnahmeseite in der Planungsphase sind bis zur Höhe von 0,5 Mio. EUR ebenfalls auf der Ausgabenseite auszugleichen.

Die zuständigen Dienststellen wurden daher aufgefordert, die Mittelanmeldungen äußerst sparsam und wirtschaftlich zu halten und auf den unabdingbaren notwendigen Bedarf zu beschränken.

Für den Vermögenshaushalt sollten nur Maßnahmen gemeldet werden, die eine entsprechend hohe Priorität genießen. Neue Vorhaben sollten nur angemeldet werden, wenn entsprechend § 10 Abs. 3 GemHVO Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind.

Außerdem wurde auch für das Jahr 2017 verpflichtend vorgegeben, die hohen Haushaltsreste vorrangig abzubauen. Neue Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sollten nur bei absolut zwingendem Bedarf aufgenommen werden.

Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen waren bei der Haushaltsaufstellung zu beachten:

Für das Jahr 2017 wurde vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Mai 2016 ein Wirtschaftswachstum von nominal 3,3 % projiziert (real +1,5 %). Im mittelfristigen Schätzungszeitraum von 2018 bis 2020 wurde von einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) pro Jahr um 3,2 % (real + 1,5 % p.a.) ausgegangen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ging im Mai 2016 von Gesamtsteuereinnahmen in Deutschland für das Jahr 2017 bis 2020 gegenüber der Vorjahresschätzung November 2015 zunächst von 39,4 Mrd. EUR Mehreinnahmen aus. Davon entfielen allerdings lediglich 7,4 Mrd. EUR auf die Gemeinden.

Im November 2017 wurden die Erwartungen für die Gesamtsteuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2020 gegenüber der Mai-Steuerschätzung um -2,2 Mrd. EUR nach unten verändert. Für die Gemeinden wurden dabei die Steuereinnahmeerwartungen für 2016 bis 2019 anteilig um – 1,4 Mrd. EUR nach unten korrigiert.

Die wesentlichen Tendenzen zur Beurteilung der Finanzen unserer Stadt hat die Stadtkämmerei im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 dargestellt. Die Haushaltsplanung 2017 sah eine Netto-Neuverschuldung i. H. v. 6,98 Mio. EUR vor. Das Haushaltsvolumen lag mit rd. 159,65 Mio. EUR auf dem hohen Niveau des Vorjahres.

Vorläufige Haushaltsführung

Zu Beginn des Jahres 2017 lag noch kein rechtskräftiger Haushaltsplan vor. Deshalb galt § 83 GemO. Die Fortführung der Haushaltswirtschaft war nur in beschränktem Umfang zulässig. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.10.2016 wies dieser auf die einschränkenden Maßnahmen hin. Insbesondere neue Maßnahmen des Vermögenshaushaltes durften noch nicht begonnen werden.

3.4 Ausführung des Haushaltsplanes

Das Ergebnis lag mit rd. 178,2 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis (+ 26,8 Mio. EUR) und mit ca. 18,6 Mio. EUR über dem Planansatz (+ 12 %).

Der Vermögenshaushalt hat sich um rd. 4,3 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz erhöht. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes ist um rd. 14,3 Mio. EUR gegenüber dem Plan angewachsen. Grund für die Erhöhung im Verwaltungshaushalt und einer daraus folgenden höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt von ca. 6,1 Mio. EUR waren u.a. Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 8 Mio. EUR), höhere Schlüsselzuweisungen des Landes (+ 1,78 Mio. EUR) und Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 1,39 Mio. EUR). Die Einsparungen bei den Personalausgaben (-1,37 Mio. EUR) konnten Erhöhungen auf der Ausgabe Seite, insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage (+1,27 Mio. EUR), auffangen.

Die Erhöhung im Vermögenshaushalt ergab sich hauptsächlich durch höhere Ausgaben bei den Baumaßnahmen (+ 1,51 Mio. EUR) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (+1,44 Mio. EUR).

Auch in den Jahren guter Einnahmesituationen mit einer deutlich höheren Zuführung bleibt der Hinweis, dass der Haushalt der Stadt Lahr sehr stark von äußeren und wenig beeinflussbaren Bedingungen abhängig ist.

Die Ergebnisverbesserung ist in weiten Teilen der konjunkturellen gesamtwirtschaftlichen Lage zu verdanken.

Die Lenkungsgruppe Haushaltskonsolidierung hat zuletzt im Oktober 2016 getagt; in 2017 hat aufgrund der personellen Situation in der Kämmerei keine Sitzung stattgefunden.

Ziel muss es sein, die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung dauerhaft zu erhalten. **Die wachsenden Aufgaben mit steigenden Personal- und Sachkosten, ein stetig zunehmender Sozialetat und Zuschussbedarf, wie auch künftig zu erwirtschaftende Abschreibungen, schränken die Flexibilität des Verwaltungshaushaltes.**

haltes ein. Rechtzeitige Überlegungen zu Maßnahmen der Konsolidierung werden empfohlen.

Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, dass die vom Oberbürgermeister eingerichtete Arbeits- und Lenkungsgruppe Haushaltskonsolidierung ihre Arbeit fortführt.

Finanzbericht (Zwischenbericht Haushaltsentwicklung)

Die Stadtkämmerei erstattet dem Gemeinderat regelmäßig Mitte des laufenden Haushaltsjahres einen Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung. Im Berichtsjahr wurde die Entwicklung der aktuellen Zahlen in der Sitzung am 24.07.2017 dargestellt.

Die Finanzverwaltung rechnete zu diesem Zeitpunkt für das Jahr 2017 mit einer Ergebnisverbesserung von ca. 7,6 Mio. EUR, welche überwiegend aus Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes, aber auch des Vermögenshaushaltes resultiert. Insgesamt wurde die Einschätzung vorgenommen, dass die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage entsprechend reduziert werden kann. Auf die einnahme- und ausgabeseitigen Unwägbarkeiten wurde hingewiesen.

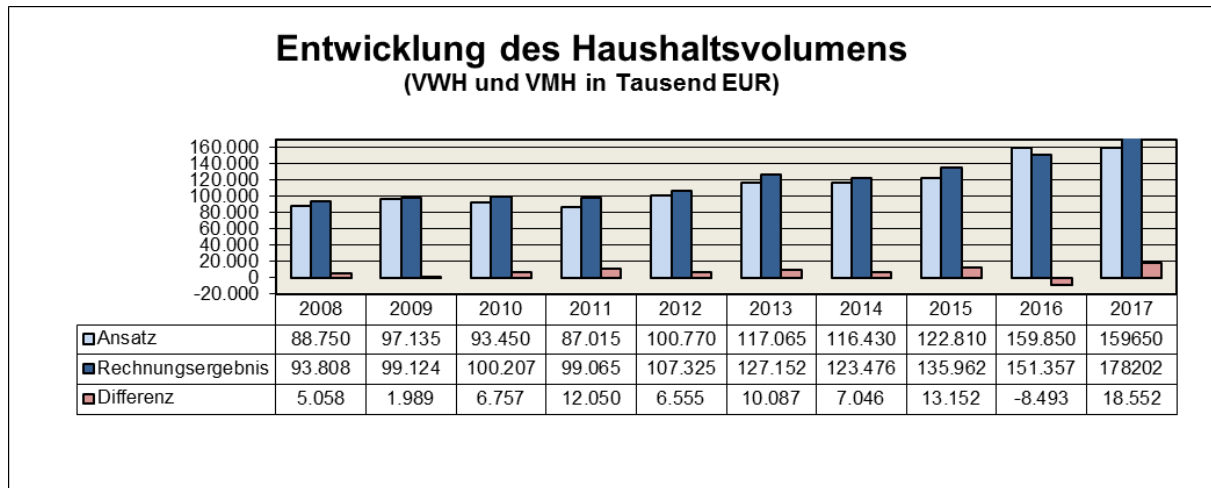
Rechnungsergebnis

Im Haushaltsjahr 2017 war der Haushalt planmäßig mit 159.650.000 EUR ausgeglichen. Das Gesamtvolumen lag damit auf dem Niveau des Gesamtansatzes des Vorjahres. Der Vorbericht zum Haushaltsplan entsprach § 3 GemHVO.

Aus dem Rechnungsergebnis ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

in EUR	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Mehr gerundet	Weniger gerundet
VWH				
Einnahmen	117.050.000	131.255.672,51	16.159.317	-1.953.645
Ausgaben	117.050.000	131.255.672,51	21.255.577	-7.049.905
VMH				
Einnahmen	42.600.000	46.945.929,58	20.964.250	-16.618.321
Ausgaben	42.600.000	46.945.929,58	5.561.170	-1.215.240

Die einzelnen Einnahme- und Ausgabebereiche sind im Rechenschaftsbericht ab Seite 6 des Vorberichtes aufgeschlüsselt.



3.4.1 Ergebnisse aus dem Verwaltungshaushalt

Auch im Berichtsjahr wollen wir dem Gemeinderat ergänzende Erläuterungen zu den Inhalten des Rechenschaftsberichtes geben und die finanziellen Entwicklungen darstellen. Zum Haushaltsverlauf des Jahres 2017 hat das RPA die nachstehenden Zahlen und Fakten - auch im Blick auf die in der GemO verankerte Etatkontrolle - zusammengetragen.

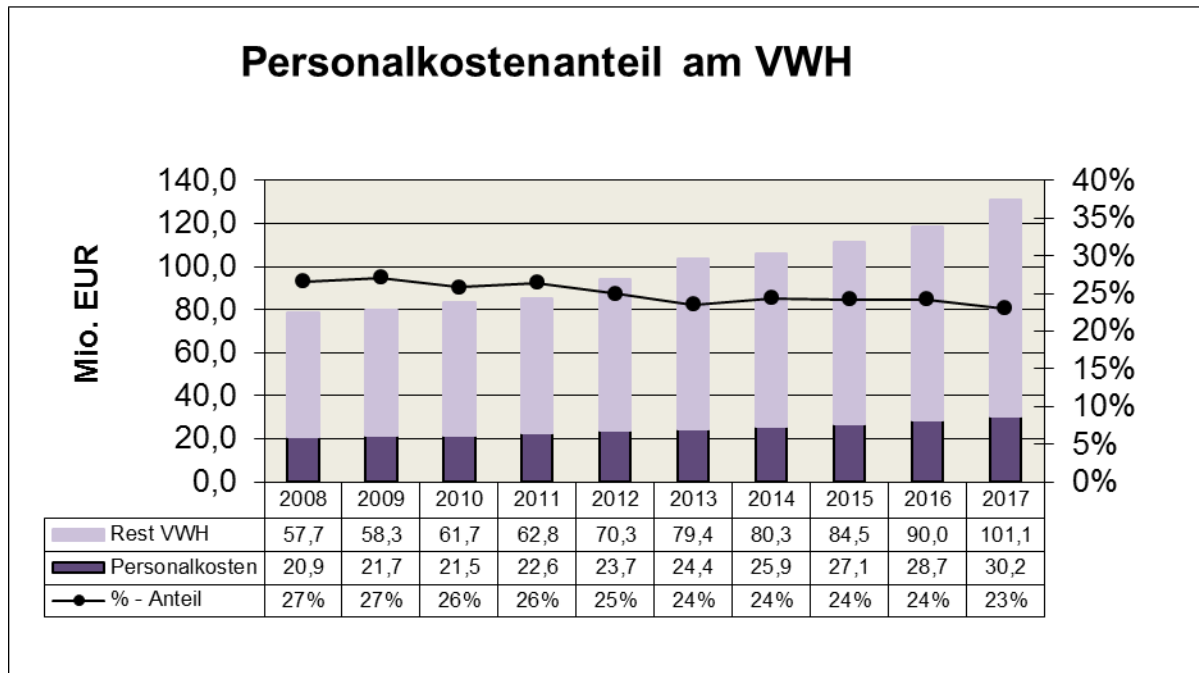
Personalkosten

Die in den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltenen Personalkosten haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017
in EUR					
Haushaltsansatz	25.029.200,00	27.076.950,00	28.300.300,00	29.778.100,00	31.552.800,00
Ausgaben	24.405.114,10	25.891.037,76	27.057.526,66	28.723.535,80	30.185.643,00
Abweichungen vom HHPI-					
Ansatz	-624.085,90	-1.185.912,24	-1.242.773,34	-1.054.564,20	-1.367.157,00
in %	-2,49%	-4,38%	-4,39%	-3,54%	-4,33%
Personalkostenentwicklung gegenüber dem Vorjahr	677.778,72	1.485.923,66	1.166.488,90	1.666.009,14	1.462.107,20
in %	2,86%	6,09%	4,51%	6,16%	5,09%

Die Personalkosten sind in diesem Vergleichszeitraum kontinuierlich angestiegen, was teilweise auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen, aber auch die Schaffung von zusätzlichen Stellen beispielsweise durch die umfangreichen Baumaßnahmen auch im Zusammenhang mit der Landesgartenschau oder die Übernahme und den Ausbau von Aufgaben im Kinderbetreuungsbereich zurückzuführen ist.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalkosten in den vergangenen 10 Jahren im Verhältnis zum Volumen des Verwaltungshaushalts:



Das Verhältnis der Personalausgaben zu den Gesamtausgaben des VWH liegt im Schnitt der letzten 10 Jahre bei ca. 25 %. Blickt man auf die letzten 20 Jahre, so reduzierte sich dieser prozentuale Anteil in der Tendenz (in 2004 lag der Anteil beispielsweise noch bei 28 %).

Die Vergleichszahl des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zu den Personalkosten bei den kreisangehörigen Gemeinden in der Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner liegt für das Jahr 2017 mit 683 EUR je Einwohner vor.

Legt man die Zahlen der Stadt Lahr für das Jahr 2017 zugrunde (Stichtag 30.06.2017: 45.993 Einwohner), so ergibt sich ein Durchschnittswert von 656,31 EUR je Einwohner. Damit lagen die tatsächlichen Personalkosten pro Einwohner in diesem Jahr unter dem Landesdurchschnitt.

Die Gesamtpersonalausgaben i. H. v. 30.185.643,00 EUR sind den folgenden Kostenarten zuzuordnen:

in EUR	HHJ 2016	HHJ 2017	Vorjahres- vergleich +/-
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	342.147,70	344.256,80	2.109,10
Besoldung, Vergütungen, Löhne	20.786.513,37	21.847.114,76	1.060.601,39
Versorgung + ZVK	3.371.658,11	3.571.631,73	199.973,62
Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers.	3.590.597,35	3.808.883,08	218.285,73
Beihilfen und Unterstützungen	606.250,89	557.107,06	-49.143,83
Personalnebenausgaben	26.368,38	56.649,57	30.281,19
Gesamt	28.723.535,80	30.185.643,00	1.462.107,20

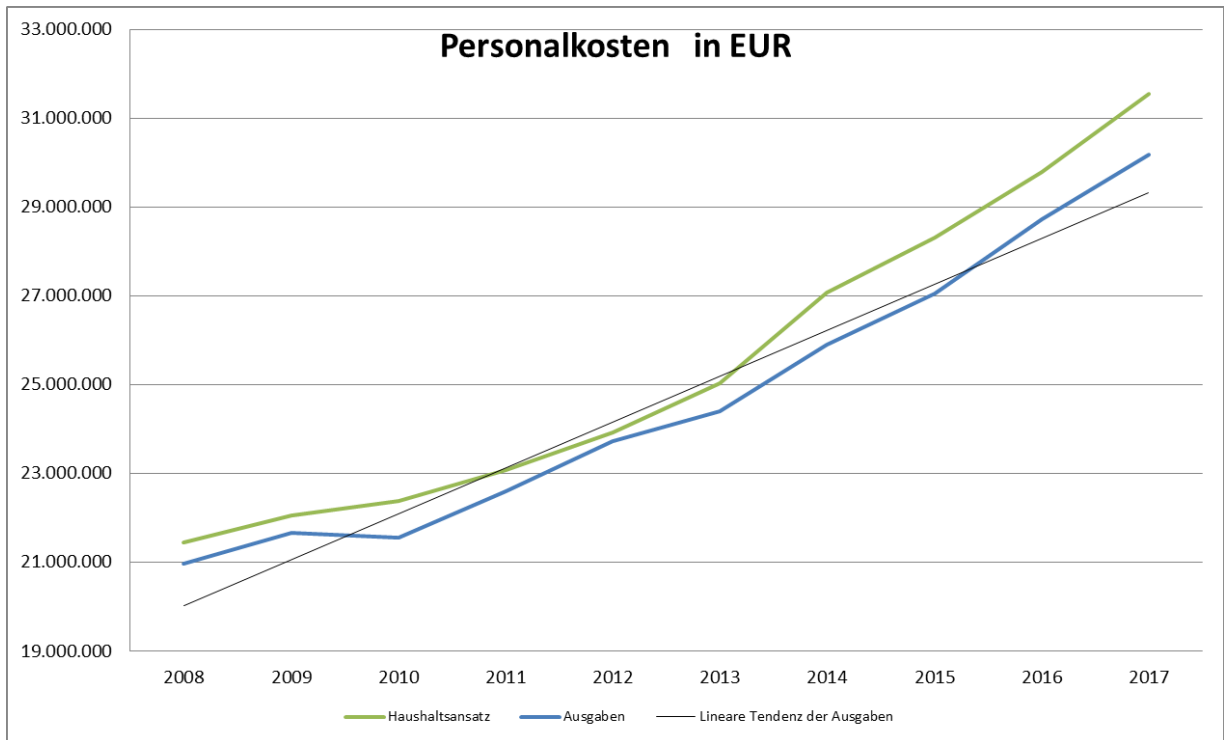
Der Hauptausgabeblock liegt bei der Besoldung, den Vergütungen und Löhnen mit rund 72 %. Die Beiträge für die Versorgung und zu den gesetzlichen Sozialversicherungen sowie für die Beihilfeumlage an den Kommunalen Versorgungsverband machen einen Anteil von ca. 26 % aus. Diese Anteile bewegten sich in etwa im Bereich der Vorjahre.

Im Jahr 2017 lagen die Personalausgaben um ca. 1,36 Mio. EUR unter dem kalkulierten Haushaltsansatz. Sie überstiegen daher die anteilig auf die Personalausgaben veranschlagte globale Minderausgabe von 310.000 EUR bei weitem.

Nach § 7 Abs. 1 GemHVO sind Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden und zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Die geringeren Personalausgaben entstanden laut Rechenschaftsbericht primär daraus, dass einzelne Stellen durch längere Krankheitszeiten, Inanspruchnahme von Elternzeit, Auslauf befristeter Arbeitsverträge und Besetzungsverzicht nach dem Ausscheiden nicht besetzt waren. In den letzten Jahren war die Wiederbesetzung von Stellen aufgrund der Arbeitsmarktlage oft auch nur zeitverzögert möglich.

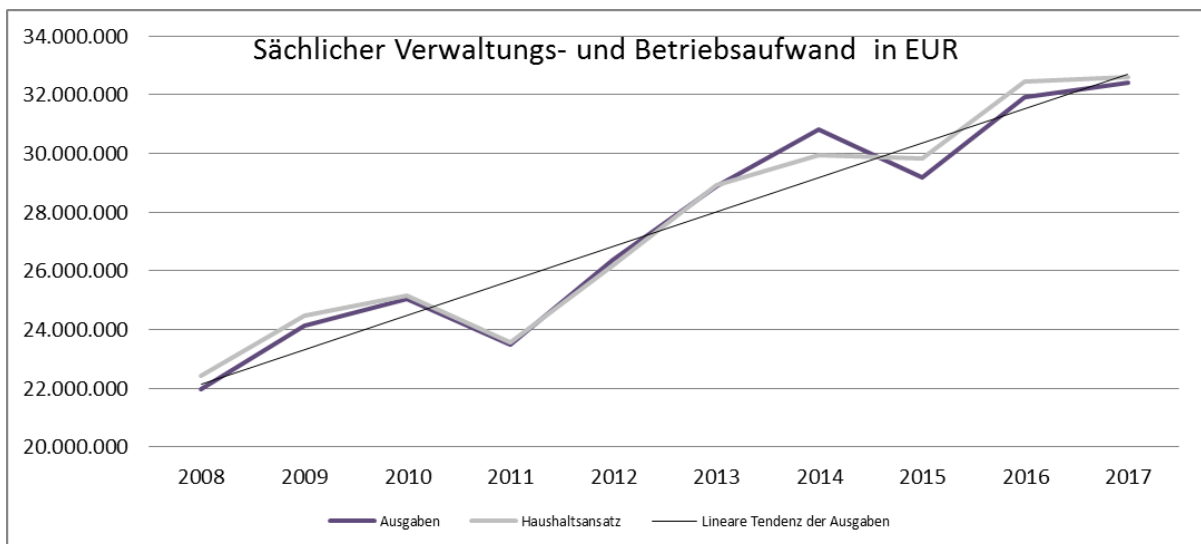
Die Entwicklung und Tendenz der Haushaltsansätze und tatsächlichen Personalausgaben der letzten 10 Jahre ergibt sich aus folgender Grafik:



Sachkosten

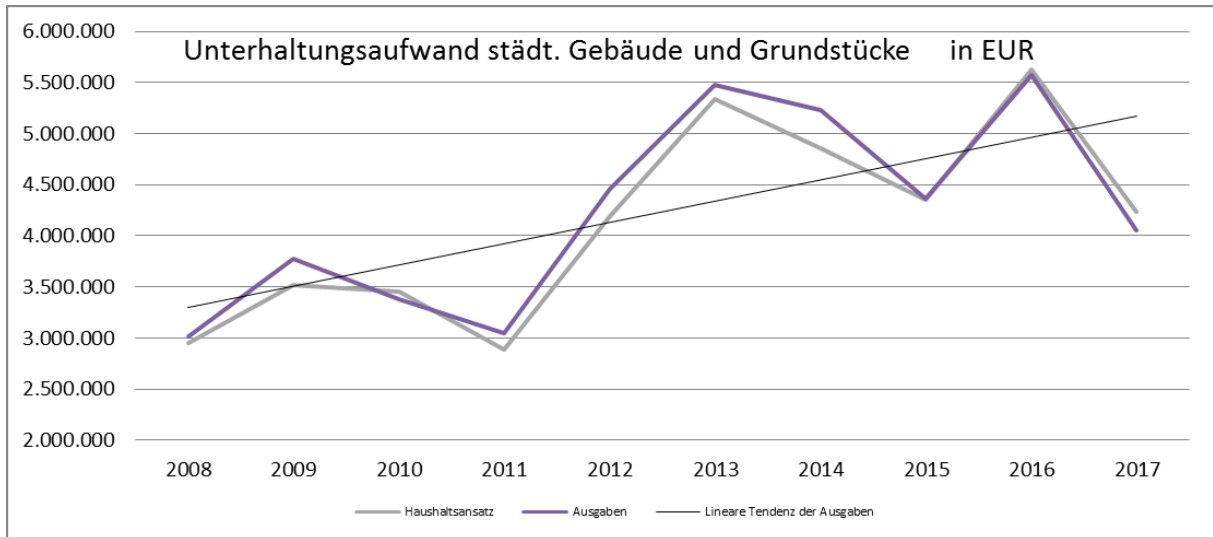
Bei der Betrachtung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes bleiben die inneren Verrechnungen und die kalkulatorischen Kosten unberücksichtigt, weil sie das Haushaltsergebnis aufgrund der kameralen Verbuchung sowohl auf der Ausgabenseite wie auf der Einnahmeseite nicht direkt beeinflussen. Im künftigen NKHR erfahren diese kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen) einen deutlich höheren Stellenwert. Die Kostenhauptgruppen 5 und 6 schließen 2017 mit einem Ergebnis von 32,41 Mio. EUR ab und liegen damit 189.437 EUR unter der veranschlagten Summe.

Die Sachkosten haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:



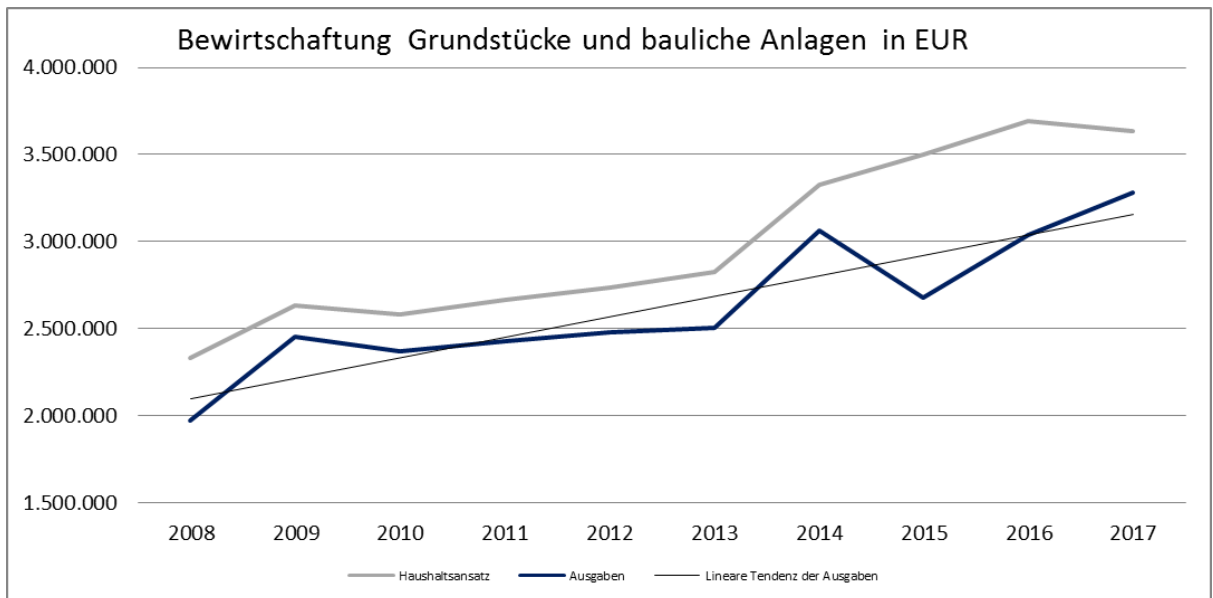
Insgesamt nahm der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 476.000 EUR zu.

Im Bereich der **Unterhaltungsmaßnahmen** für die baulichen Anlagen betrug das Ergebnis rd. 4,05 Mio. EUR und lag ca. 4 % unter dem Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine deutliche Minderung der Unterhaltungsaufwendungen (ca. - 27 %). Die Ausgaben im Unterhaltungsaufwand sind abhängig von den im Haushalt eingeplanten Maßnahmen. In der Tendenz ist dieser Aufwand steigend.

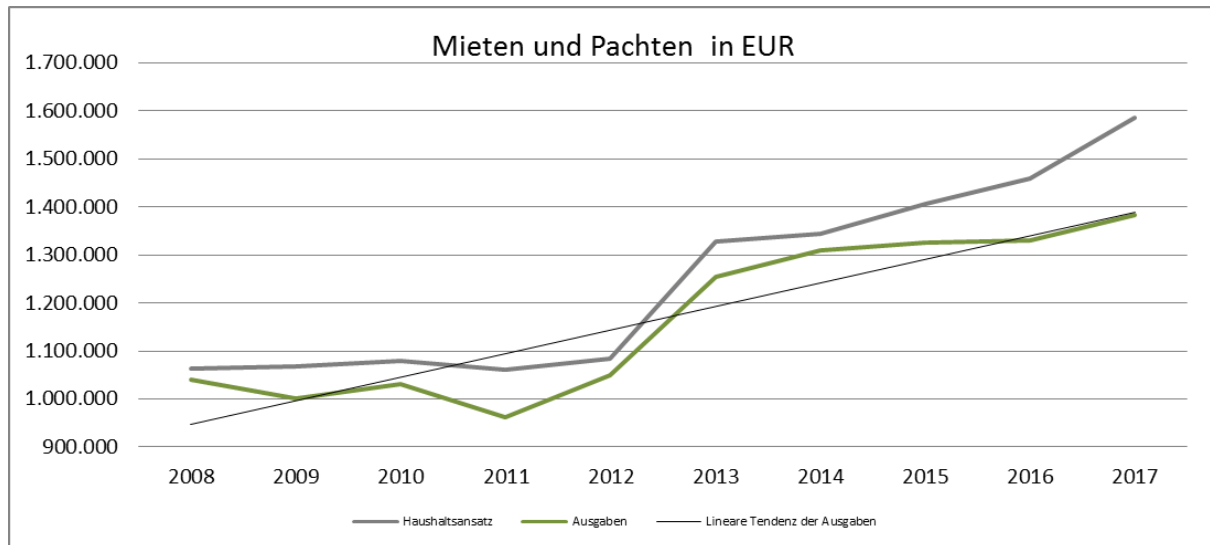


Die **Bewirtschaftungskosten** für die städtischen Gebäude und Grundstücke liegen mit ca. 3,28 Mio. EUR erneut unter dem Planansatz (- 0,35 Mio. EUR). Diese Ausgaben liegen seit 2008 regelmäßig und seit 2015 deutlich unter dem Haushaltsansatz.

Aufgrund von weiteren in die Bewirtschaftung der Stadt übernommenen Gebäuden und Einrichtungen dürfte weiterhin mit einer steigenden Tendenz zu rechnen sein.

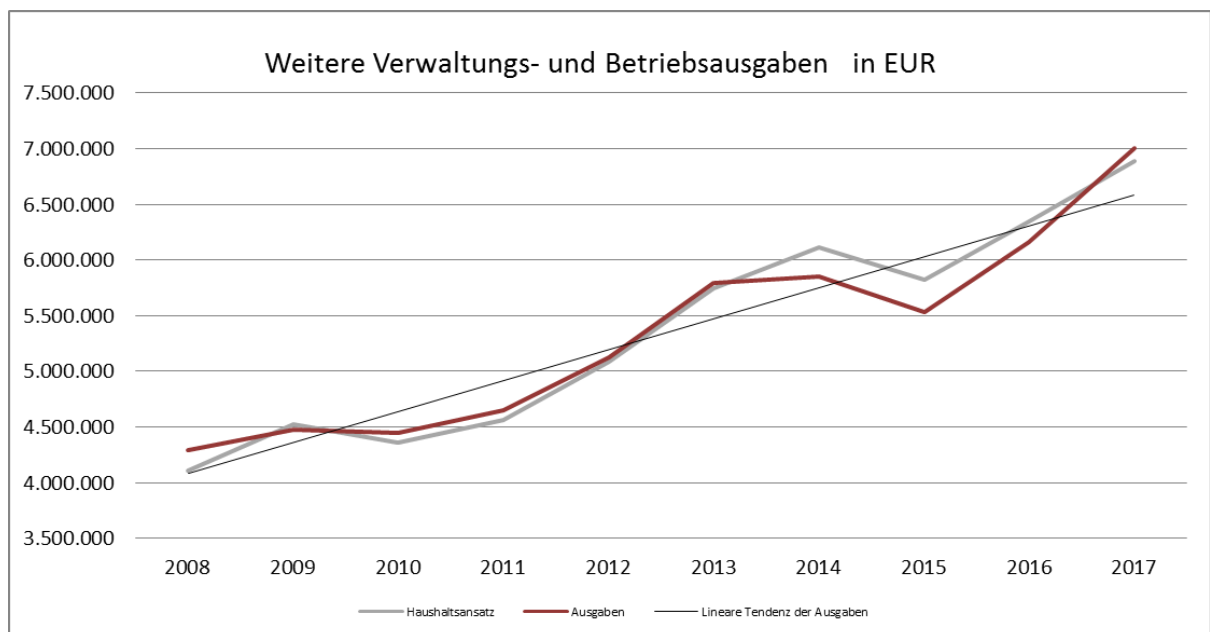


Die **Mieten und Pachten** (Kostengruppen 53) lagen mit 1,38 Mio. EUR ca. 13 % unter dem Haushaltsansatz. Insbesondere durch die Anmietung von Gebäuden zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen dürfte auch hier mit einer steigenden Tendenz zu rechnen sein.

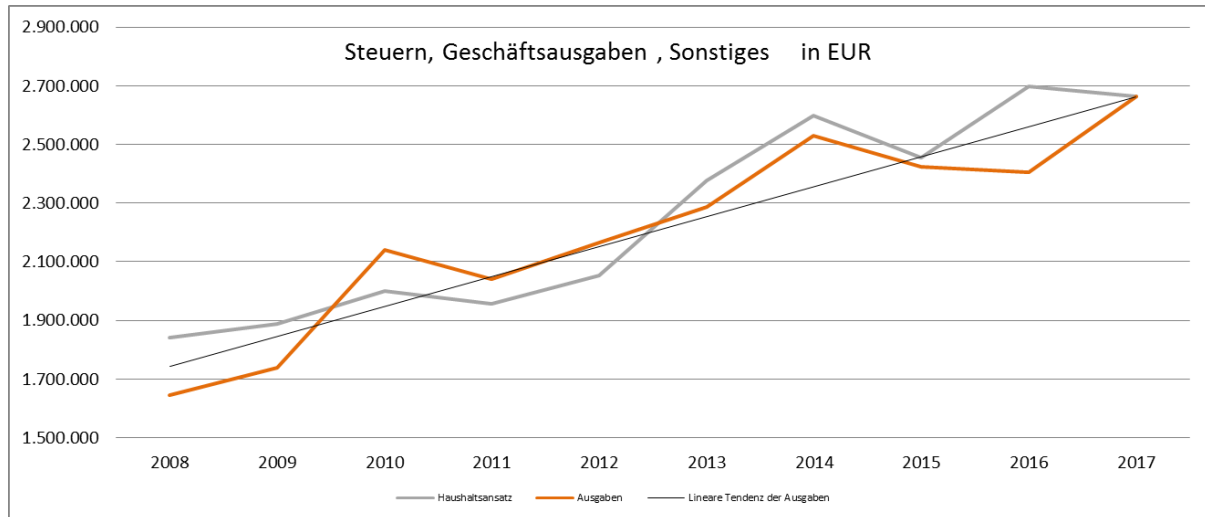


Die **weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben** (Kostengruppen 57 bis 63) von ca. 7,0 Mio. EUR liegen rd. 110 TEUR über dem Haushaltsansatz 2017. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung von ca. + 14 %.

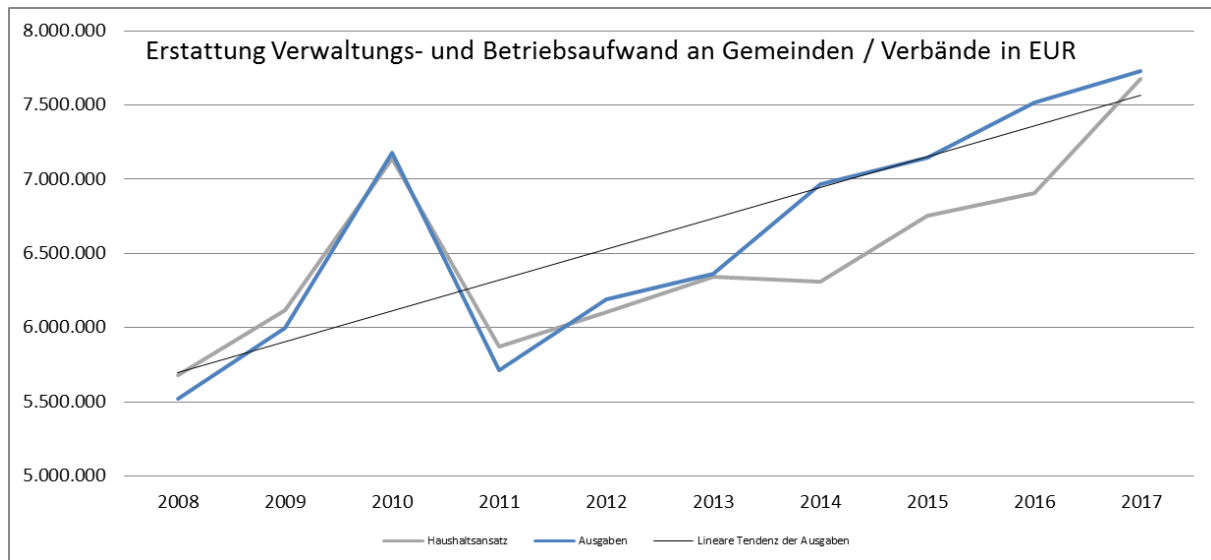
Im Vergleich der Sachkosten mit anderen Städten ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsvergütung an den Eigenbetriebes Bau- und Gartenbetrieb Lahr sich hier in voller Höhe widerspiegelt, während bei anderen Kommunen diese in den inneren Verrechnungen enthalten sind.



Die **Steuern und Geschäftsausgaben** liegen bei rd. 2,7 Mio. EUR und auf dem Niveau des Haushaltsansatzes und mit ca. 11 % über den Vorjahresausgaben.



Bei den **Erstattungen des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes** (Kostengruppen 672 bis 678 ohne innere Verrechnung 679) werden die Planansätze i. H. v. ca. 7,67 Mio. EUR leicht überschritten.



Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse

Durch vielseitige Finanzhilfen wird die Stadt ihrer gesellschaftspolitischen und sozialen Verantwortung gerecht. Der Betrag ist im Jahr 2017 erneut gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+ 3,9 %).

	Bereich	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in EUR						
1	Zuschüsse an Vereine und Verbände (Vereinsjubiläen, ermäßigte Hallengebühren)	6.879,71	6.247,78	6.341,10	8.623,97	6.808,06	13.208,17
2	Zuschüsse an Musik-/Gesangvereine u.a., Sonderveranstaltungen, Künstlerehrungen	42.035,78	45.596,62	58.517,40	74.109,12	84.189,14	56.980,16
3	Betriebskostenzuschüsse an Vereine (Tierschutzverein, DRK, Schwimmbadvereine usw.)	86.164,85	93.164,40	117.175,00	120.596,23	117.797,98	119.423,11
4	Katastrophen-/Bevölkerungsschutz						
5	Sportförderung	106.272,75	111.028,46	98.696,22	107.011,45	102.096,16	128.309,83
6	Sonstige kulturelle Projekte (Stadtspark, Geroldseckerland u.a.)		200,00				2.000,00
7	Denkmalpflege, Verschönerung des Stadtbildes, Wohnungsbau	741,37	15.741,37	741,37	741,37	741,37	741,37
8	Schülerhilfe, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, verlässliche Grundschule	311.595,46	423.266,15	448.192,78	487.378,06	486.350,80	550.711,85
9	Gemeinwesenarbeit, Drogenberatung, freie Wohlfahrtspflege, sonst. soziale Leistungen	213.740,17	161.325,43	245.153,68	195.865,29	191.072,74	229.541,41
10	Kindergärten (Personalkosten, Bauzuschüsse, Mietwerte usw.), Zuschuss Tageselternverein	5.455.529,58	5.793.239,18	6.000.958,83	7.118.733,92	8.013.179,86	8.224.831,42
11	Feuerwehr	5.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
12	Familienförderung, Aktion Lahr-Pass	78.895,08	66.389,22	65.302,26	67.314,98	61.251,19	52.415,73
13	Umlagen (GPA, Zweckverband, Betriebskostenzuschüsse)	121.690,02	203.510,40	13.080,90	-27.747,67	19.222,40	14.581,76
14	Landwirtschaft, Umweltschutz	377,96	38,35	38,35	38,35	38,35	38,35
15	Öffentl. Personennahverkehr	183.730,40	237.029,61	186.026,57	160.847,72	175.579,83	195.064,27
16	Öffentliche Grünanlagen, LGS	54.840,00	55.000,00	55.000,00			
17	Wasserläufe und Wasserbau						
18	Tourismus (Weintourismusprojekt Breisgau)					4.193,56	4.193,56
19	Breitbandausbau (Kostendeckungseinlage Breitband Ortenau GmbH & Co KG)						14.308,24
20	Zuschuss Dachsanierung Stadthalle						22.000,00
	Gesamt	6.667.993,13	7.221.776,97	7.305.224,46	8.323.512,79	9.272.521,44	9.638.349,23

In der laufenden Nr. 1 ist die kostenlose Stellung von Brandsicherheitswachen für Lahrer Vereine ab dem 01.01.2017 (GR Beschluss 144/2017) i. H. v. ca. 7.800 EUR enthalten.

Die Zuschüsse für Kindertagesstätten (laufende Nr. 10) sind um rd. 212 TEUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Entwicklung der letzten 6 Jahre zeigt eine kontinuierliche Ausgabenerhöhung in diesem Bereich.

In den ausgewiesenen Zahlen ist der Wertansatz für die kostenlose Überlassung der städtischen Sporthallen und Sportplätze an die Vereine (laufende Nr. 1) nicht enthalten. Berücksichtigt man diese Subventionen, so liegt die Gesamtsumme der Zuweisungen und Zuschüsse um ca. 915.000 EUR höher. Dargestellt ist dieser Posten bei den inneren Verrechnungen im UA 5500.

Die indirekten Zuschüsse an die Vereine aufgrund reduzierter Mieten bei der exklusiven Nutzung von städtischen Räumlichkeiten sind ebenfalls nicht darin enthalten. Diese werden jedoch auch bisher nicht im Rahmen einer inneren Verrechnung gebucht, so dass ein detaillierter Betrag an dieser Stelle nicht benannt werden kann. Die Abschlusszahlen 2017 der Kostenhauptgruppe 7 „Zuweisungen und Zuschüsse“ werden in der folgenden Tabelle zur Veranschaulichung der Entwicklung im 6 - Jahresvergleich dargestellt.

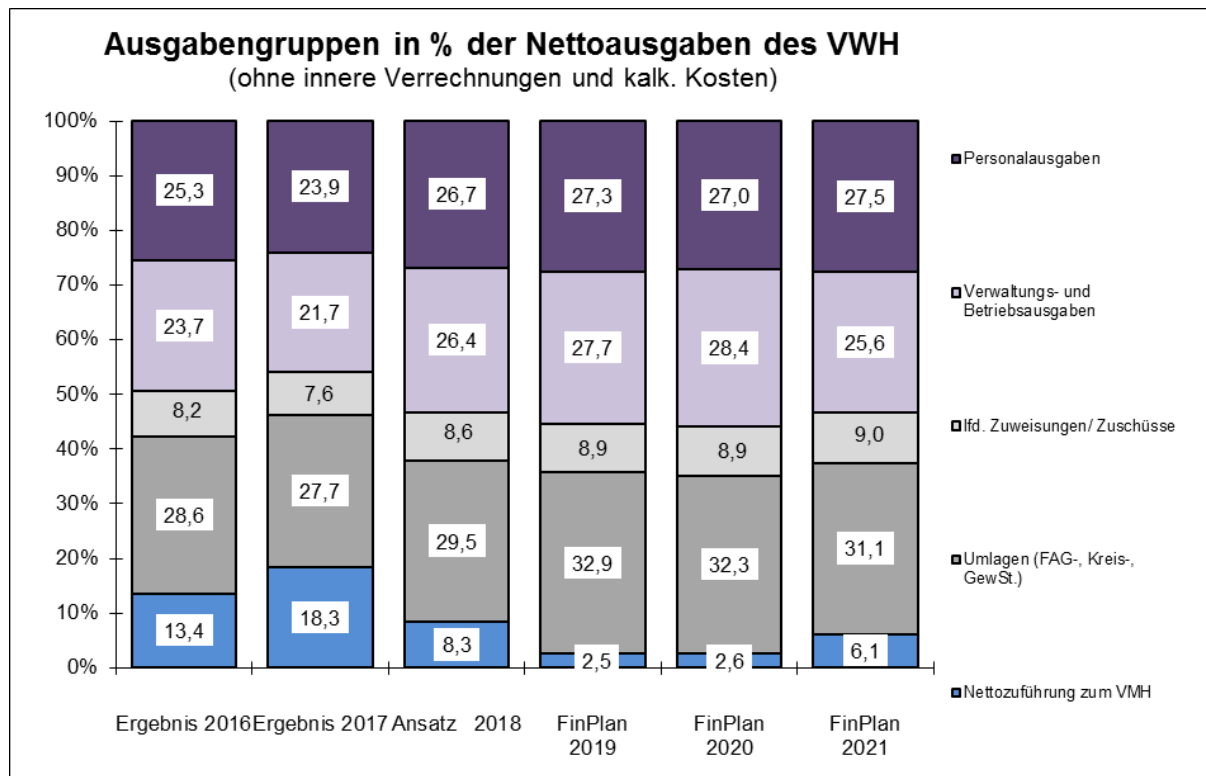
Entwicklung der Nettoausgaben des VWH

Die Gesamtentwicklung der Nettoausgaben unter Einbezug der Finanzplanungsjahre wird in nachfolgender Übersicht dargestellt:

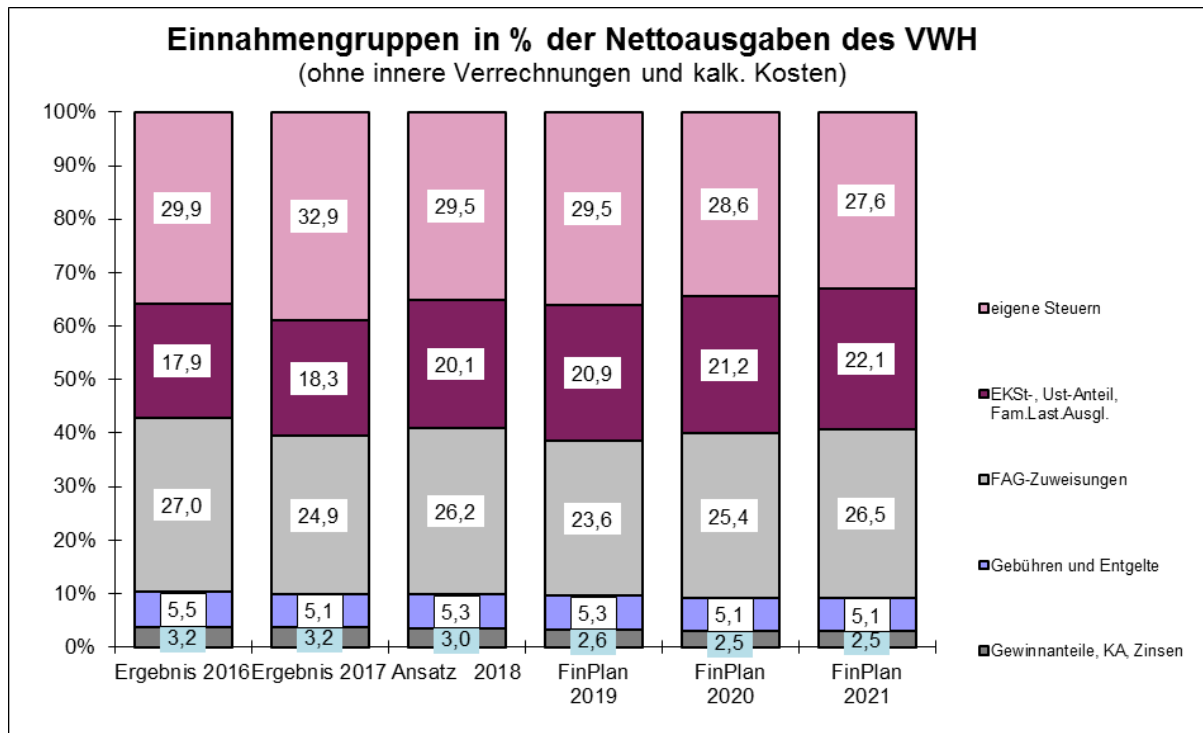
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	FinPlan 2019	FinPlan 2020	FinPlan 2021
Nettoausgaben des VWH in TEUR	113.722	126.255	125.070	125.320	129.560	130.410

ohne innere Verrechnung und kalk. Kosten

Aus dem nachfolgenden Zahlenvergleich ist ersichtlich, für welche wesentlichen Zwecke die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes eingesetzt wurden bzw. in der Finanzplanung vorgesehen sind.



Einnahmen



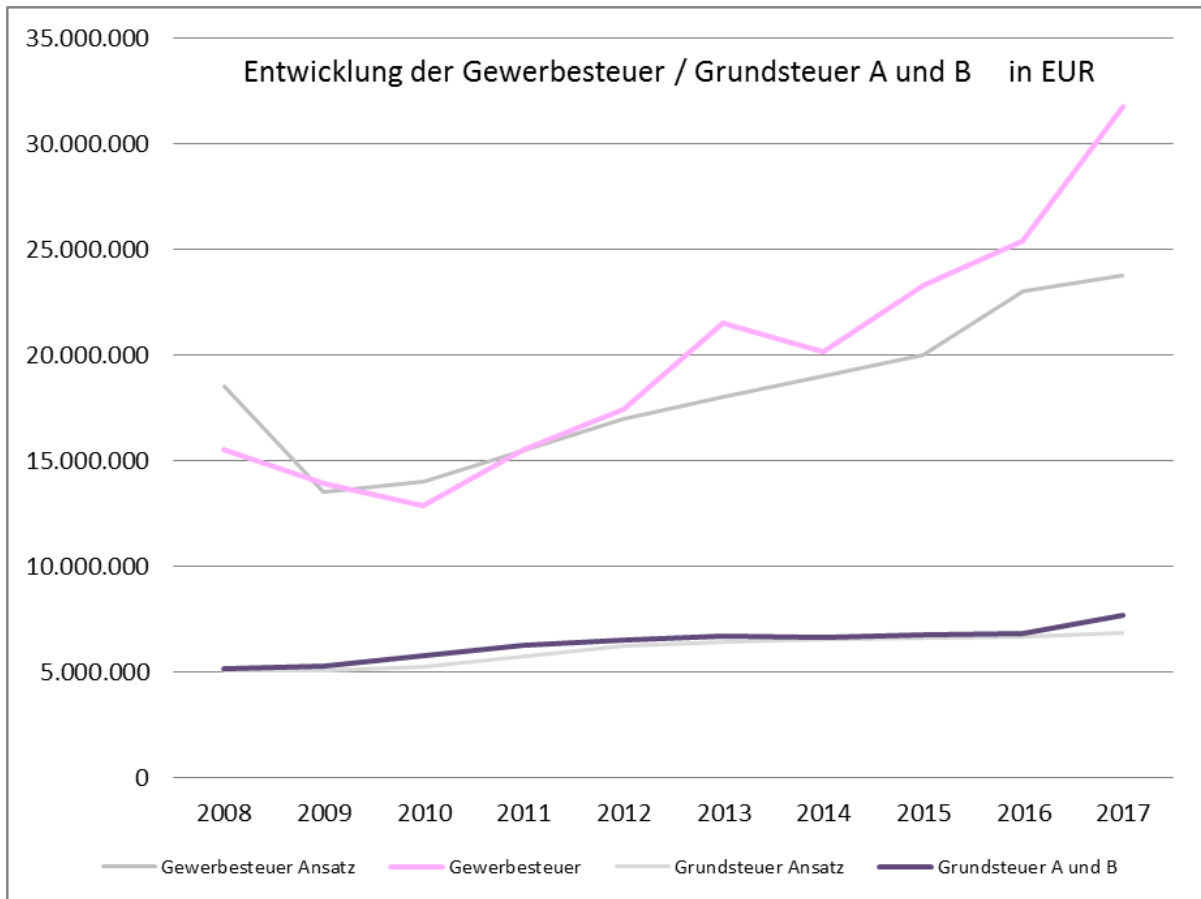
Die wichtigsten Einnahmegruppen des Verwaltungshaushalts im Vergleich zum Vorjahresergebnis und die Erwartung für die folgenden Haushaltsjahre sind prozentual zu den Nettoausgaben des VWH in der vorstehenden Grafik dargestellt.

Die Gewerbesteuereinnahmen lagen bei ca. 31,76 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,4 Mio. EUR erhöht. Damit überstiegen sie auch mit ca. 8 Mio. EUR den Haushaltsansatz i. H. v. 23,75 Mio. EUR.

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde zum 01.01.2011 nach mehr als 30 Jahren auf 390 v.H. angepasst. Neben der gesamtwirtschaftlichen Lage wurden durch diese Hebesatzerhöhung höheren Einnahmen auf Dauer erreicht.

Aus der folgenden Grafik ist abzuleiten, dass die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Umstände nur bedingt planbar sind.

Die Entwicklung der Realsteuern in den letzten 10 Jahren lässt sich dem folgenden Schaubild entnehmen. Die Auswirkungen der Finanzkrise in 2008 kann man deutlich erkennen. Die Zahlen befanden sich erst ab dem Jahr 2013 wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Finanzkrise. Die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2017 stellen eine historische Ausnahme dar.



Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft - Entwicklung des Finanzausgleichs

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Finanzausgleichs der letzten drei Jahre auf.

Den in der Übersicht dargestellten Zahlen liegen u.a. die Festsetzungsbescheide des Statistischen Landesamtes vom 24.05.2018 und des Finanzamtes Stuttgart vom 16.01.2018 zugrunde. Abweichungen zur Jahresrechnung sind kassentechnisch bedingt, da die Abschlussbescheide des Statistischen Landesamtes erst im Folgejahr eingehen.

Wie aus der Darstellung ersichtlich, haben sich die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Im Jahr 2017 stieg das Ergebnis aus Zuweisungen und Umlagen um 965 TEUR auf 27,61 Mio. EUR an.

Diese Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Dabei ist nicht zu verkennen, dass die hohen Zuweisungen auf die geringe eigene Steuerkraft zurückzuführen sind.

Die Zuweisungen stellen mit einem Anteil von **47,74 % des Verwaltungshaushaltes** eine sehr bedeutende Säule im Haushalt dar.

in vollen EUR	2015	2016	2017
<u>Schlüsselzuweisungen</u>			
▪ nach der Einwohnerzahl (Investitionspauschale)	3.088.707	3.691.465	3.862.530
▪ nach der mangelnden Steuerkraft	21.838.899	24.501.347	24.791.867
▪ Mehrzuweisung (§ 5 Abs.3 FAG)	1.677.055	2.428.004	2.088.446
▪ nach dem Familienleistungsausgleich	1.258.531	1.299.847	1.348.312
▪ Kindergartenförderung § 29 b FAG	2.321.322	2.275.936	2.264.549
▪ Kleinkindförderung § 29 c FAG	2.590.549	2.645.592	3.082.087
▪ an die Großen Kreisstädte in Verw.Gem.	155.500	157.014	160.979
<u>Sachkostenbeitrag</u>			
▪ Hauptschulen	737.344	736.032	703.232
▪ Realschulen	391.902	459.000	509.283
▪ Gymnasien	1.041.080	1.140.652	1.215.901
▪ Förderschulen	274.635	229.944	308.553
▪ Grundschulförderklassen	11.250	12.375	12.000
▪ Schulkindergarten für Sprachbehinderte	26.864	25.680	35.316
▪ Sicherheitsausstattung an Schulen	0	0	0
▪ Zuschüsse für Verkehrslastenausgleich	138.701	140.931	140.311
▪ Zuweisungen zu den Ausbildungskosten	5.376	16.710	11.430
▪ Zuweisungen an Verwaltungsgemeinschaften	249.483	252.054	258.308
▪ Integrationsausgleich			376.486
<u>Steuern</u>			
▪ Gemeindeanteil Einkommenssteuer	15.783.330	16.510.771	17.913.905
▪ Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.787.865	2.872.924	3.577.294
Summe	54.378.393	59.396.278	62.660.789
abzgl. Finanzausgleichsumlage	12.142.542	12.593.941	13.139.670
abzgl. Gewerbesteuerumlage	4.194.455	4.485.850	5.560.750
abzgl. Kreisumlage	15.109.498	15.671.194	16.350.268
Ergebnis	22.931.898	26.645.293	27.610.101

Große Teile der Zuweisungseinnahmen, aber auch der zu zahlenden Umlagen, können nur schwer beeinflusst werden. Dies stellt ein nicht unerhebliches Risiko der Haushalts- und Finanzplanung dar.

Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Lahr

§ 12 GemHVO bestimmt den Begriff der „Kostenrechnenden Einrichtungen“. Es handelt sich dabei um Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Die Nutzer zahlen für die erbrachte Leistung und finanzieren somit zumindest einen Teil der anfallenden Kosten.

Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Betriebsverlust	Kostendeckungsgrad		besser / schlechter	↗ ↘
	EUR	EUR	EUR	geplant %	erreicht		
Musikschule	1.010.546,09	1.528.623,91	518.077,82	64,8	66,1	1,3	↗
Volkshochschule	1.520.256,29	1.862.999,24	342.742,95	75,7	81,6	5,9	↗
Mediathek	75.729,28	580.544,41	504.815,13	14,6	13,0	1,6	↘
Kindertagesstätten							
Am Schießrain	805.473,55	1.601.883,04	796.409,49	46,4	50,3	3,9	↗
Max-Planck-Str.	634.098,51	1.097.037,16	462.938,65	48,7	57,8	9,1	↗
Bottenbrunnenstraße	582.585,48	1.144.286,74	561.701,26	47,2	50,9	3,7	↗
Kanadaring	173.187,63	402.265,51	229.077,88	40,7	43,1	2,4	↗
Kuhbach	117.073,01	359.305,28	242.232,27	31,7	32,6	0,9	↗
Reichenbach	134.461,32	351.852,97	217.391,65	36,1	38,2	2,2	↗
Heiligenstraße	347.390,55	754.179,41	406.788,86	41,3	46,1	4,8	↗
Alleestraße	561.666,93	1.318.091,85	756.424,92	40,9	42,6	1,7	↗
Lotzbeckstraße	73.512,50	387.264,13	313.751,63	13,2	19,0	5,8	↗
Kinderhorte							
Eichrodschule	158.236,47	453.681,24	295.444,77	36,7	34,9	1,8	↘
Luisenschule	202.864,60	523.387,70	320.523,10	32,8	38,8	6,0	↗
Märkte	18.515,22	19.392,79	877,57	99,2	95,5	3,7	↘
Friedhöfe	906.244,81	1.115.132,77	208.887,96	77,9	81,3	3,4	↗
Hallen							
Stadthalle	50.649,56	324.354,86	273.705,30	16,4	15,6	0,8	↘
Schutterlindenberghalle	62.767,50	93.338,04	30.570,54	60,3	67,2	7,0	↗
Kaiserswaldhalle	59.767,18	86.416,82	26.649,64	61,5	69,2	7,7	↗
Festhalle Kuhbach	59.032,50	104.732,74	45.700,24	69,4	56,4	13,0	↘
Bürgerhaus Mietersheim	9.891,50	142.668,12	132.776,62	5,5	6,9	1,4	↗
Geroldseckerhalle	34.848,75	183.372,77	148.524,02	24,6	19,0	5,6	↘
Sulzberghalle	236.012,20	351.703,63	115.691,43	64,5	67,1	2,6	↗
Aktienhof	13.779,78	34.755,24	20.975,46	23,1	39,6	16,6	↗

Der Vorrang der speziellen Entgelte vor Steuern ist in der GemO geregelt (siehe Ziffer 3.4.2 dieses Berichtes). Soweit vertretbar und geboten hat der Gemeinderat die Gebühren und Entgelte festzusetzen. Die Verwaltung hat eine nach § 14 KAG, an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte, realistische Kalkulation vorzulegen, die auf der Kosten- und Leistungsrechnung basiert.

In der vorstehenden Übersicht soll ergänzend zum Rechenschaftsbericht dargestellt werden, inwieweit die im Haushaltsplan beabsichtigten Kostendeckungsgrade erreicht wurden. Es kann festgestellt werden, dass die geplanten Kostendeckungsgrade im Jahr 2017 überwiegend erreicht wurden. Die Abweichung von 13 % bei der Festhalle Kuhbach ergibt sich aus einem höheren Unterhaltungsaufwand.

Im Folgenden haben wir die **Entwicklung der letzten 5 Jahre** dargestellt:

Einrichtung	Kostendeckungsgrad in %				
	2013	2014	2015	2016	2017
Musikschule	64,0	61,7	65,1	62,5	66,1
Volkshochschule	79,5	83,7	84,6	79,8	81,6
Mediathek	12,2	14,4	12,7	14,7	13,0
Kindertagesstätten Ø	49,7	40,7	42,9	43,6	45,2
Am Schießrain	55,3	49,1	49,8	44,9	50,3
Max-Planck-Str.	49,3	46,1	44,0	44,5	57,8
Bottenbrunnenstraße	57,0	57,0	58,3	46,3	50,9
Kanadaring	48,0	45,4	40,4	46,3	43,1
Kuhbach	50,8	38,6	40,1	41,9	32,6
Reichenbach	49,2	41,3	43,6	36,1	38,2
Heiligenstraße		36,1	37,4	45,1	46,1
Alleestraße	38,0	11,7	29,5	43,7	42,6
Lotzbeckstraße NEU!					19,0
Kinderhorte Ø	42,1	37,6	37,1	36,5	36,8
Eichrodtschule	46,4	41,2	39,7	39,6	34,9
Luisenschule	37,7	33,9	34,5	33,3	38,8
Märkte	111,7	117,2	118,3	102,2	95,5
Friedhöfe	67,1	69,5	81,5	67,9	81,3
Hallen Ø *	38,6	37,8	47,6	43,7	42,6
Stadthalle	18,1	14,0	21,1	22,1	15,6
Schutterlindenberghalle	47,3	59,0	65,8	68,7	67,2
Kaiserswaldhalle	56,4	44,9	58,6	66,7	69,2
Festhalle Kuhbach	59,9	54,1	79,4	63,6	56,4
Bürgerhaus Mietersheim	5,2	6,7	6,9	8,3	6,9
Geroldseckerhalle	22,7	26,4	35,8	14,3	19,0
Sulzberghalle	70,1	68,7	71,6	69,2	67,1
Aktienhof	29,2	28,7	41,7	36,8	39,6

* Mittelwerte nach Herausrechnen Industriegleisanlage ab 2016 angepasst

Der Kostendeckungsgrad der Musikschule liegt mit 66,1 % auf einem Hoch der letzten 5 Jahre.

Die Gebühren für die Kinderbetreuungsangebote wurden zum 01.01.2017 erhöht, was auch von uns im Rahmen der Prüfung in 2016 empfohlen wurde. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2016 wurde auch eine weitere Erhöhung zum 01.01.2018 beschlossen. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Kindertagesstätten liegt jetzt bei 45,2 %.

Bei der Kindertagesstätte Max-Planck-Straße wurde ein deutlich höherer Kostendeckungsgrad im Vergleich zum Plan aber auch zu den letzten Jahren erreicht. Dies ergibt sich aus höheren Einnahmen aus Betreuungsgebühren und Personalkostenersätzen. Die KiTa Lotzbeckstraße wurde nach der Inbetriebnahme in 2017 erstma-

lig in den Vergleich aufgenommen. Die KiTa Bürgerpark wurde ab Februar 2018 in Betrieb genommen und wird ab dem Jahr 2018 im Vergleich berücksichtigt.

Durch Beschluss des Gemeinderates wurde auch die Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Veranstaltungsräume ab 1.1.2014 neu gefasst. Die Auswirkungen auf die Kostendeckungsgrade der Hallen sind ab dem Jahr 2015 erkennbar.

Teilhaushalt Soziale Sicherung

Zusammenfassung der in 2017 für soziale Zwecke ausgegebenen Beträge:

Soziale Leistungen der Stadt in vollen EUR	Verwaltungshaushalt				
	2013	2014	2015	2016	2017
Allg. Sozialverwaltung	740.130	804.947	882.635	1.035.745	1.139.265
Wohngeldstelle	296.790	308.119	311.468	317.948	299.763
Rentenstelle	71.036	73.732	75.999	77.753	68.412
	1.107.956	1.186.798	1.270.102	1.431.446	1.507.440
Hilfemaßnahmen, Projekte	65.595	64.959	12.919	2.781	7.393
Förderung der freien Wohlfahrtspflege	89.632	90.952	94.101	91.100	92.812
Gemeinwesenarbeit	409.872	397.760	414.956	421.051	467.612
Flüchtlings- und Asylbewerberbetreuung				55.042	66.620
Jugendverbände, Schulsozialarbeit u.a	408.441	324.519	348.704	342.211	385.578
Zuschüsse Kindergärten	5.793.239	6.000.959	7.118.734	8.013.180	8.224.831
Eigene Einrichtungen - KiTas	4.825.162	6.049.618	6.126.117	6.913.782	7.541.037
Eigene Einrichtungen - Horte	840.303	905.471	893.462	973.051	977.069
Weitere eigene Einrichtungen *	1.676.305	1.820.236	1.931.149	2.063.870	2.209.660
	15.216.504	16.841.271	18.210.243	20.307.514	21.480.052
./. Einnahmen	7.271.920	6.780.033	7.843.081	8.045.098	9.149.545
Nettoaufwand - Zuschussbedarf Epl 4	7.944.584	10.061.239	10.367.162	12.262.416	12.330.507

*Treffpunkt Stadtmühle, Jugendeinrichtungen usw.

Die Bruttoausgaben des Einzelplanes 4 „Soziale Sicherung“ liegen bei 16,4 % des gesamten Verwaltungshaushaltsvolumens. Die Tendenz der Aufwandssteigerung setzte sich im Berichtsjahr weiter fort. Die Bruttoausgaben waren rd. 1,2 Mio. EUR höher als in 2016.

Die Einnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr positiverweise ebenfalls deutlich um ca. 1,1 Mio. EUR erhöht; der Nettoaufwand stieg daher lediglich um rd. 1 % (2016: + 18 %; 2015: + 3 %; 2014: + 27 % und 2013: + 7 %).

Deutliche Steigerungen der Bruttoausgaben haben sich bei den eigenen Kindertagesstätten (+ 9 %) ergeben.

Bei den Zuschüssen an Kindertageseinrichtungen anderer Träger lag die Erhöhung bei + 2,6 %. Bei diesen Zuschüssen ist anzumerken, dass die Aufwendungen immer erst im Folgejahr abgerechnet werden, aber in 2017 noch nicht alle Aufwendungen der Jahre 2015 und 2016 vollständig abgerechnet sind.

Die Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten sind bei weitem nicht gedeckt. Die Entwicklung der Kostendeckungsgrade wird unter 3.4.1 dargestellt. Die deutlich höheren Ausgaben konnten durch höhere Betriebskostenzuschüsse und auch die Beitragserhöhung zum 01.01.2017 weitgehend abgefangen werden.

Betriebskostenzuschüsse

Zum 1. Januar 2009 wurden in den § 29b und 29c FAG Zuweisungen für diesen Zweck an die Gemeinden aufgenommen. Danach erfolgt die Zuweisung der Betriebskostenförderung für die Tageseinrichtungen an die Standortgemeinden, die Zuweisungen für die Tagespflege an die Stadt- und Landkreise und zwar jeweils nach der Zahl und dem zeitlichen Betreuungsumfang der Kinder. Die Zuweisung der Mittel der klassischen Kindergartenförderung wurde ebenfalls an dieses Prinzip angepasst. Zur Vermeidung von Brüchen erfolgte der Übergang auf die neuen Verteilprinzipien stufenweise bis zum Jahr 2013.

Es sind folgende Zuweisungen eingegangen:

in EUR

a) für eigene Kindergärten	2016	2017
Kindertagesstätte Schießrain	215.948,82	202.011,91
Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	187.521,96	271.000,97
Projekt „frühe Chancen“ bzw. "Sprachkitas"	16.667,00	25.000,00
Kindertagesstätte Max-Planck-Straße	119.211,57	115.877,27
Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	127.155,30	269.618,31
Projekt „Sprachkitas“	16.667,00	25.000,00
Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	121.165,86	120.874,03
Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	129.724,10	193.572,12
Projekt „Sprachkitas“	25.000,00	25.000,00
Kindertagesstätte Kanadaring	63.025,79	59.961,13
Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	26.972,34	19.357,21
Projekt „Sprachkitas“	18.750,00	25.000,00
Kindertagesstätte Kuhbach	55.697,21	54.250,55
Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	30.825,53	13.826,58
Kindertagesstätte Reichenbach	63.025,79	48.539,96
Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	19.265,96	37.331,77
Kindertagesstätte Heiligenstraße	100.645,83	109.452,86
Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	77.063,82	85.724,80
Kindertagesstätte Alleestraße	124.585,86	138.005,78
Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	229.907,06	222.607,94
Kindertagesstätte Lotzbeckstraße	-----	-----
	1.768.826,80	2.062.013,19
b) für Kindergärten anderer Träger	1.391.319,10	1.388.300,59
Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	1.816.867,93	1.968.737,30
	4.977.013,83	5.419.051,08

Die Zuwendungen liegen damit ca. 9 % über dem Niveau des Vorjahres. Das Land hatte den Zuweisungsbetrag pro Kind für die Kleinkindbetreuung (U 3) nach § 29 c FAG im Jahr 2015 deutlich erhöht. Im Jahr 2017 liegt der Zuweisungsbetrag bei 13.827,02 EUR / Kind. Bei der Haushaltsplanung wurde von ca. 12.700 EUR / Kind ausgegangen.

Personalkostenzuschüsse für Horte und Kernzeitenbetreuung an Schulen

Die Personalkostenzuschüsse des Landes für Horte, Kernzeitenbetreuung an Schulen bzw. Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie für die flexible Nachmittagsbetreuung wurden nach den jeweiligen Förderrichtlinien bzw. nach dem kommunalen Finanzausgleich in folgender Höhe gewährt:

in EUR	01.08.2015-31.07.2016	01.08.2016-31.07.2017
<i>Zuweisungen Hort</i>		
Hort an der Eichrodtschule	37.119,00	37.119,00
Hort an der Luisenschule	37.119,00	37.119,00
<i>Zuweisungen nach dem FAG:</i>		
Hort an der Eichrodtschule	11.725,73	8.565,88
Hort an der Luisenschule	9.771,44	19.987,04
<i>Verlässliche Grundschule:</i>		
Eichrodtschule	6.870,00	6.870,00
Luisenschule	6.870,00	6.870,00
GS Sulz	10.305,00	10.305,00
<i>Flexible Nachmittagsbetreuung / Kommunale Betreuungsangebote</i>		
Friedrichschule	11.550,00	11.550,00
Theodor-Heuss	12.375,00	12.375,00
Gutenbergschule	11.000,00	16.500,00
	154.705,17	167.260,92

Interkommunaler Kostenausgleich

In § 8a des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) vom 19.3.2009 wird bestimmt, dass die Standortgemeinde für auswärtige Kinder in Einrichtungen einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder hat. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2009 einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen den Städten und Gemeinden des Ortenaukreises zugestimmt.

in EUR	2016	2017
Kindertagesstätte Schießrain	1.572,00	115,25
Kindertagesstätte Max-Planck-Straße	11.282,92	6.503,00
Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	19.926,61	17.439,18
Kindertagesstätte Kuhbach	193,50	736,88
Kindertagesstätte Reichenbach	2.045,83	1.316,08
Kindertagesstätte Heiligenstraße	778,83	2.152,75
Kindertagesstätte Alleestraße	1.990,58	0,00
	37.790,27	28.263,14

Familienförderung

Zur Entlastung von Familien und Alleinerziehenden wurden vom Gemeinderat erstmals ab 01.01.1992 "Richtlinien der Stadt Lahr/Schw. über Maßnahmen der Familienförderung" erlassen. Aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes beschloss der Gemeinderat am 26.09.2011 rückwirkend zum 01.09.2011 die vierte Änderung dieser Richtlinien. Eine weitere Änderung der Richtlinien erfolgte durch den Gemeinderat zum 01.09.2012. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2016 wurde die Richtlinie für die Zukunft ab dem 01.09.2017 aufgehoben.

Die Ausgaben in diesem Bereich haben sich durch Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bzw. Förderleistungen nach § 24 SGB VIII (Jugendhilfe) in den letzten Jahren deutlich reduziert.

Ab dem Jahr 2015 werden die Familienförderungszuschüsse unter der Haushaltsstelle 1.4648.700000 im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen und freien Träger abgerechnet. Mit der Umstellung auf die Betriebskostenförderung (Beschluss des Gemeinderats vom 26.01.2015) erfolgt ein Ausgleich über die festgesetzten Betriebskosten und keine direkte Erstattung mehr.

Der Betrag der Familienförderung, welcher durch die kirchlichen und freien Träger gewährt wird, lässt sich nicht ohne weiteres beziffern. Insofern ist ein Vergleich mit den Vorjahren an dieser Stelle nicht mehr möglich.

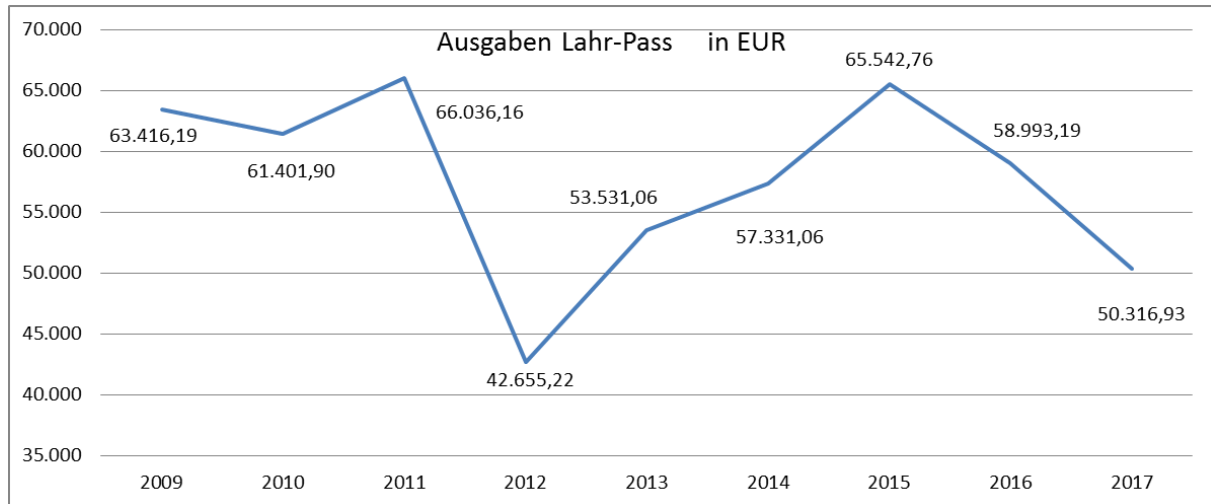
Für den Besuch eigener Einrichtungen wurde für das Jahr 2017 ein Betrag von 1.719 EUR als Familienförderung verbucht. Die Verbuchung erfolgte unter der Haushaltsstelle Lahr-Pass. Die folgenden Gesamtausgaben Lahr-Pass wurden daher um diesen Betrag bereinigt.

Lahr-Pass

Als Ergänzung zur Familienförderung wurde durch den Gemeinderat die Einführung eines Lahr-Passes (Familien- und Sozialpass) ab dem 01.09.2007 beschlossen. Einkommensschwachen Familien und Einzelpersonen soll der Besuch von städtischen Einrichtungen und unterschiedlichen Veranstaltungen ermöglicht werden.

Mit Beschluss vom 30.05.2011 hat der Gemeinderat aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes den Geltungsbereich des Lahr-Passes geändert. Es entfallen die bisherigen Ermäßigungen für den Mittagstisch in Schulen, Schullandheimaufenthalte

und Klassenfahrten. Diese Aufwendungen werden nunmehr über das Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusst. Die Änderungen kamen ab 01.10.2011 zum Tragen.



Der Haushaltsansatz von 65.000,00 EUR wurde im Jahr 2017 deutlich unterschritten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass von der Volkshochschule noch nicht alle Maßnahmen des Jahres 2017 mit dem Amt für Soziales, Schulen und Sport bis zur Erstellung der Jahresrechnung abgerechnet wurden.

in EUR	2016	2017
Haushaltsansatz	58.000,00	65.000,00
Gesamtausgaben:	58.993,19	50.316,93
davon		
Musikschulbesuch	27.229,14	27.070,71
Ferien- und Freizeitmaßnahmen	90,00	245,00
Stadtparkbesuch	1.045,75	1.191,25
Bäderbesuch	7.782,30	7.258,35
Kulturveranstaltungen	375,00	693,50
Volkshochschule	22.471,00	11.851,00
Landesgartenschau 2018	0,00	2.007,12

Weitere Informationen zum Bereich „Soziale Sicherung“ enthält der ausführliche Arbeitsbericht des Fachamtes (Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport vom 08.05.2018).

3.4.2 Grundsätze der Einnahmebeschaffung

Die Rangfolge der Deckungsmittel ist in § 78 Abs. 2 GemO geregelt. In der ersten Stufe werden die "sonstigen Einnahmen" eingeordnet. Dann folgen die speziellen Leistungsentgelte (2. Stufe), die kommunalen Steuereinnahmen (3. Stufe) und die Kredite. Die Einnahmepolitik ist grundsätzlich nach diesen Normen auszurichten.

Bezogen auf die Haushaltsrechnung 2017 ergibt sich das folgende Bild.

Gesamteinnahmen des VWH und VMH in EUR	178.201.602,09	100,0%
davon:		
Sonstige Einnahmen (Abschreibungen, Zinsen, Bußgelder, innere Verrechnungen, Mieten, Zuschüsse aller Art, Säumniszuschläge, Ersatz von Sachausgaben, Gewinnanteile, Konzessions- abgaben, Zuweisungen aus FAG, Zuführung vom VWH, Rücklageentnahmen u.a.)	108.348.976,37	60,8%
Spezielle Leistungsentgelte (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte, Beiträge, Leistungen der Regiebetriebe u.a.)	6.649.838,72	3,7%
Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, andere Steuern, Gemeindeanteil an der Ein- kommensteuer u.a.)	63.202.787,00	35,5%
zzgl. Kredite aus Haushaltsrest Vorjahr	0,00	

Die Entwicklung der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamteinnahmen VWH + VMH	127.151.686	123.476.318	135.962.079	151.357.337	178.201.602
Sonstige Einnahmen	74.480.545	71.291.606	78.625.537	91.253.234	108.348.976
Spezielle Leistungsentgelte	5.856.771	6.026.971	7.149.978	7.021.222	6.649.839
Steuern	46.814.370	46.157.741	50.186.564	53.082.881	63.202.787
Kredite aus Haushaltsresten VJ	1.830.000	1.900.000	1.800.000	1.600.000	0

Der Anteil der sonstigen Einnahmen liegt in etwa auf dem Niveau der Vorjahre (2016: 60,3 b%; 2015: 57,8 %).

Bei der Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten ist auf die Leistungskraft der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. Der Vorrang der speziellen Entgelte zur Leistungskostendeckung gegenüber den Steuern als allgemeine Deckungsmittel ohne direkte Gegenleistung resultiert aus dem Grundsatz, dass der wirtschaftliche Vorteilsausgleich der Nutzung einer kommunalen Einrichtung - soweit vertretbar und geboten - durch den Leistungsempfänger erfolgen soll.

3.4.3 Verfügbare Mittel des Vermögenshaushalts

in EUR

a) Übertragung von Haushaltsausgaberesten aus dem HHJ 2016	12.153.100
b) reguläre Ausgabeansätze HHJ 2017	42.600.000
c) über- und außerplanmäßige Ausgaben	
Deckung durch Mehreinnahmen Verwaltungshaushalt	2.096.725
Deckung durch Einsparungen im Verwaltungshaushalt	325.114
Deckung durch Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt	53.995
Gesamt	57.228.934

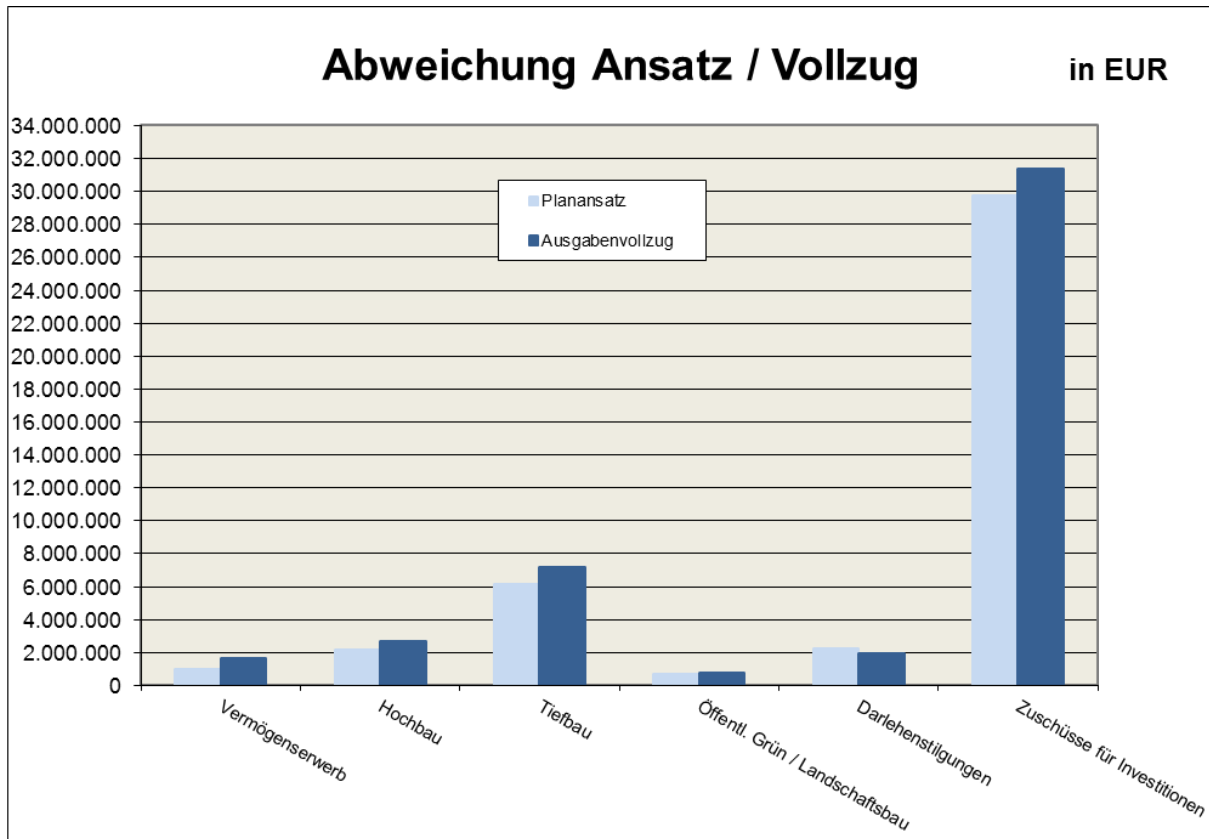
Die regulären Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2017 liegen um rd. 4,5 Mio. EUR unter denen des Vorjahres. Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,1 Mio. EUR auf 20.246.500 EUR zu und betragen somit ca. 48 % des Haushaltsansatzes.

Ein umfangreicher Abbau der Haushaltsreste ist erneut entgegen der Zielsetzung nicht erfolgt.

Die Ausgabeschwerpunkte lagen neben den Zuschüssen an die LGS Lahr 2018 GmbH für die Landesgartenschau 2018 und das Zukunftsinvestitionsprogramm (Sporthalle+, KiTa+ u.a.) auch bei Maßnahmen zur Erweiterung der Schulen und zum Ausbau von Kindertagesstätten, bei Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen der Straßen (Kreuzstraße, Bahnhofsvorplatz, Kanadaring usw.) und der Stadtsanierungsmaßnahme Tonofenfabrik.

Außerdem wurde im Jahr 2017 auch ein Investitionszuschuss i. H. v. 625.000 EUR für die Modernisierung des Bahnhofes geleistet.

Das folgende Schaubild zeigt im Vergleich die Planzahlen und den Ausgabenvollzug (ohne Berücksichtigung der Umschuldung und der Haushaltsreste aber einschließlich der über- und außerplanmäßig bewilligten Ausgaben). Dem Gemeinderat soll damit vermittelt werden, wie die Haushaltsplanvorgaben hinsichtlich der Ausgabeblocke in Summe umgesetzt wurden.



Für den Erwerb von Grundstücken, Beteiligungen und weiterem Anlagevermögen wurden im Jahr 2017 ca. 1,7 Mio. EUR aufgebracht. Hierin sind auch außerplanmäßige Ausgaben für die Beteiligung an der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (45 TEUR) sowie die Container für die Kindertagesstätte Sulz (360 TEUR) enthalten.

Die investiven Ausgaben des Hochbaus lagen mit 2,7 Mio. EUR ca. 2 Mio. EUR unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz ergaben sich insbesondere bei den baulichen Maßnahmen des Schlachthofes und des stadthistorischen Museums. Außerdem entstanden nicht geplante Ausgaben i. H. v. ca. 90 TEUR für ein redundantes Heizsystem zur Ergänzung der Pelletheizung im Rathaus II.

Die tatsächlichen Ausgaben bei der Abteilung Tiefbau stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,9 Mio. EUR auf rd. 7,2 Mio. EUR. Der größte Ausgabenblock lag mit 4,1 Mio. EUR bei Straßenbaumaßnahmen, insbesondere für den Kreisverkehr Dr. - Georg-Schaeffler-Straße und den Bahnhofsvorplatz. Für die Stadtsanierung ergaben sich Ausgaben von 2,1 Mio. EUR unter anderem für die nördliche Altstadt und den Kanadaring. Im Umfeld der Landesgartenschau wurden ca. 0,9 Mio. EUR für den Ausbau und die Parkieranlagen im Mauerfeld und in der Breigaustraße investiert.

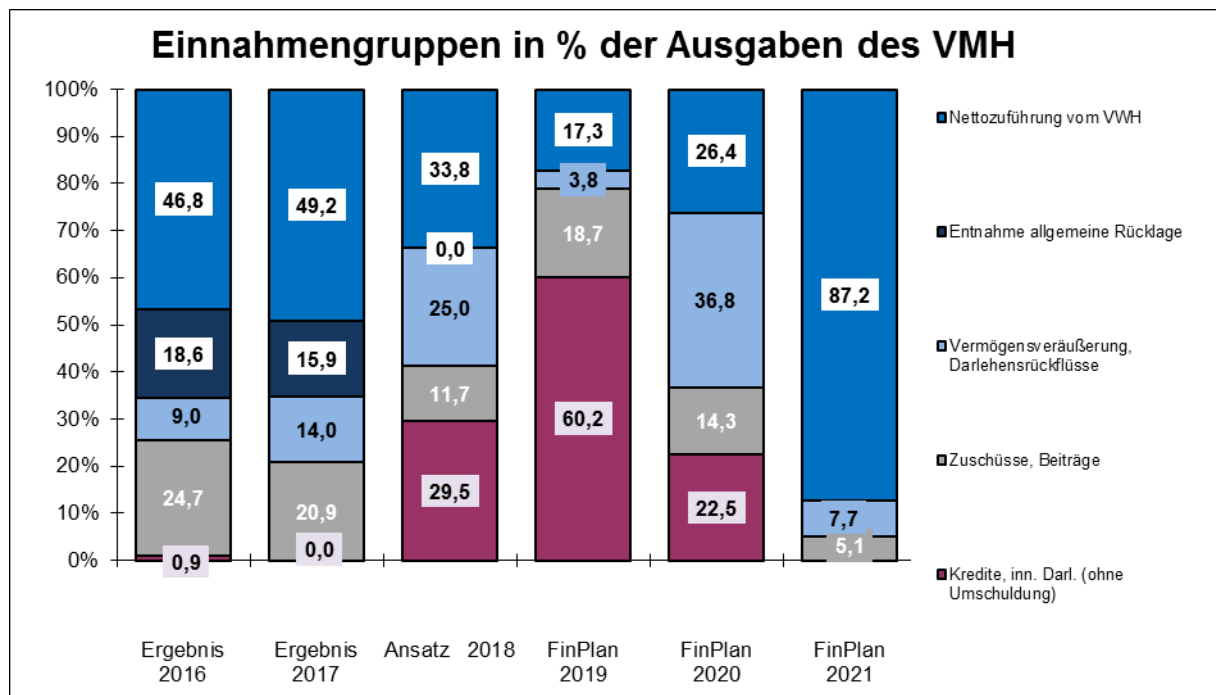
Die Plan Abweichung ist beim Tiefbau vor allem aufgrund der überplanmäßige Ausgaben beim Kreisverkehr Dr.- Georg-Schaeffler Straße (+ ca. 340 TEUR) und beim Bahnhofsvorplatz (+ ca. 390 TEUR) entstanden.

Die Investitionszuschüsse lagen mit 31,4 Mio. EUR ca. 5 % über dem Ansatz. Die Überschreitung kam im Wesentlichen durch die Übertragung von Anlagen im Bau an die LGS Lahr 2018 GmbH in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR zustande. Die GmbH erhielt Zuschüsse für die Landesgartenschau (Rahmen- und Kostenplan), dem Zukunftsinvestitionsprogramm und den Erfolgsplan der GmbH i. H. v. 23,9 Mio. EUR. Für die nicht benötigten Mittel wurden erstmalig Haushaltsreste gebildet.

3.4.4 Analyse und Perspektive des Vermögenshaushalts

Aufgrund der außerordentlich guten Einnahmeentwicklungen im Verwaltungshaushalt konnte im Jahr 2017 ca. 23,1 Mio. EUR an den Vermögenshaushalt (VMH) abgeführt werden. Die Zuführungsrate finanzierte zu rd. 49 % den Vermögenshaushalt. Die Mindestzuführung konnte damit weit überschritten werden.

Der Rücklage wurden ca. 7,5 Mio. EUR wie geplant zum Ausgleich des Vermögenshaushalts entnommen. Eine Kreditaufnahme musste jedoch nicht wie vorgesehen (Plan: 9,23 Mio. EUR) erfolgen.



In den Folgejahren ab 2018 sind laut Haushaltsplan / Finanzplanung (Haushaltsplan 2018) weiterhin hohe Ausgaben, insbesondere für anstehende Baumaßnahmen und Investitionsförderungen (siehe Grafik S. 60), geplant.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden nach der Haushaltsplanung 2018 mit ca. 30,7 Mio. EUR weiterhin auf einem hohen Niveau liegen. Trotz der Rücklagenentnahmen ergibt sich weiterhin ein freier Rücklagenbestand. Ab 2018 ist jedoch keine weitere Rücklagenentnahme mehr vorgesehen. Für die Finanzierung des Vermögenshaushaltes sind Kreditaufnahmen bis 2020 geplant.

Die Verschuldung der Stadt liegt weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Aufnahme weiterer Kredite belastet zusätzlich künftige Haushalte. Für eine nachhaltige Haushaltsführung muss das beschlossene Finanzierungs- und Entschuldungskonzept mit der vorgegebenen Netto-Neuverschuldungsgrenze konsequent eingehalten werden.

Trotz der guten Entwicklung der Nettozuführung des Verwaltungshaushaltes und der entfallenen Kreditaufnahme in 2017 sehen wir weiterhin die Notwendigkeit einer strukturellen Haushaltskonsolidierung, insbesondere auf der Ausgabeseite.

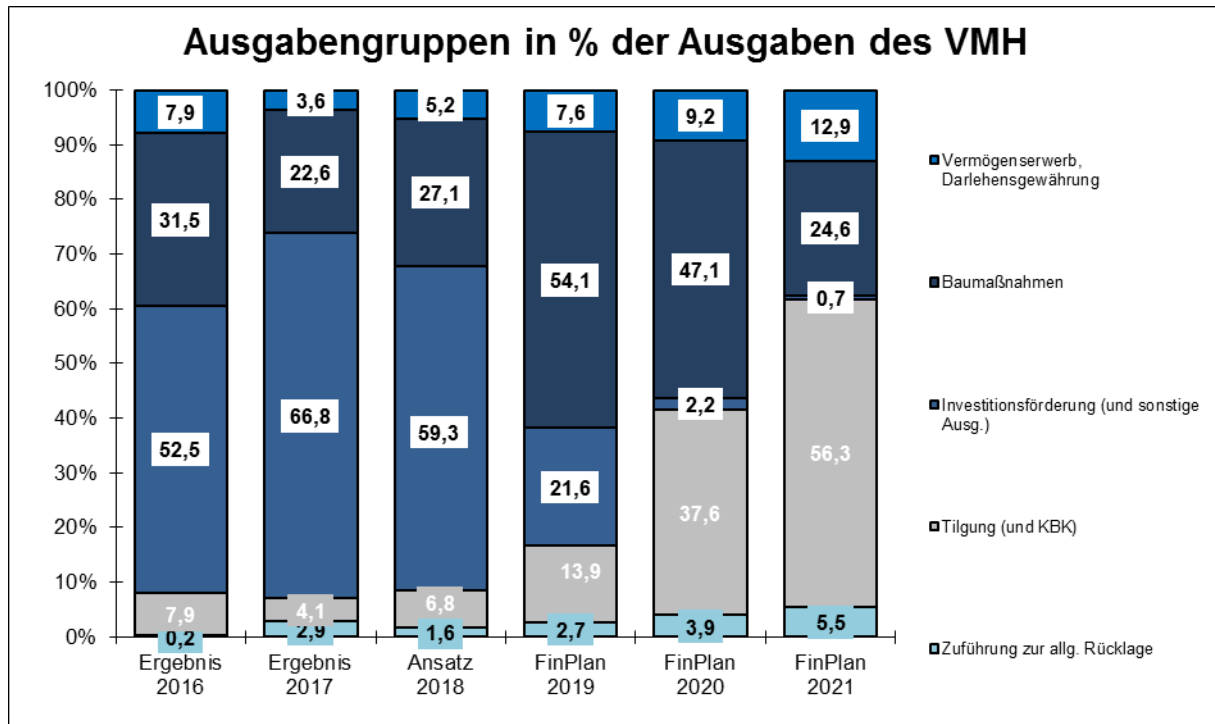
Unter anderem wird es eine Herausforderung der kommenden Jahre sein, der Tendenz steigender Personal- und Sachkosten in einem Umfeld zunehmender Aufgaben und Einrichtungen (vor allem im Bereich der Kinderbetreuungsangebote) entgegenzuwirken, um auch im zukünftigen neuen kommunalen Haushaltsrecht den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die großen Teile der Einnahmeseite im konsumtiven Bereich (Verwaltungshaushalt) sind von externen Faktoren abhängig, welche die Stadt nur sehr wenig beeinflussen kann. Die kommunalen Steuern, Gebühren und Entgelte wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen angepasst.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass in der laufenden Haushaltsführung den Verbesserungen auf der Einnahmeseite oft Verschlechterungen auf der Ausgabeseite (Mehrkosten bei Baumaßnahmen, Außerplanmäßige Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen) gegenüber stehen.

Ob die Zuführungen an den investiven Bereich (Vermögenshaushalt) auch in Zukunft wie geplant bzw. darüber hinaus erwirtschaftet werden können, hängt zum einen von den externen Faktoren, aber auch von einer vorsichtigen Planung und einer wirtschaftlichen Haushaltsführung ab.

Die folgende Grafik zeigt die wichtigsten Ausgabengruppen, prozentual zu den Gesamtausgaben des VMH. Insgesamt werden die Baumaßnahmen und die Investitionsförderung nach der Finanzplanung (HHPlan 2018) im Jahr 2018 und 2019 weiterhin ein hohes Niveau von bis zu 86 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts erreichen. Im Jahr 2021 werden dies voraussichtlich nur noch ca. 25 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts sein.



3.4.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist in § 84 Abs. 1 GemO geregelt. Ausgabeansätze lassen sich in großen Teilen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur grob kalkulieren bzw. schätzen. Überschreitungen im jeweiligen Haushaltsjahr sind deshalb unvermeidlich.

§ 26 GemHVO befasst sich mit der Bewirtschaftung und Überwachung der Ausgaben. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel sind so zu verwalten, dass sie zur Deckung aller Ausgaben ausreichen.

Entscheidend ist, dass die bewirtschaftenden Dienststellen rechtzeitig den Mehrbedarf erkennen und diesen bei der Kämmerei mit einem Deckungsvorschlag unverzüglich anmelden.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden nachstehende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt:

in EUR		VWH	VMH
Genehmigung durch			
den Gemeinderat	13 Anträge	731.850,00	2.123.900,00
den Haupt- und Personalaus- schuss/Ortschaftsrat	10 Anträge	518.000,00	231.700,00
den Oberbürgermeister durch eine Eilentscheidung	-		
den Oberbürgermeister/ Beauftragten	407 Anträge	1.039.651,96	424.113,87
Gesamt	430 Anträge	2.289.501,96	2.779.713,87
Gesamthaushalt *		5.069.215,83	
Vorjahr	472 Anträge	3.004.566,72	818.845,00
Gesamthaushalt Vorjahr		3.823.411,72	

Die Anzahl der Anträge von den Fachämtern liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Die genehmigte Summe an über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich erhöht und lag bei 5,07 Mio. EUR. Sie bezog sich sowohl auf Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie auch des Vermögenshaushaltes.

Diese 5,07 Mio. EUR wurden zu ca. 69 % aus Mehreinnahmen (2016: 57 % bei 3,8 Mio. EUR) finanziert. Diese 3,5 Mio. EUR standen dadurch am Ende des Jahres nicht mehr für die Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes bzw. eine reduzierte Entnahme aus der Rücklage oder Schuldentilgung im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Bei den über-/außerplanmäßigen Ausgaben sollte konsequent auf eine vorrangige Deckung durch Einsparungen auf der Ausgabenseite geachtet werden.

Durch die Anträge sollen die Einhaltung der Zuständigkeit nach der Hauptsatzung bzw. Zuständigkeitsordnung sowie eine wirksame Haushaltsüberwachung durch die Kämmerei gewährleistet werden.

Für die unterjährige Überwachung der Haushaltsansätze und gegebenenfalls Anpassung dieser, ist es wichtig, dass die Anträge von den Fachämtern so zeitnah wie möglich und zwar vor dem Eingehen von Verpflichtungen der Kämmerei zugehen.

Aus den vorgelegten Listen der Kämmerei lässt sich erkennen, dass 91 % der Mehrausgaben erst im letzten Quartal des Jahres bzw. Anfang des Folgejahres 2018 genehmigt wurden.

In der Verfügung des Oberbürgermeisters zum Finanzierungs- und Entschuldungskonzept vom April 2015 wurde darauf hingewiesen, dass die Genehmigungen für über- / außerplanmäßige Ausgaben rechtzeitig vorab, also vor der Auftragserteilung bzw. dem Eingehen einer Verpflichtung einzuholen sind.

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich hohe über-/außerplanmäßigen Ausgaben in den nachstehenden Ausgabengruppen:

in EUR gerundet		2017
50/51	Gebäude- und Anlagenunterhaltung	509.130
52	Inventarunterhaltung	454.848
56	Besondere Aufwendungen Beschäftigte*	119.750
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	271.594
65	Geschäftsbedarf/Dienstreisen	194.250
67	Kostenerstattung an BGL	463.960

* Ausgehuniformen Feuerwehr

3.5 Kassenmäßiger Abschluss

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO besteht die Jahresrechnung neben der Haushalts- und Vermögensrechnung auch aus dem kassenmäßigen Abschluss, der wiederum enthalten muss

- die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben,
 - die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
 - die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste
- insgesamt und je gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge.

Im kassenmäßigen Abschluss werden alle Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Stadtkasse weist nach, welche Kassenanordnungen ihr erteilt wurden, welche Beträge einnahme- und ausgabeseitig "geflossen" sind und inwieweit Kassenreste gebildet werden mussten. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen.

Die Geldbestände werden in der Stadtkasse - Einheitskasse - nachgewiesen.

Buchmäßige Kassenbestände zum 31.12.2017 in EUR	Vorrat	Vorgriff
Hauptkasse	25.777.110,94	
Hospital- und Armenfondskasse	840.164,35	
Abwasserverband Raumschaft Lahr	398.903,35	
Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr -BuKr. 2000		1.201.968,01
Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr -BuKr. 4000		2.199.933,29
<u>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</u>	<u>1.307.801,31</u>	
	28.323.979,95	3.401.901,30
	./. Vorgriff	<u>3.401.901,30</u>
Gesamt-Vorrat	24.922.078,65	

Am 14.12.2009 beschloss der Gemeinderat, die Eigenbetriebe „Bäderbetrieb der Stadt Lahr“ und „Versorgung und Verkehr Lahr“ im Wege der Übernahme zusammenzuführen. Aufgrund dieser Entscheidung ist für den Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ ein Wirtschaftsplan nach eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Da handelsrechtlich nach der Zusammenfassung nur noch ein Eigenbetrieb vorliegt, besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer Handelsbilanz und nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften zur Erstellung einer Spartenrechnung. Eine steuerliche Verrechnungsmöglichkeit der beiden BgA „Bäder“ und „VVL“ besteht laut verbindlicher Auskunft des Finanzamts vom 21.08.2009 jedoch nicht, vielmehr sind für die BgA eigene Steuerbilanzen aufzustellen.

Aus diesen Gründen werden die Kassengeschäfte der beiden BgA im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse als zwei Sonderkassen erledigt.

Das Regionale Rechenzentrum Baden-Franken hat am 06.04.2018 gem. § 11 Abs. 2 GemKVO bescheinigt, dass während des Haushaltsjahres 2017 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 11 Abs. 1 GemKVO) zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

3.6 Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse

In den Haushaltssatzungen wird der Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2017 beliefen sich die Höchstbeträge für die in der **Einheitskasse** verbundenen Kassen auf:

Hauptkasse	2.500.000 EUR
Hospital- und Armenfondskasse	-
Abwasserverband Raumschaft Lahr	750.000 EUR
Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr	7.500.000 EUR
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	2.000.000 EUR

Kontokorrentzinsen fielen im Jahr 2017 keine an. Die Girostände wiesen das Jahr über stets Guthaben aus. Ab dem 01.07.2017 wurden von der Volksbank und ab dem 01.11.2017 von der Sparkasse erstmals Negativzinsen auf bestehende Guthaben erhoben. Diesen wurden (teilweise) auf der Finanzposition 1.9100.807100 verbucht. Für das Jahr 2017 fielen Zahlungen von 9.365,22 EUR an. Die Zahlungen für Dezember 2017 wurden erst im Jahr 2018 verbucht.

Auf 40 Tagesabschlüssen mussten noch einzelne Unterschriften ergänzt werden. Auch die Nummerierung der Tagesabschlüsse wurde nochmals überprüft und angepasst.

Einzelne unterjährige Tagesabschlüsse enthielten Differenzen, welche zum Jahresende ausgeglichen waren. Die Differenzen entstanden beispielsweise nachdem durch die Stadtkasse versäumt wurde anstehende elektronische Datenstapel anzustoßen. Einer der Tagesabschlüsse wurde laut der Stadtkasse über drei Buchungstage hinweg erstellt, nachdem die Verarbeitung elektronischer Kontoauszüge wegen technischer Probleme nicht verfügbar war.

Als Auslagenersatz für Arbeitsposten machten die Banken 31.405,75 EUR (Vorjahr 28.469,43 EUR) geltend.

Längerfristig zur Verfügung stehende Kassenmittel wurden während des Jahres noch als Festgelder angelegt. Bund, Länder, Kommunen sowie bankähnliche Kunden sind ab dem 01.10.2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds geschützt. Entsprechend wurde aus Gründen der Kassensicherheit auf weitere Geldanlagen verzichtet. Die Gelder wurden bevorzugt auf die Konten der Sparkasse und Volksbank übertragen, da dort eine zusätzliche Sicherheit im Rahmen der Institutssicherung besteht. Zum 31.12.2017 waren keine Mittel als klassische Fest- oder Tagesgelder mehr angelegt, außer auf dem Rahmenkonto Ost.

Die Zinserträge für Fest- und Tagesgelder beliefen sich auf nur noch 9.867,17 EUR (Vorjahr 63.313,94 EUR). Die Auswirkungen durch die Änderung der Einlagensicherung und die Niedrigzinsen zeigen sich deutlich. Die angefallenen Negativzinsen zehren diese Zinseinnahmen letztlich fast ganz auf.

Es wurde zum Jahresende ein Betrag von 1,0 Mio. EUR auf dem städtischen Rahmenkonto Ost angelegt, um dort die derzeitige Zinslast gegenüber dem Geldinstitut zu reduzieren. Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung erscheint die Vorgehensweise günstiger für die Stadt Lahr, als die externe Anlage von Festgeld. Der Sollzinssatz liegt deutlich über dem Marktzinssatz für Festgeldanlagen und wird auch in dieser Höhe zur Verrechnung gebracht. Durch die Stadt erfolgt jedoch ohnehin eine vollständige Erstattung der für das Rahmenkonto zu zahlenden Zinsen. Ein Wegfall dieser Erstattung müsste dann zu einer neuen Festlegung der Zinshöhe führen. Unter den geänderten Bedingungen der Einlagensicherung kann diese Geldanlage ohnehin nur bis zum Ausgleich des vorhandenen Defizits genutzt werden.

Im Rahmen der gesichteten Unterlagen ergaben sich keine Auffälligkeiten für eine fehlende Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse.

3.7 Kassenprüfung / Kassenüberwachung § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO

Die nach der GemPrO jährlich vorgeschriebene Kassenprüfung fand am 22.11.2017 statt. Der hierüber erstellte Prüfungsteilbericht 12/2017 wurde dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Das auf dem Tagesabschluss vom 21.11.2017 ausgewiesene Kassenist der Einheitskasse in Höhe von 30.223.060,61 EUR entspricht den Bankauszügen. Unter Berücksichtigung der Schwebeposten stimmt dies mit dem Kassensoll überein. Diese wurden bis zum Vollzug überwacht.

Kassensoll und Kassenist beim Handvorschuss stimmten ebenfalls überein. Es waren nur Gelder aus Handkassenabrechnungen und der Wechselvorschuss vorhanden. Ausgaben wurden in den vergangenen Jahren hierüber nicht getätigt, weshalb der Handvorschuss als entbehrlich betrachtet wird.

Seit Anfang April 2017 wird der Kassenbaustein aus SAP bei der Stadtkasse verwendet. Es waren Bareinzahlungen im Tresor vorhanden. Kassensoll und Kassenist der Einzahlungen betragen am Tag der Kassenprüfung je 893,38 EUR. Aufgrund der Kassenprüfung wurden vom Kassenverwalter Vorgaben zum Umgang mit Einzahlungen über den Kassenbaustein in Ergänzung zur DA Stadtkasse festgelegt, unter anderem zum Bargeldbestand und Wechselgeldvorschuss.

Zum Prüfungszeitpunkt waren Festgelder (Geldanlage auf dem Rahmenkonto) in Höhe von insgesamt 400.000,- EUR vorhanden. Auf unsere Empfehlung soll der angelegte Betrag um weitere 700.000,- EUR erhöht werden. Nach der Reform der Einlagensicherung wurden die Gelder auf Grund der zusätzlichen Institutssicherung bei der Volksbank/Sparkasse (kein Geldanlageangebot) auf den Girokonten vorgehalten. Weitere Festgelder oder Tagesgelder waren daher nicht vorhanden.

Die offenen Forderungen (Kasseneinnahmereste) betragen zum 31.12.2016 im Verwaltungshaushalt 2.023.416,42 EUR und im Vermögenshaushalt 187.469,54 EUR.

Die Bestände an Scheckvordrucken stimmten mit den Aufzeichnungen im Bestandsverzeichnis überein. Die Abholung von Schecks wurde nachvollzogen.

In der Planung der Girostände zum Zeitpunkt der Kassenprüfung wurde für die Landesgartenschau ein Mittelabfluss von monatlich 2 Mio. EUR geplant. Das städtische Geldanlagekonzept sollte dennoch weiterhin strategisch auf die Vermeidung von Negativzinsen ausgerichtet werden.

Das Thema Kassensicherheit und Personalsicherheit sollte weiterhin verfolgt werden. Es wurden stichprobenhaft manuelle EBSec-Buchungen geprüft. Weitere interne Kontrollen sind durch geeignete Maßnahmen in der Stadtkämmerei sicherzustellen.

Abschließende Bestätigung der Kassenprüfung:

Für die geprüften Schwerpunkte und Stichproben kann festgestellt werden, dass die Bücher nach den Grundsätzen der GemKVO geführt werden. Die erforderlichen Belege sind vorhanden und entsprechen nach Form und Inhalt den Vorschriften. Die Kassensicherheit war in diesem Zusammenhang gewährleistet und die geprüften Kassengeschäfte wurden ordnungsgemäß erledigt.

3.8 Handvorschüsse und Zahlstellen

Nach der Gemeindeprüfungsordnung sind die Zahlstellen mit einem Jahresumsatz von über 2.000 EUR in einem Turnus von 2 Jahren zu prüfen; alle weiteren Zahlstellen sind in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen. Bei Handvorschüssen mit mehr als 500 EUR ist ebenfalls in einem angemessenen Zeitintervall eine Überprüfung vorzunehmen.

Mit der aktuellen Änderung der GemPro zum 30.03.2018 kann künftig eine risikoorientierte Betrachtung erfolgen. Zahlstellen sollen spätestens nach 4 Jahren überprüft werden. Für die Prüfung von Handkassen besteht dann keine Verpflichtung mehr. Im Jahr 2017 wurden 7 Zahlstellen über 2.000 EUR Jahresumsatz; 2 Zahlstellen unter 2.000 EUR Jahresumsatz und 11 Handvorschüsse geprüft.

Dabei wurden neben den Kassenbeständen auch stichprobenweise die Einhaltung der Dienstanweisungen, insbesondere in Bezug auf die Kassensicherheit und die Ablieferungspflicht betrachtet. In Einzelfällen wurden lediglich geringfügige Fehlbeiträge bzw. Kassenüberschüsse festgestellt, welche auszugleichen waren. Im Rahmen der Prüfungen werden regelmäßig auch Abläufe bei der Führung der Handvorschüsse und Zahlstellen in Frage gestellt bzw. mit den Fachbereichen optimiert.

3.9 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Zuweisungen und Zuschüsse zu Investitionen und zur Förderung von Investitionen Dritter, für Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Im Verwaltungshaushalt ist die Bildung von Haushaltseinnahmeresten somit nicht zulässig.

Die Übertragbarkeit von **Haushaltsausgabeansätzen** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird durch § 19 GemHVO geregelt.

Im Vermögenshaushalt bleiben die Ausgabeansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längs-

tens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Im Verwaltungshaushalt können Ausgaben für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel fördert. Diese Haushaltsausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Über- und außerplanmäßig genehmigte Ausgaben sind übertragbar, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Das Rechnungsergebnis wird durch Haushaltsreste entscheidend beeinflusst. Deshalb genehmigt der Gemeinderat alle neu zu bildenden Reste und erfüllt damit seine Steuerungsfunktion. Diese Praxis dient auch der Haushaltsklarheit und erleichtert den Überblick über den Etatvollzug.

Der Gemeinderat hat am 16.04.2018 die Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und zwar

im VWH	mit Ausgaben	von	4.538.500 EUR
im VMH	mit Einnahmen	von	6.265.000 EUR
	mit Ausgaben	von	20.246.500 EUR.

Im Haushaltsjahr 2017 sind rd. 48 % des regulären Ausgabeetats des VMH ins nächste Jahr übertragen worden. Die Haushaltseinnahmereste haben sich um ca. 1,8 Mio. EUR erhöht.

Die Haushaltsreste haben unterschiedliche Hintergründe. In vielen Fällen wurden Maßnahmen begonnen, aber im Haushaltsjahr nicht zum Abschluss gebracht. Teilweise wurde auch noch kein Auftrag erteilt. Die Haushaltsausgabereiste sind insofern ein Indiz dafür, dass die Verwaltung geplante Projekte in dem vorgegebenen Umfang nicht umsetzen konnte.

Andererseits gibt es einige Maßnahmen, die abgeschlossen wurden, aber die Rechnungen bis zum frühen Kassenschluss Mitte Dezember noch nicht eingegangen sind.

Das Veranschlagungsprinzip nach § 7 GemHVO, wonach nur die Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen sind, welche im jeweiligen Haushaltsjahr vereinnahmt bzw. verausgabt werden, wird seit Jahren nicht konsequent eingehalten.

Die nach § 19 GemHVO zu übertragenden **Haushaltsausgabereiste** belaufen sich zum Jahresende daher auf insgesamt **24,8 Mio. EUR** (Vorjahr 16,5 Mio. EUR).

Darin sind 3,67 Mio. EUR für noch nicht abgerufene Zuschüsse an die LGS Lahr 2018 GmbH enthalten. Im Vorjahreswert wurden für die noch nicht abgerufene Mittel für die Landesgartenschau keine Haushaltsreste gebildet. Sie wurden neu veranschlagt.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die vom Gemeinderat verabschiedeten aktuellen Maßnahmen durch die noch erforderliche Abarbeitung der Haushaltsausgabereste verschieben oder sich die verschobenen Maßnahmen durch die weitere Preisentwicklung verteuern.

Im Rahmen des Finanzierungs- und Entschuldungskonzeptes erfolgte daher im Juli 2014 durch den Gemeinderat die Vorgabe, dass bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 darauf zu achten ist, dass vorrangig die Haushaltsreste abgebaut werden. Dies wurde auch durch den Oberbürgermeister für den Haushalt 2017 vorgegeben.

Das Rechnungsergebnis zeigt wie auch im Vorjahr, dass eine Umsetzung im Jahr 2017 nicht erfolgt ist und die Vorgaben nicht eingehalten wurden.

Wir haben im Schlussbericht 2014 angeregt, mit geeigneten Controlling-Maßnahmen den gezielten Abbau der Haushaltsreste zu überwachen und sicherzustellen. Wirksame Maßnahmen wurden offensichtlich bisher nicht eingeleitet.

Es wird empfohlen, die Maßnahmen mit Haushaltsausgaberesten im Haushaltsplanentwurf 2019 zu berücksichtigen und Maßnahmen nur in dem Maße einzuplanen, wie diese im Gesamtpaket mit den Haushaltsresten auch bewältigt werden können.

Entwicklung der Haushaltsreste in SAP

HHJ	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	HHRest EUR	HHAnsatz EUR	%	HHRest EUR	HHAnsatz EUR	%
Einnahmereste						
2009		78.260.000		5.822.000	18.875.000	30,85
2010		79.305.000		6.573.550	14.145.000	46,47
2011		80.085.000		5.140.150	6.930.000	74,17
2012		88.970.000		4.672.300	11.800.000	39,60
2013		96.800.000		3.929.000	20.265.000	19,39
2014		102.815.000		3.902.000	13.615.000	28,66
2015		104.360.000		5.109.600	18.450.000	27,69
2016		112.760.000		4.454.600	47.090.000	9,46
2017		117.050.000		6.265.000	42.600.000	14,71
Ausgabereste						
2009	1.505.350	78.260.000	1,92	8.769.800	18.875.000	46,46
2010	1.836.200	79.305.000	2,32	7.751.650	14.145.000	54,80
2011	2.041.450	80.085.000	2,55	5.253.450	6.930.000	75,81
2012	2.378.800	88.970.000	2,67	7.632.510	11.800.000	64,68
2013	3.511.000	96.800.000	3,63	9.455.000	20.265.000	46,66
2014	3.495.000	102.815.000	3,40	10.249.400	13.615.000	75,28
2015	3.936.899	104.360.000	3,77	9.242.750	18.450.000	50,10
2016	4.336.700	112.760.000	3,85	12.153.100	47.090.000	25,81
2017	4.538.500	117.050.000	3,88	20.246.500	42.600.000	47,53

In den gesamten **Haushaltsausgaberesten 2017** von 24.785.000 EUR (VWH + VMH) sind die folgenden größeren Beträge enthalten:

Haushaltsreste im VWH in EUR (über 100.000 EUR)

282.400,00 Max-Planck-Gymnasium -Maßnahmen gem. Schulsanierungsprogramm
222.650,00 Pfluggebäude -Brandschutz
222.300,00 Förderung v. Kindergärten/Kindertagheimen -Bauunterhaltungszuschüsse
173.350,00 Landesgartenschau 2018 -städtische Präsentationen auf dem LGS-Areal
153.550,00 Friedrichschule -Maßnahmen gem. Schulsanierungsprogramm
151.450,00 Otto-Hahn-Realschule -Gebäudeunterhaltung
150.000,00 Förderung v. Kindergärten/Kindertagheimen -Betriebskostenzuschüsse
144.650,00 Max-Planck-Gymnasium -Brandverhütungsmaßnahmen
125.700,00 Stadtplanung -Städtebauliche Planungen (GD)
124.700,00 Kita im Bürgerpark -Inventarunterhaltung
115.000,00 Feuerschutz -Dienst- und Schutzkleidung
114.800,00 Gebäudemanagement -Wartung/Aufschaltung Gebäudeleittechnik

Haushaltsreste im VMH in EUR (über 100.000 EUR)

4.979.700,00 Stadtsanierung -Kanadaring -Zuw./Zusch. an übr. Bereiche
2.330.000,00 Landesgartenschau 2018 -Maßnahmen gem. Rahmen- und Kostenplan
950.000,00 Stadtsanierung -Kanadaring -Straßenbau
878.200,00 Kreisverkehr Dr. Georg-Schaeffler-Straße/Einsteinallee
842.350,00 Otto-Hahn-Realschule -Erweiterung zur Ganztagesesschule
780.000,00 Landesgartenschau 2018 -Maßnahmen gem. Zukunftsinvestitionsprogr.
772.000,00 Knotenpunkt Dr. Georg-Schaeffler-Straße/B415/A5 -Zuschuss an Bund
749.000,00 Friedrichschule -Erweiterung zur Gemeinschaftsschule
652.300,00 Förderung von Kindergärten und Kitas -Zusch. f. Baumaßn. u. Erstansch.
615.200,00 Stadtsanierung -Nördliche Altstadt -Stadtgeschichtl. Museum (Baumaßn.)
560.000,00 Landesgartenschau 2018 -Zuführung gem. Erfolgsplan
550.600,00 Stadtsanierung -Kanadaring -Grunderwerb
327.900,00 Ausbau Dr. Georg-Schaeffler-Straße (2. BA)
300.350,00 Stadthalle -bauliche Verbesserungen
299.800,00 Umbau Bahnhofsvorplatz -Straßenbau
299.200,00 Stadtsanierung -Nördliche Altstadt -Zuw./Zusch. an übr. Bereiche
299.000,00 Stadtsanierung -Kanadaring -Gestaltung öffentl. Frei- und Grünflächen
296.100,00 Gemeindestraßen -Bau von Radwegen
280.000,00 Umbau Bahnhofsvorplatz -Umgestaltung Bahnhofsvorplatz
217.000,00 Kita Sulz -Erwerb von bewegl. Sachen des AV
215.550,00 Max-Planck-Gymnasium -bauliche Verbesserungen
203.900,00 Brücke über Gereutertalbach
197.000,00 Verwaltungsgebäude -bauliche Verbesserungen
169.900,00 Stadtsanierung -Nördliche Altstadt -Ausbau Fußgängerzone/Kreuzstraße
167.600,00 Verbindungsweg Mauerweg/Römerstraße -Straßenbau
163.300,00 Landesgartenschau 2018 -Ausbau des Mauerweges
150.000,00 Förderung der Wohlfahrtspflege - Förderzuschüsse
133.200,00 Kita Lotzbeckstraße -Umbau
131.100,00 Öffentliche Grünanlagen -Bau
100.000,00 Feuerschutz -Beschaffung von Fahrzeugen

Hohe Haushaltsreste bestehen für die Stadtsanierungen Kanadaring, Maßnahmen gem. Rahmen- und Kostenplan bzw. Zukunftsinvestitionsprogramm LGS 2018, aber auch für den Kreisverkehr und Knotenpunkt Georg-Schaeffler-Straße.

3.10 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) legen fest, für welche Zwecke und bis zu welcher Höhe im Haushaltsjahr Verpflichtungen zu Lasten folgender Jahre eingegangen werden dürfen.

VE dürfen nur ausgewiesen werden, wenn

- ein frühzeitiges Eingehen von Verpflichtungen notwendig ist
- die Vorbelastungen sich in tragbaren Grenzen halten und auf einen noch überschaubaren Zeitraum beschränkt bleiben.

In der Haushaltssatzung 2017 waren VE von 2.740.000 EUR ausgewiesen. Diese wurden vom RP gem. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorgesehen waren.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2017 betrafen unter anderem die Umgestaltung und Verbesserung der Außenanlage der Otto-Hahn-Realschule mit 0,6 Mio. EUR, die Erweiterung der Friedrichschule mit 0,5 Mio. EUR und die Fertigstellung des Quartiersplatzes im Kanadaring mit 0,47 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verpflichtungsermächtigungen um ca. 5,2 Mio. EUR reduziert.

Die Aufschlüsselung der VE für das Berichtsjahr ist auf Seite 482 des Haushaltsplans nachgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme durch Auftragsvergaben in Höhe von 1.095.784,29 EUR. Damit wurden somit ca. 40 % der veranschlagten VE tatsächlich in Anspruch genommen.

Neben den nicht in Anspruch genommenen VE für die Friedrichschule (0,5 Mio. EUR) wurden vor allem bei der Otto-Hahn-Realschule (0,88 Mio. EUR) die VEs nicht wie geplant benötigt.

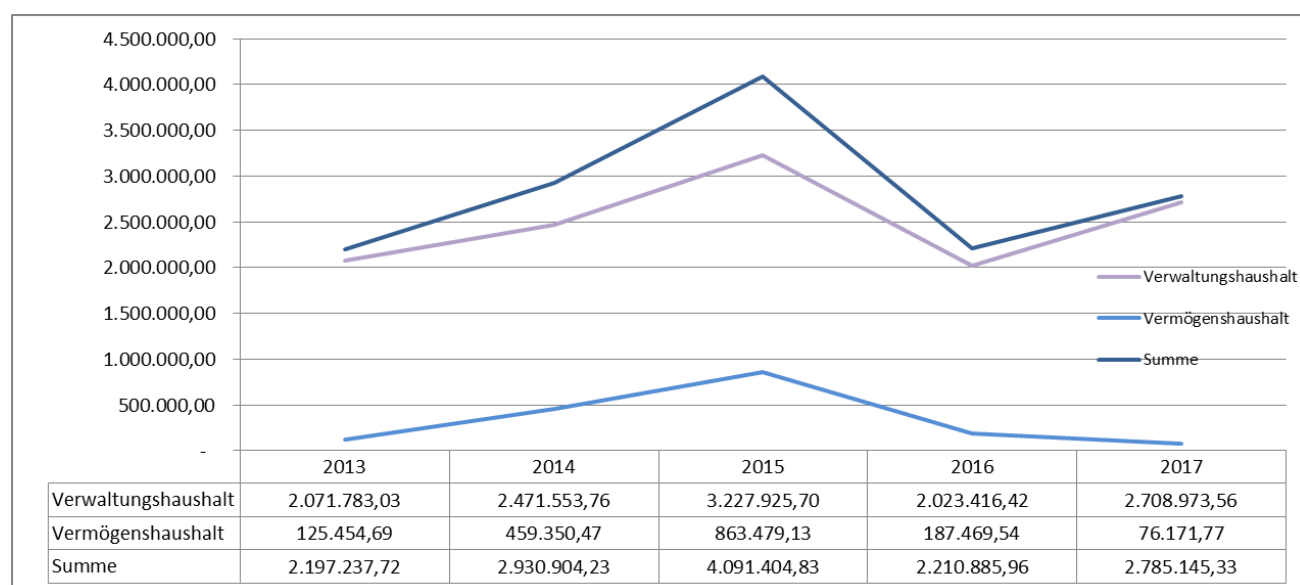
3.11 Kasseneinnahmereste

Die Definition des Begriffes "Kassenreste" ergibt sich aus § 46 Nr. 17 GemHVO. Es handelt sich um die Summe, um welche das Gesamtrechnungs-Soll vom Gesamtrechnungs-Ist abweicht. Das bedeutet, dass ein Geldfluss noch nicht erfolgt ist, also Einnahmen tatsächlich nicht eingegangen („Forderungen“) oder Ausgaben nicht ausgezahlt worden („Verbindlichkeiten“) sind. Die Reste sind auf die neue Rechnung ins Folgejahr zu übertragen und stammen teilweise aus den Vorjahren.

Kasseneinnahmereste laut kassenmäßigem Abschluss zum 31.12.2017:

Verwaltungshaushalt	2.708.973,56 EUR	(Vorjahr	2.023.416,42 EUR)
Vermögenshaushalt	76.171,77 EUR	(Vorjahr	187.469,54 EUR)

Entwicklung der Kasseneinnahmereste in den letzten 5 Jahren in EUR



Verwaltungshaushalt – Aufgliederung

in EUR	2016	2017
Einzelplan 0	411.871,19	557.746,76
Einzelplan 1	221.396,22	210.521,05
Einzelplan 2	70.477,81	83.510,51
Einzelplan 3	62.555,45	66.204,75
Einzelplan 4	174.076,32	208.035,97
Einzelplan 5	16.717,57	23.354,83
Einzelplan 6	26.553,65	42.041,19
Einzelplan 7	70.281,51	100.188,28
Einzelplan 8	81.437,47	408.455,71
Einzelplan 9*	888.049,23	1.008.914,51
	2.023.416,42	2.708.973,56
*davon Gewerbesteuer	666.572,10	770.190,90

Aufgrund der Verbuchungssystematik der Zahlungen im Hauptbuchverfahren lässt sich das Alter der Forderungen anhand des Fälligkeitsdatums nur schwer feststellen. Hilfsweise wurde eine Analyse der Forderungen anhand des Buchungsdatums vorgenommen.

Daraus ist ersichtlich, dass ca. 61 % der Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2017 stammen. **Von den restlichen 39 % sind ca. 26 % älter als 3 Jahre.**

Uneinbringliche Forderungen wurden in der unter Ziffer 3.14 genannten Höhe unterjährig niedergeschlagen. Mit der kommenden Einführung des NKHR gilt es jedoch auch die bilanzielle Werthaltigkeit des gesamten Forderungsbestandes zunächst für die Eröffnungsbilanz und dann für die Jahresabschlüsse zum jeweiligen 31.12. eines Jahres festzustellen. **Insofern haben wir nach einer aktuellen Prüfung des Forderungsmanagements im Jahr 2018 aufgrund dieser bevorstehenden Einzelwertbeurteilung empfohlen, bereits jetzt alle Kasseneinnahmereste auf den Prüfstand zu stellen und die Möglichkeit der Niederschlagung zu prüfen.**

Die Salden der Forderungskonten weisen im Verhältnis zum Gesamtforderungsbestand nur geringfügig Überzahlungen zum 31.12.2017 aus.

Aus dem Verfahren OWI21 der Bußgeldstelle wurden 142.436,88 EUR an rechtskräftigen Forderungen manuell in das Hauptbuch SAP entsprechend der Empfehlung der GPA eingebucht und mit den Kasseneinnahmeresten ausgewiesen (EPL 1).

Die offenen Posten aus dem Bereich Essenslieferungen in den Schulen (EPL 2) werden aufgrund unserer Prüfungsfeststellung seit dem Jahresabschluss 2015 aus dem Vorverfahren LEO ermittelt und als Kassenreste ausgewiesen. Ein Abgleich der Werte im Vorverfahren LEO mit den tatsächlichen Geldern auf den Schulkonten zur Feststellung der Richtigkeit und Vollständigkeit ist durch das Amt 50 noch nicht abschließend erfolgt.

Die deutliche Erhöhung im Einzelplan 8 ist auf den einmaligen Effekt einer Mitte Dezember 2017 eingebuchten Forderung i. H. v. 400 TEUR (Nachzahlung Konzessionsabgabe Wasser für die Jahre 2013 – 2016) zurückzuführen, welche zum Jahresbeginn 2018 ausgeglichen wurde.

Die Erhöhung der Kasseneinnahmereste im Einzelplan 9 auf ca. 1 Mio. EUR ist insbesondere auf die gestiegenen Forderungen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Im Vermögenshaushalt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein geringerer Betrag. Im Vorjahr standen noch Zuschüsse für die Stadtsanierung Tonofenfabrik zum Jahreswechsel offen.

Bei den Kasseneinnahmeresten ist auch zu berücksichtigen, dass durch den jeweiligen frühen Kassenabschluss (13. Dezember 2017), die Einnahme-Sollstellungen ab diesem Zeitpunkt auf das Folgejahr gebucht werden und damit Einnahmen und auch Kasseneinnahmereste entgegen § 42 GemHVO nicht periodengerecht zugeordnet werden.

Vermögenshaushalt – Aufgliederung

in EUR	2016	2017
Zuweisungen und Zuschüsse		
- Feuerschutz	50.909,00	
- Stadtsanierung Tonofenfabrik	70.000,00	
- Stadthalle		1.045,41
- Jugendverkehrsschule		12.000,00
Kostenerstattung Ausgleichsmaßnahme	18.831,49	
Erschließungsbeiträge	22.581,00	22.581,00
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	25.148,05	40.545,36
	187.469,54	76.171,77

3.12 Kassenausgabereste

Diese Kassenausgabereste sind zum Jahresende wie folgt ausgewiesen:

in EUR	2016	2017
Verwaltungshaushalt	8.268,41	328,34
Vermögenshaushalt	2.014.910,68	6.604,08
	2.023.179,09	6.932,42

Die Kassenausgabereste haben sich in den beiden Sachbüchern zur Stichtagsbetrachtung 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert.

Der hohe Vorjahreswert im Vermögenshaushalt war auf Anordnungen aus Dezember 2016 i. H. v. 2 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der Landesgartenschau zurückzuführen, welche Anfang Januar 2017 ausbezahlt wurden.

Die „Verbindlichkeiten“ stammen im Wesentlichen aus dem letzten Quartal 2017.

3.13 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Durchlaufende Gelder und fremde Mittel im Sinne der §§ 13 und 46 Nr. 29 GemHVO sind im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) zu buchen und abzuwickeln. Es umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die sich nicht auf den Haushalt auswirken. Dazu zählen auch haushaltsneutrale Vermögensveränderungen oder Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt Einnahmen und Ausgaben von 53.103.132,61 EUR (Vorjahr 68.451.468,98 EUR) durchgebucht.

Im Bestand des ShV stehen zum 31.12.2017:

in EUR	Kasseneinnahmereste	Kassenausgabereste
Einzelplan 0	7.962.419,76	313.986,90
Einzelplan 1	58.592,16	37.668,89
Einzelplan 2	556,00	1.234,16
Einzelplan 3	15.965,10	60.694,60
Einzelplan 4	1.059,52	1.575,00
Einzelplan 5	215.619,21	159.284,12
Einzelplan 6	56.855,08	1.625,63
Einzelplan 7	792,00	6.336,00
Einzelplan 8		3.241,17
Einzelplan 9	26.777.110,94	18.762.192,89
	35.088.969,77	19.347.839,36

die Werte im Einzelplan 9 setzen sich zusammen aus

Einlagen bei Geldinstituten	1.000.000,00	
Kassenbestand	25.777.110,94	
Allgemeine Rücklage		18.762.192,89

Die Grundstücksverkäufe Flugplatzareal Ost (Rahmenkonto) werden im Unterabschnitt 4.0880 nachgewiesen.

3.14 Niedergeschlagene Forderungen

Die Niederschlagung nach § 46 Ziff. 19 GemHVO ist die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Die Ansprüche dürfen niedergeschlagen werden, wenn

- feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder
- die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.

Die niedergeschlagenen Forderungen werden nicht in den Sachbüchern weitergeführt.

Die **befristet** niedergeschlagenen Forderungen sind zu überwachen und werden in einer Niederschlagungskartei erfasst. Diese Beträge wurden von der Stadtkasse am 18.04.2018 aufgeschlüsselt:

Stand 01.01.2017	1.436.753,71 EUR
Abgänge	
a) Zahlungen	8.485,13 EUR
b) Umwandlung in unbefristete Niederschlagung	64.776,43 EUR
	73.261,56 EUR
Zugänge	9.908,35 EUR
Stand 31.12.2017	1.373.400,50 EUR

Die **unbefristet** niedergeschlagenen Forderungen sind nicht zu überwachen und deshalb auch nicht in ein Niederschlagungsverzeichnis einzutragen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden außerdem 120.752,15 EUR direkt unbefristet niedergeschlagen.

3.15 Erlasse

Nach § 32 Abs. 3 GemHVO dürfen Ansprüche ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalls für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Für Gemeindeabgaben gelten ergänzend die AO und weitere spezielle gesetzliche Bestimmungen.

Der Erlass ist der endgültige Verzicht auf einen Anspruch (§ 46 Nr. 6 GemHVO). Die Forderung der Gemeinde erlischt. Die Zuständigkeiten sind in §§ 6, 9 und 12 der Hauptsatzung geregelt.

Im Berichtszeitraum wurden Erlasse in Höhe von insgesamt 1.070,00 EUR (Vorjahr 6.117,00 EUR) ausgesprochen.

3.16 Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen (§ 22 GemHVO). Die Zuführung zum Investitionshaushalt muss mindestens so hoch bemessen sein, dass sie für den Schuldendienst (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) ausreicht.

Der Gesetzgeber lässt es dabei zu, dass bei Errechnung der Höhe der Mindestzuführungsrate Ersatzdeckungsmittel (§ 22 i.V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 2 - 4 GemHVO) eingesetzt werden. Zu den Ersatzdeckungsmitteln zählen unter anderem Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen, Entnahmen aus der Rücklage, Investitionszuschüsse und unter gewissen Voraussetzungen Beiträge.

Solange der Verwaltungshaushalt ausreichend „Investitionsraten“ erwirtschaften kann, spielen diese Ersatzdeckungsmittel keine Rolle.

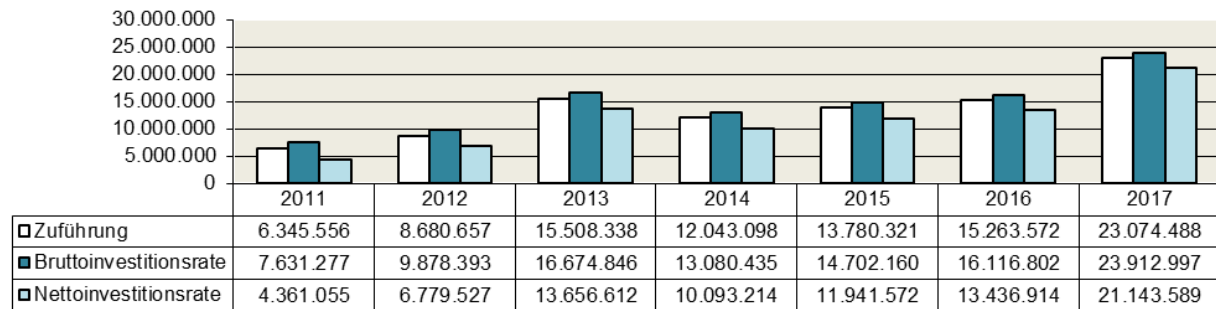
Die Höhe der Zuführungsrate zeigt im Vergleich der letzten 7 Jahre folgendes Bild:

Jahr	Kreditbeschaffungskosten	Kredittilgungen*	Mindestbetrag der Zufg. zum VmH ohne Ersatzdeckungsmittel**	Im HH veransch. Zuführungsbetrag	Wirtschaftsüberschuss	Zuführungsrate insgesamt
in EUR						
2011	0,00	1.984.500,56	1.866.361,21	200.000,00	6.145.555,69	6.345.555,69
2012	0,00	1.901.129,43	1.757.700,92	3.845.000,00	4.835.656,55	8.680.656,55
2013	0,00	1.851.725,98	1.704.894,38	8.435.000,00	7.073.338,19	15.508.338,19
2014	0,00	1.949.883,32	1.372.827,28	8.140.000,00	3.903.097,70	12.043.097,70
2015	0,00	1.838.748,98	1.838.748,98	6.760.000,00	7.020.320,87	13.780.320,87
2016	0,00	1.826.658,24	1.826.658,24	9.130.000,00	6.133.571,74	15.263.571,74
2017	0,00	1.930.899,14	1.930.899,14	8.755.000,00	14.319.487,76	23.074.487,76

* ohne Umschuldung

** nur ordentliche (im Haushalt veranschlagte) Tilgung

Entwicklung der Zuführungsrate VwH an VmH in EUR



Die Mindestzuführungsrate konnte im Berichtsjahr wiederum bei weitem übertroffen werden. Mit einer Gesamtsumme von 23,07 Mio. EUR trägt der Verwaltungshaushalt zu 100 % die Kosten für die eigenen Investitionen (ohne Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte z.B. an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH).

Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO	
in EUR	2017
Ordentliche Tilgung	1.930.899,14
Kreditbeschaffungskosten	0,00
Summe Ausgaben	1.930.899,14
Rücklagenentnahme	7.482.628,16
Rückflüsse aus Darlehen	1.267,66
Rückflüsse von Beteiligungen	0,00
Veräußerungen von Anlagevermögen	6.581.612,04
Beiträge und ähnliche Entgelte	196.621,40
Zuweisungen und Zuschüsse	9.609.312,56
Ersatzdeckungsmittel	23.871.441,82
Mindestzuführung (= Summe Ausgaben ./. Ersatzdeckungsmittel)	-21.940.542,68

Das gute Ergebnis wurde auch in diesem Jahr neben einer deutlichen Einsparung bei den Personalkosten, vor allem durch höhere Steuereinnahmen und Finanzausgleichszuweisungen erzielt. Die Zuführung wurde damit nur bedingt aus eigener Kraft aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt soll auch die nach § 20 GemHVO erforderliche Rücklagenansammlung ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Der Verwaltungshaushalt trägt somit auch Verantwortung für die Rücklagenwirtschaft. Abschreibungen decken den Wertverzehr des Anlagevermögens. Soweit über die Erhebung von Benutzungsentgelten dieser Wertverzehr dem Haushalt zufließt, soll er dem Vermögenshaushalt letztlich wieder zugeführt werden. Die Sollvorschrift bedeutet, dass die Stadt die Zuführung in dieser Höhe grundsätzlich veranschlagen und vornehmen muss. Ausnahmen sind zulässig, wenn diese mit den Grundsätzen einer geordneten Finanzwirtschaft vereinbar sind. Im Berichtsjahr konnte dieser Sollvorschrift vollumfänglich nachgekommen werden.

Sollzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO	
	2017
Abschreibungen	761.059,59
davon erwirtschaftet	395.627,82

Investitionsrate

Die Brutto- und Nettoinvestitionsraten sind rechnerische Größen zur Beurteilung des kommunalen Haushalts.

Die so genannten freien Mittel, die zur Finanzierung der investiven Ausgaben eingesetzt werden können, entwickelten sich in den letzten 5 Jahren wie folgt (in EUR):

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Zuführung VWH an den VMH zuzügl. Zinsen für Kredite	15.508.338,19 1.166.507,91	12.043.097,70 1.037.337,59	13.780.320,87 921.838,71	15.263.571,74 853.230,11	23.074.487,76 838.508,81
Bruttoinvestitionsrate	16.674.846,10	13.080.435,29	14.702.159,58	16.116.801,85	23.912.996,57
%-Anteil am Volumen des VWH	16,07%	12,32%	13,18%	14,45%	21,45%
%-Anteil am Volumen des VMH	71,33%	75,49%	60,19%	65,98%	97,90%
Zuführung VWH an den VMH abzüglich Tilgungen für Kredite (ohne Umschuldung) und Kredit- beschaffungskosten	15.508.338,19 1.851.725,98	12.043.097,70 1.949.883,32	13.780.320,87 1.838.748,98	15.263.571,74 1.826.658,24	23.074.487,76 1.930.899,14
Nettoinvestitionsrate	13.656.612,21	10.093.214,38	11.941.571,89	13.436.913,50	21.143.588,62

Die Nettoinvestitionsrate lag im Jahr 2017 mit 21,1 Mio. EUR ca. 57 % über dem Vorjahreswert. Insgesamt kann die Nettoinvestitionsrate in 2017 als sehr gut bezeichnet werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Nettoinvestitionsrate vor allem wegen höheren Steuereinnahmen und Zuweisungen erzielt werden konnte, ist es aus unserer Sicht weiterhin erforderlich, durch geeignete Maßnahmen im Verwaltungshaushalt die Zuführungsrate langfristig zu sichern. Nur so kann der finanzielle Spielraum im Vermögenshaushalt für investive Maßnahmen gesichert werden.

3.17 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (VmR) werden die Vermögensbestände (Aktiv- und Passivwerte) zu Beginn und am Ende des Jahres nachgewiesen, wobei Veränderungen des laufenden Jahres zu berücksichtigen sind. Dieser besondere Nachweis ist erforderlich, weil sich die Bestände weder aus dem kassenmäßigen Abschluss noch aus der Haushaltsrechnung ergeben. Auf der Grundlage von § 95 Abs. 1 GemO regelt § 43 GemHVO Inhalt und Umfang der Vermögensrechnung.

Mit der Kontrolle der Vermögensrechnung wird festgestellt, ob das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig erfasst sind. Hier werden auch die Anlagenachweise berücksichtigt. Aufgabe der Prüfung ist es, die Rechtmäßigkeit der Vermögensrechnung nach § 110 GemO festzustellen.

Auszuweisen sind:

- Beteiligungen sowie Wertpapiere, welche die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat,
- Forderungen aus Darlehen, welche die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat,
- Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
- das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnungen eingebrachte Eigenkapital,
- Forderungen aus Geldanlagen,
- Rückzahlungsverpflichtungen aus den Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen,
- Rücklagen.

Die frühere Untergliederung des Anlagevermögens nach Verwaltungsvermögen und kostenrechnenden Einrichtungen ist aus technischen Gründen nicht mehr möglich.

Diese in der Anlage 1 zum Gliederungsplan der Vermögensrechnung vorgesehene Untergliederung ist aber für die Gemeinden nicht rechtsverbindlich. Nach Nr. 1.1 der VwV-VmR wird den Gemeinden nur **empfohlen**, die Vermögensrechnung nach den Anlagen 1-3 zur VwV-VmR zu erstellen. In ihrem Schreiben vom 26.6.2003 an die Datenzentrale Baden-Württemberg bestätigte die GPA, dass die Abweichung vom Gliederungsmuster in der Anlage zur VwV-VmR rechtlich nicht zu beanstanden ist. Die Vermögensrechnung wird in Form der Vollvermögensrechnung geführt. Als Bilanz wurde sie dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt.

Die Bilanzsumme hat sich von 283.446.213,54 EUR um 12.097.700,12 EUR auf 295.543.913,66 EUR zum Jahresende 2017 erhöht.

3.18 Rücklagen

Hier ist zu unterscheiden zwischen der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen. Letztere kommen nur noch ausnahmsweise vor. Rücklagen sollen einerseits die Liquidität der Stadtkasse sicherstellen und zum anderen den künftigen Ausgabebedarf im Vermögenshaushalt mit abdecken.

In § 90 GemO i.V.m. § 20 GemHVO wird der Rahmen für die Rücklagenbildung festgelegt. Es muss für die allgemeine Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

in EUR	Ausgaben VWH	Durchschnitt	2 v.H.	Mindestrücklage für das HHJ
2009	80.025.236,77			
2010	83.284.701,91			
2011	85.482.939,88	82.930.959,52	1.658.619,19	2012
2012	94.012.627,39	87.593.423,06	1.751.868,46	2013
2013	103.775.161,29	94.423.576,19	1.888.471,52	2014
2014	106.148.896,69	101.312.228,46	2.026.244,57	2015
2015	111.535.663,77	107.153.240,58	2.143.064,81	2016
2016	118.730.431,40	112.138.330,62	2.242.766,61	2017

Der gesetzlichen Forderung des § 20 GemHVO ist in vollem Umfang Rechnung getragen.

Allgemeine Rücklage	in EUR
Stand zum 31.12.2016	24.872.546,99
Zuführung	
zweckgebundenen Flughafenareal Ost	1.372.274,06
Entnahme	
aus Ergebnis	7.482.628,16
Stand zum 31.12.2017	18.762.192,89

Unter Berücksichtigung der Mindestrücklage i. H. v. 2.242.766,61 EUR und des zweckgebundenen Rücklagenanteils i. H. v. insgesamt 8.042.357,08 EUR (Rechenschaftsbericht S. 66) verbleibt ein einsetzbarer Rücklagenbestand i. H. v. 8.477.069,20 EUR.

Im Haushaltsplan 2017 war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 7.500.000 EUR veranschlagt, so dass der (einsetzbare) Rücklagenbestand im Vergleich hierzu (geringfügig) um 17.371,84 EUR geschont werden konnte.

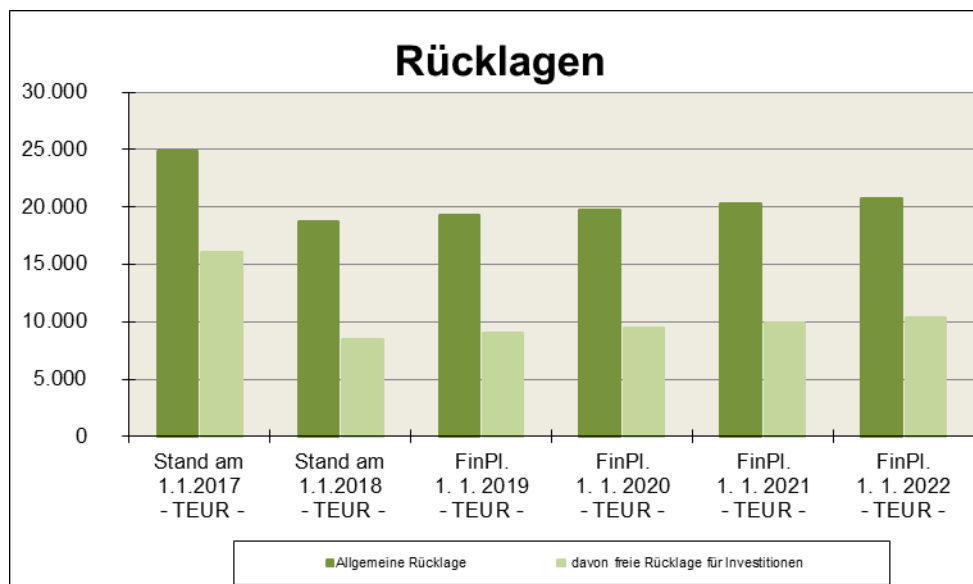
Aufgrund der Rücklagenzuführung der letzten Jahre befindet sich die Rücklage zum 31.12.2017 im Verhältnis zur Mindestrücklage noch auf einem guten Niveau.

Nach der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2018 bzw. in der bis zum Jahr 2021 reichenden Finanzplanung sind **keine** weiteren Rücklagenentnahmen veranschlagt. Die verbleibende Rücklage ist auch im Kontext zum Schuldenstand zu betrachten.

Die Zusammensetzung der allgemeinen Rücklage errechnet sich wie folgt:

Zusammensetzung der Allgemeinen Rücklage	in EUR
Einlagen bei Geldinstituten u.a.	1.000.000,00
Kasseneinnahmereste im	
a) Verwaltungshaushalt	2.708.973,56
b) Vermögenshaushalt	76.171,77
c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	8.311.858,83
Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	6.265.000,00
Kassenbestand	25.777.110,94
abzüglich	
Kassenausgabereste im	
a) Verwaltungshaushalt	-328,34
b) Vermögenshaushalt	6.604,08
c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	585.646,47
Haushaltsausgabereste im	
a) Verwaltungshaushalt	4.538.500,00
b) Vermögenshaushalt	20.246.500,00
Stand zum 31.12.2017	18.762.192,89

Bereinigt man die allgemeine Rücklage um die Mindestrücklage und die Zweckbindungen, ergibt sich der Rücklagenanteil, der für Investitionen frei verfügbar ist.



3.19 Stand der Schulden

Zulässige Kreditaufnahme	9.230.000 EUR
Haushaltsrest aus Vorjahr	0 EUR
maximal mögliches Kreditvolumen 2017	9.230.000 EUR

Tatsächliche Darlehensaufnahme **0 EUR**

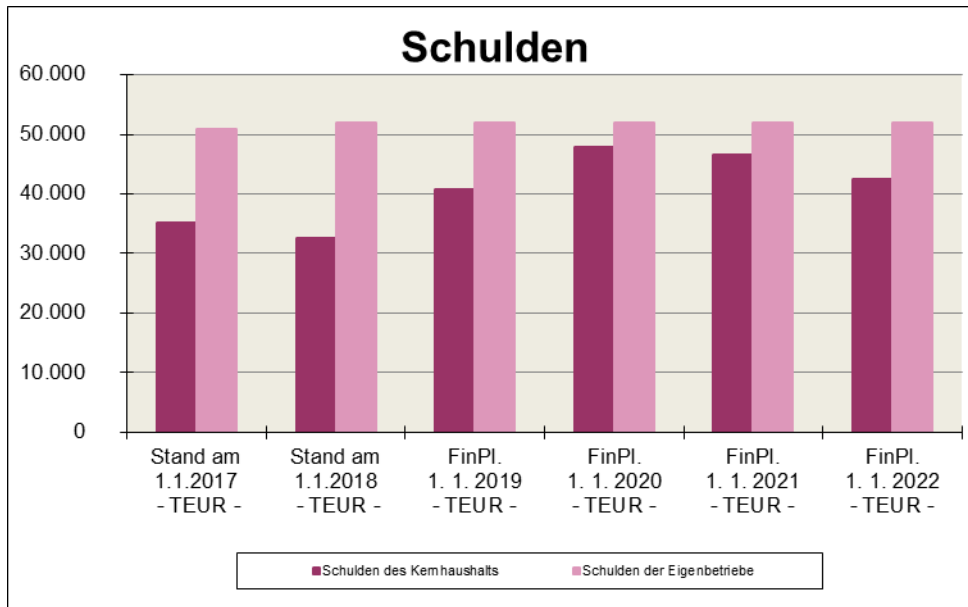
auf 2018 übertragener neuer Haushaltsrest 0,00 EUR

Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich wie folgt dar:

Schuldenstand			in EUR
Stand zum 31.12.2016			25.595.606,44
Kreditaufnahme		0,00	
CHF-Darlehen, Wechselkursgewinn	153.261,23		
ordentliche Tilgung	./.	1.930.899,14	
Sondertilgung	./.	0,00	
Stand zum 31.12.2017			23.511.446,07

Der Schuldenstand umfasst auch zwei ausländische Darlehen in Schweizer Währung. Diese Darlehen wurden zum 31.12.2017 neu bewertet (- 153.261,23 EUR), nachdem diese in früheren Jahren zuvor jeweils mit dem Aufnahme-Wechselkurs angesetzt wurden.

Zu den Schulden der Stadt müssen die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen hinzugerechnet werden, da sich für die Stadt hieraus Verpflichtungen ergeben könnten. In der Grafik sind daher bei den Schulden des Kernhaushaltes auch die Verpflichtungen aus dem Rahmenkonto Ost enthalten.



(Schulden des Kernhaushalts einschließlich Rahmenkonto Ost)

Die Schulden im Kernhaushalt ohne Berücksichtigung der Schulden aus dem Rahmenkonto Ost liegen mit **511 EUR/EW deutlich über dem Landesdurchschnitt** (390 EUR/EW zum 31.12.2017 auf Basis der Kassenstatistik laut Geschäftsbericht GPA 2017). Wie aus der Übersicht des Rechenschaftsberichtes (S. 63) zu entnehmen ist, liegt die **Gesamtverschuldung** der Stadt Lahr mit den Eigenbetrieben, den anteiligen Schuldverpflichtungen aus den Zweckverbänden und dem Rahmenkonto Ost zum 31.12.2017 bei **63.424.652,99 EUR**. Dies entspricht einem Betrag von 1.379 EUR pro Einwohner.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Schuldenstand zum 31.12.2017	15.838.701,95	EUR
Rahmenkonto Ost	0,00	EUR
gegenüber Stadt Lahr *	5.712.476,31	EUR

Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)

Schuldenstand zum 31.12.2017	1.609.668,37	EUR
gegenüber Stadt Lahr *	1.071.389,86	EUR

Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr

Schuldenstand zum 31.12.2017	999.705,00	EUR
gegenüber Stadt Lahr *	27.725.135,44	EUR

Abwasserverband Raumschaft Lahr

Schuldenstand zum 31.12.2017 *	12.416.528,55	EUR
--------------------------------	---------------	-----

(Anteil der Stadt zum 01.01.2017: 79,74 % siehe Rechenschaftsbericht Seite 63)

Verpflichtungen aus dem Rahmenkonto OST

außerhalb des Haushalts zum 31.12.2017	9.048.603,07	EUR
--	--------------	-----

* vorbehaltlich der Prüfung der Abschlüsse

3.20 Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt sind in der Vermögensrechnung als Aktivposten erfasst.

Die Aufgliederung ergibt:

	Anfangsbestand 01.01.2017 EUR	Zunahme EUR	Abnahme EUR	Endbestand 31.12.2017 EUR
02 Verwaltungsvermögen				
0222 Beteiligungen				
Kapitaleinlagen				
Wohnungsbauunternehmen	10.033.723,84	967,68		10.034.691,52
Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding	349.366,21			349.366,21
Eigenbetrieb BVWL Sparte Bäder	50.000,00			50.000,00
Eigenbetrieb BVWL Sparte Versorgung und Verkehr	50.000,00			50.000,00
Breitband Ortenau	0,00	44.884,00		44.884,00
Zweckverband KIMBF	44.102,38			44.102,38
Industrie- und Gewerbezentrum	23.400,00			23.400,00
Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH	20.000,00			20.000,00
Arbeitsförderungsgesellschaft	6.840,00			6.840,00
Zweckverband Vis-à-Vis	6.500,00			6.500,00
Sonstige Unternehmen				
(BGV, Kunststiftung, Breisgauer Wein, Holzhof)	4.771,46	100,00		4.871,46
Wirtschaftsregion Ortenau	2.600,00			2.600,00
Banken	850,00			850,00
	10.592.153,89	45.951,68	0,00	10.638.105,57

Wir verweisen bezüglich weiterer Einzelheiten auf den Beteiligungsbericht 2016 der Stadtkämmerei vom Februar 2018.

Nach der Vorlage im Gemeinderat am 19.03.2017 wurde der Beteiligungsbericht 2016 am 27.03.2018 öffentlich bekannt gemacht und am 09.04.2017 der Rechtsaufsicht zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtkämmerei hat in einer umfangreichen Vorlage vom 09.11.2007 dem Gemeinderat das Beteiligungsmanagementkonzept vorgelegt. Inhalt und Funktionen dieses Steuerungsinstrumentes wurden ausführlich erläutert. Der Gemeinderat verabschiedete dieses Konzept mit Beschluss vom 26.11.2007.

Das RPA war in diesen Entscheidungsprozess eingebunden. Die einzelnen Eckpunkte wie z.B. die Einteilung der Beteiligungen in Kategorien, die Organisation und Artikulation der kommunalen Willensbildung, die Vorschläge zur Ergänzung der Hauptsatzung in Bezug auf die Beteiligungen und insbesondere die Regelung der Zuständigkeiten für Unternehmen in Privatrechtsform sowie Zweckverbände werden von unserer Seite für ausgewogen und richtig erachtet. Die getroffenen Entscheidungen waren deshalb richtungsweisend für eine wirksame Steuerung der Beteiligungen.

Die Wirksamkeit der eingeführten Steuerungsinstrumente wird im Rahmen der Betätigungsprüfung beurteilt.

4 Einzelbemerkungen zur Haushaltsführung

Im Folgenden möchten wir zu einzelnen Prüfbereichen ergänzend zu der tabellari-schen Zusammenfassung unserer Prüfungstätigkeiten im Jahr 2017 unter der Ziffer 1.5 weitere Ausführungen vornehmen. Die noch offenen Bemerkungen aus den Einzelprüfungen sind seit diesem Bericht erstmals in der dortigen Tabelle mit einer Randbemerkung „B“ gekennzeichnet.

4.1 Belegprüfung – laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Dem RPA der Stadt Lahr sind alle Kassenbelege (Ausgaben und Einnahmen) vor der Buchung bzw. Auszahlung vorzulegen. Alleine bei den Auszahlungen handelte es sich im Jahr 2017 um insgesamt ca. 54.000 Kreditor-Belege (bezahlte Rechnun-gen einschließlich Daueranweisungen).

Diese Vorab-Kontrolle kann aufgrund der Masse von Belegen nur als **Stichprobenprüfung** durchgeführt werden. Diese Prüfung erfolgt in Bezug auf formelle wie auch materielle Gesichtspunkte.

Bei der Belegprüfung achten wir daher auch darauf, dass die internen Zuständigkei-ten nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung eingehalten werden.

Im Ergebnis sorgt diese täglich begleitende Belegprüfung mit dafür, dass die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung, aber auch die rechtlichen und in-ternen Regelungen sowie Verträge (Compliance) eingehalten werden. Das Rech-nungsprüfungsamt erhält damit regelmäßig Einblick in die aktuellen Vorgänge in der Verwaltung, aber auch Hinweise auf einen Beratungs- bzw. Prüfungsbedarf.

Typische Feststellungen sind unter anderem das Fehlen von Unterschriften („Vier-Augen-Prinzip“), zahlungsbegründender Unterlagen, Originalbelegen, Inventarein-trägen oder Eingangsstempeln. Außerdem werden fehlerhafte Verbuchungen, un-richtige Rechnungsbeträge oder unrichtige Abrechnungen festgestellt. Die entspre-chenden Belege werden in der Regel an die zuständigen Fachbereiche zur Korrektur zurückgegeben.

Durch die Belegprüfung konnten für die Stadt Gelder gesichert werden, indem bei-spielsweise in Einzelfällen Skontoabzüge noch abgezogen, Doppelzahlungen ver-hindert oder Gutschriften noch verrechnet wurden. Teilweise wurden Rechnungen aber auch nicht innerhalb des Zahlungsziels zur Anweisung gebracht, so dass Skon-toabzüge nicht mehr erfolgen konnten.

Durch einzelne Ortsvorstehende wurden teilweise „Spenden“ an Vereine zur Würdi-gung der Vereinsarbeit in Form von Geld- bzw. Sachleistungen geleistet. Auf die Zu-ständigkeit des Oberbürgermeisters (bis 5.000 EUR) für **Vereinszuschüsse** nach

der Hauptsatzung wurde hingewiesen. In 2018 wurde mittlerweile die Zuständigkeitsordnung angepasst und durch den Oberbürgermeister ein Betrag bis zu 150 EUR im Einzelfall auf die Ortsvorstehenden delegiert.

Aufgrund mehrfacher Feststellungen wurde mit Schreiben vom 18.09.2017 an die Abt. 501 darauf hingewiesen, dass die Stadt als Schulträger nach § 27 Schulgesetz nur für die Errichtung, Unterhaltung und die sächlichen Kosten, also die „äußeren Schulangelegenheiten“ zuständig ist. Insofern sind für Kosten beispielsweise von Lehrerfortbildungen, pädagogischer Tage, Abschiedsgeschenke an Referendare und Lehrer oder Verpflegungen von Lehrern im Rahmen von Schulprojekten keine Mittel im Haushalt veranschlagt. Für diese „**inneren Schulangelegenheiten**“ ist das Land zuständig.

Grundsätzlich akzeptiert die Stadt Lahr aus Sicherheitsgründen nur schriftliche Originalrechnungen und keine **Rechnungen per Email**. Aufgrund des E-Government-Gesetzes sind die Kommunen jedoch ab dem 18. April 2020 verpflichtet elektronische Rechnungen bei Auftragsvergaben über dem europäischen Schwellenwert anzunehmen. Entsprechende Vorbereitungen werden derzeit durch die Stadtkasse in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt getroffen.

Anfragen der Fachbereiche zur Möglichkeit der Leistung von **Vorkasse** / Vorauszahlungen (unter anderem bei Internetbestellungen) werden von unserer Seite grundsätzlich verneint, da das Risiko einer fehlenden Leistungserbringung durch den Lieferanten nicht dem Steuer-/Gebührenzahler aufgelastet werden soll. Einer Zahlung wird nur nach Wareneingang bzw. (Teil-) Leistungserbringung oder im Falle einer Bürgschaftsabsicherung akzeptiert.

Eine weitergehende, materielle Prüfung wird bei den **Schlussrechnungen** aus dem Baubereich und Honorarbereich sowie bei der Abrechnung von Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

4.2 Prüfung der Vergaben und Bauausgaben

Die Prüfung der vergaberechtlichen Verfahren (VOB, VOL, VgV), der Honorarverträge für Ingenieur- und Architektenleistungen, sowie die Prüfung der Abrechnungen dieser Leistungen nimmt einen wesentlichen Anteil der Prüfungstätigkeit und der Personalressourcen des RPA ein.

Das verabschiedete, laufende Zukunftsinvestitionsprogramm, das in 2013 begonnene 10-jährige Schulsanierungsprogramm, umfangreiche Stadtsanierungsmaßnahmen, Baumaßnahmen des Generalentwässerungsplanes (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung), mehrjährige Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage in Millionenhöhe (Abwasserverband Raumschaft Lahr), aber auch die stetig wachsenden Unterhaltungsmaßnahmen der Gebäude im Verwaltungshaushalt führen auch im Rechnungsprüfungsamt zu einem höheren Arbeitsaufkommen.

Ein Blick auf die nahe Zukunft und die Finanzplanung zeigen außerdem, dass weitere große Baumaßnahmen auch in den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Schulen erforderlich werden und vom RPA parallel zu den o.g. Maßnahmen zu begleiten und zu prüfen sind.

Auch aufgrund einer immer komplexer werdenden Materie durch Entscheidungen im nationalen und europäischen Recht ist die Inanspruchnahme des RPA als beratende Institution in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Seit der zweiten Jahreshälfte 2016 war die Stelle des technischen Prüfers unbesetzt. Aufgrund der umfassenden Bautätigkeit der Stadt Lahr wurde diese Aufgabe im Jahr 2017 mit einem erheblichen Zeitanteil von den Finanz- und Verwaltungsprüfern wahrgenommen. Zu den Aufgaben des technischen Prüfers gehören alle im Zusammenhang mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen anfallenden Verwaltungsvorgänge.

Honorarverträge mit Architekten und Ingenieuren

Im Rahmen der Bau- und Vergabepflichtung werden vom Rechnungsprüfungsamt nahezu alle Vertragsentwürfe mit Architekten und Ingenieuren geprüft. Die Vergabe dieser Leistungen unterliegt zumeist der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die aktuelle, seit Juli 2013 gültige, HOAI regelt die Vergütung der Leistungen von Architekten und Ingenieuren, die Planungsleistungen in den Bereichen der Architektur, der Stadtplanung und des Bauwesens erbringen. Ausgenommen sind Ingenieure, die in den Bereichen Umweltverträglichkeit, Bauphysik, Bodenmechanik und Vermessungswesen tätig sind. Für sie wurden lediglich nicht verpflichtende Regelungen aufgestellt. Auch diese Vertragsentwürfe werden geprüft.

Gerade öffentlichen Auftraggebern obliegt hier eine hohe Verantwortung, das geltende Preisrecht einzuhalten und damit den auf dem Markt bekannten Mindestsatzunterschreitungen vorzubeugen.

Die Prüfung umfasste sowohl Vertragsprüfungen bzw. deren Entwürfe, als auch die Prüfung der Schlussrechnungen nach Abschluss der Maßnahmen.

a. Prüfung der Vertragsentwürfe

Die Prüfung der Vertragsentwürfe konzentrierte sich neben der Überprüfung der vereinbarten Preise auf deren Kalkulationsgrundlage und den Leistungsumfang.

Im Jahr 2017 wurden **72 Verträge** im Entwurf geprüft. Hiervon wurden 13 Verträge erneut dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Das Gesamtvolumen der geprüften Verträge lag in etwa bei **1,7 Mio. EUR**.

Empfehlungen zu Änderungen betrafen hauptsächlich folgende Punkte:

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Abgrenzung der Objekte nach HOAI
- Vereinbarung des Honorarsatzes (Mindestsatz, Mittelsatz, etc.)
- Maßnahmenbeschreibung
- Zeitpunkt des Vertragsschlusses
- Abgleich mit Altverträgen
- Erstattung von Nebenkosten
- Honorarzuschläge (Instandsetzungs- und Umbauzuschlag)
- Kalkulation von Pauschalen
- Vereinbarung von Stundensätzen
- Ermittlung der Schwellenwerte

Durch inhaltliche Empfehlungen in mehreren Verträgen und entsprechende vom Fachamt vorgenommene Korrekturen konnte durch die Vertragsprüfung des RPA im Jahr 2017 ein Gesamtbetrag von ca. 29.000,- EUR für die Stadt Lahr eingespart werden. Sofern es die gesetzliche Lage erfordert, werden Feststellungen gegebenenfalls auch zu Gunsten eines Büros vorgenommen, da Honorare stets auskömmlich sein müssen.

Neben der Vertragseinzelpfung kümmert sich das Rechnungsprüfungsamt auch um generelle Themen der Vertragsgestaltung der Stadt Lahr. Hiervon waren 2017 unter anderem folgende Themen betroffen:

Vereinbarung von Teilleistungen

Im Rahmen der Vertragsgestaltung werden einzelne Teilleistungen an die Auftragnehmer übergeben und im Vertrag vereinbart. Oft ist dies jedoch nicht der volle vorgesehene Leistungsumfang, da die Fachabteilung oder die Zentrale Verwaltungsstelle für das Vergabewesen entsprechende Teilleistungen übernimmt. Die Leistungen der Leistungsphasen 6 und 7 wurden bereits vor einiger Zeit vereinheitlicht und werden seither jedem Auftragnehmer gleich angeboten. Bei den Teilleistungen der übrigen Leistungsphasen sind je nach Art des Vertrages oft unterschiedliche Kürzungen vorhanden. Auch hier wäre ein abgestimmteres Vorgehen zu empfehlen. Als erster Schritt hierzu wurde Anfang 2017 festgelegt, auf die Vereinbarung von „teilweise zu erbringenden Teilleistungen“ nach Möglichkeit zu verzichten. Bei einer Teilleistung, die selbst nur teilweise beauftragt ist, kann es im Einzelfall schwierig sein, den genauen Leistungsumfang zu bestimmen und zu bewerten. Die angewendeten Tabellen sehen grundsätzlich keine weitere Unterteilung einer Teilleistung vor. Entsprechend vorsichtig sollten hier dann Kürzungen vorgenommen werden. Die Büros sehen sich wahrscheinlich in einer ähnlichen Schwierigkeit, den erwarteten Leistungsumfang entsprechend abzuschätzen.

Klarheit wird es folglich nur bei den ganz bzw. gar nicht beauftragten Teilleistungen geben können. Alternativ wäre bei weiter herunter gebrochenen Teilleistungen, ne-

ben der Bewertung auch die Teilleistung weiter zu definieren, was jedoch im Einzelfall sehr komplex werden dürfte.

Unvorhergesehenes in Kostenermittlungen

In einigen Fällen wurden zu den Vertragsentwürfen bereits Kostenschätzungen oder Kostenberechnungen vorgelegt. Bei einem Vertragsschluss vor Ausführung der Leistungen stehen diese Zahlen meist noch nicht zur Verfügung, was grundsätzlich der Regelfall sein sollte. Liegen dennoch bereits Zahlen vor, so sind diese gerade hinsichtlich möglicher Positionen wie „Unvorhergesehenes“, „Preissteigerung“, etc. zu prüfen. Diese Positionen sind für einen späteren Bauablauf sicherlich sinnvoll, allerdings nicht für das Honorar zu berücksichtigen. Letztlich ist die Kostenberechnung im Regelfall die Abrechnungsgrundlage.

Wettbewerb

Anders als bisher in der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) erfasst der finale Entwurf der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nun auch freiberufliche Leistungen.

Für diese gelten jedoch Sonderregelungen, insbesondere nach § 50 UVgO:

„Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.“

Die aufgetretenen Fragen zum Umgang mit diesem Thema wurden auf der Fachtagung Technische Prüfung am 27.04.2017 in Bruchsal vom Rechnungsprüfungsamt Lahr vorgestellt.

Eine vergaberechtliche Direktvergabe von Aufträgen unterhalb des Schwellenwertes wird von der überörtlichen Prüfung voraussichtlich weiterhin toleriert, dem Gebot des Wettbewerbes ist jedoch Rechnung zu tragen. Bei bezuschussten Maßnahmen kann das Erfordernis eines förmlicheren Vergabeverfahrens entstehen.

In einem Fall wurde in 2017 für den Abwasserverband zunächst ein Vergabevorschlag für die Erstellung einer Energieeffizienzanalyse vorgelegt. Nach entsprechender Beratung und der Einholung weiterer Angebote konnte die Vergabesumme letztlich um rund 10.000,- EUR reduziert werden. Die ebenso empfohlene Beantragung von Fördermitteln brachte dem Abwasserverband nochmals eine Fördersumme von 19.300,- EUR ein, sodass durch die Prüfung knapp 30.000,- EUR eingespart werden konnten.

Ein wirtschaftlicher Vorteil kann aber auch durch die Art der gewählten Vergütung erzielt werden. In einem anderen Fall wurden verschiedene Vergütungsmodelle für die Stellung eines Projektantrages angeboten. Der Vergabevorschlag sah zunächst die Inanspruchnahme eines erfolgsabhängigen Vergütungsmodells vor. Da der Auftragnehmer im Rahmen der Prüfung jedoch eine fast 100%-ige Erfolgsquote vorweisen konnte, wurde letztlich das alternativ angebotene leistungsabhängige Vergü-

tungsmodell gewählt. Beim verbleibenden kleinen Restrisiko konnten so 5.900,- EUR für die Stadt Lahr eingespart werden.

Darüber hinaus begleitet das Rechnungsprüfungsamt das Vertragswesen der Stadt Lahr auch im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei Anfragen zu vertraglichen Punkten. Insbesondere kann für 2017 hier auch der Wettbewerb für die Vergabe der Freianlagenplanung bzw. Verkehrsanlagenplanung des Projektes Kanadaring in Zusammenarbeit mit der Städtischen Wohnungsbau Lahr genannt werden.

b. Prüfung der Schlussrechnungen zu den Honorarverträgen

Die Prüfung der Schlussrechnungen von Verträgen umfasste im Jahr 2017 ein Gesamtvolumen von **65 Schlussrechnungen** mit einer Abrechnungssumme von rund **1,5 Mio. EUR**. Im Rahmen der Prüfung wurden unter anderem folgende Problemstellungen aufgegriffen:

Kostenberechnungen

Ein besonderes Augenmerk galt wie auch in den Vorjahren der Thematik der Kostenberechnungen. Gerade die Honorarordnungen 2009 und 2013 zielen auf die Kostenberechnung als einzige Abrechnungsgrundlage für den beauftragten Architekten oder Ingenieur.

Die Fragestellung, welche Kostengruppen letztlich als anrechenbare Kosten zu werten sind, bereitet hin und wieder Schwierigkeiten.

So sind beispielsweise bei der Tragwerksplanung bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 % der Baukonstruktionskosten und 10 % der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar, während bei Ingenieurbauwerken 90 % der Baukonstruktionskosten und 15 % der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar sind. In diesem Jahr zeigte sich das Problem in Fällen in denen mehrere Planer an Großprojekten (z.B. Erweiterung Otto-Hahn-Realschule oder Ausbau ZOB) beteiligt sind. Der Gebäudeplaner, Tragwerksplaner und die Planer der technischen Ausrüstung sollten allesamt die gleiche Kostenberechnung der Abrechnung zu Grunde legen.

In einzelnen Fällen (z.B. Planung der Elektrotechnik - Schutterlindenbergschule) wurde auch die Kostenfeststellung auf Vorschlag des Büros zur Abrechnung herangezogen. Grundsätzlich sieht die Honorarordnung die Kostenberechnung als einzige Abrechnungsgrundlage vor. Gegebenenfalls wäre diese rechtzeitig fortzuschreiben.

In einem weiteren Fall einer Schlussrechnung des Abwasserverbandes wurden zunächst für einzelne Anlagengruppen der Technischen Ausrüstung die baulichen Abrechnungssummen zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Werte auf die Kostenberechnung geändert, was zu einer Ersparnis von ca. 1.500 EUR führte.

Preisgelder

Bei Wettbewerben ist es üblich, dass Preisgelder, soweit ein Folgeauftrag erteilt wird, mit diesem verrechnet werden. Die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sehen dies so vor. Allerdings sollten diese Richtlinien bestenfalls auch aktiv

als Grundlage des Wettbewerbs vereinbart werden. Bei der Gestaltung von Imagebroschüren und digitalen Darstellungsformen bzw. eines Imagefilms wurden beispielsweise Preisgelder von insgesamt 2.600,- EUR nach entsprechender Beratung vom Folgeauftrag in Abzug gebracht.

Auszahlung Leistungsphase 9

Die Leistungsphase 9 sieht bei Gebäuden die Objektbetreuung vor. Diese erfolgt in der Regel während der Gewährleistungsdauer des Bauunternehmers bei entsprechender Beauftragung durch ein Planungsbüro. Mit Ablauf der Gewährleistungsdauer wird dann das Honorar der Leistungsphase 9 fällig. Für die Auszahlung kann es unterschiedliche Wege geben. So kann das Honorar erst im jeweiligen Jahr angewiesen werden und den dortigen Haushalt belasten. Möglicherweise ist dann aber keine Haushaltsstelle für das Vorhaben mehr vorhanden. Alternativ besteht die Möglichkeit eine Auszahlungsbürgschaft in entsprechender Höhe vorlegen zu lassen und den Betrag bereits mit der Schlussrechnung auszuführen. Dies ist aber in der Regel mit Bürgschaftskosten verbunden. Als weitere Möglichkeit kommt eine gesonderte Auszahlung parallel zur Schlusszahlung mit einer Auszahlungssperre in Betracht. Sobald die Gewährleistungsdauer abläuft, kann dann die Auszahlungssperre aufgehoben werden. Im Rahmen der Beratung wurde deshalb diese Lösung einer Sollstellung mit Auszahlungssperre für die praktikabelste Lösung gesehen.

Abrechnungen von Baumaßnahmen / Lieferungs- und Leistungsabrechnungen

a. Ausschreibung / Angebotsöffnung / Auftragsvergabe

Auch im Jahr 2017 fand eine regelmäßige Beratung der Fachabteilung bei der Wertung und Auftragsvergabe statt.

Stichprobenweise haben wir an 11 Eröffnungsterminen teilgenommen und eine formelle Sichtung der eingegangenen Angebotsunterlagen vorgenommen. Die Angebotsöffnungen betrafen neben Maßnahmen der Stadt auch die des Eigenbetriebes BGL und Vorhaben des Abwasserverbands.

Unter den Maßnahmen waren Ausschreibungen von Bauprojekten beispielsweise an der Stadthalle und der Otto-Hahn-Realschule, aber auch Lieferleistungen wie die Beschaffung von Erdgas, Schulmöblierung oder regelmäßig wiederkehrende Ausschreibungen wie die Lieferung von Treibstoff oder Reinigungsbedarf. Sowohl die Treibstofflieferung wie auch die Ausschreibung von Reinigungsbedarf wurden inhaltlich einer weitreichenden Prüfung unterzogen. Ausgeschrieben wurde auch erstmals die Schülerbeförderung als Dienstleistung.

Aufgrund der Marktlage gehen derzeit oft nur wenige oder keine Angebote ein. Wenngleich bei einzelnen Angebotsöffnungen nur wenige Angebote vorlagen, so zeigte sich im Falle der Ausschreibung einer Baumbepflanzung Anfang des Jahres, dass es auch andere Fälle gibt und günstige Preise mit mehreren Angeboten erzielt werden können. Die Auftragssumme lag rd. 53 % unter der geschätzten Summe.

Ebenso war die Ausschreibung einer regelmäßig wiederkehrenden Leistung erfolgreich, nachdem Preiserhöhungen angekündigt wurden. Nach entsprechender Beratung wurde die Leistung für die Wartung der öffentlichen Kirchturmuhren, Glocken- und Geläutanlagen erstmalig ausgeschrieben. Der vergebene Auftrag lag in Summe rund 33 % unter den sonst anfallenden Kosten. Allgemein wurde das Thema der Wartungen in Ausschreibungen aufgearbeitet und entsprechenden Unterlagen für Wartungsverträge neu ausgearbeitet.

Im Jahr 2017 wurden auch Ausschreibungen aufgehoben und wiederholt durchgeführt. So wurde beispielsweise bei einer Ausschreibung für Schlosserarbeiten an einer Schule nach entsprechender Beratung erneut unter geforderten 10 Firmen ausgeschrieben. Das Angebot lag in der zweiten Runde bei rd. 40 TEUR im Vergleich zur ersten Runde mit rd. 75 TEUR.

Bei einigen Ausschreibungsverfahren wurden neben dem Preis weitere Wertungskriterien berücksichtigt. So nahm das Rechnungsprüfungsamt beispielsweise beratend an der Bewertungskommission für die Ausschreibung von Spielgeräten an der Kindertagesstätte Lotzbeckstraße teil.

b. Abrechnung der Baumaßnahmen / der Lieferungen- und Leistungen

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der laufenden Prüfung von Abschlagszahlungen und Schlussabrechnungen von Baumaßnahmen. Dabei werden Bauten des Hochbaus, des Tiefbaus als auch des Garten- und Landschaftsbaus gleichermaßen einbezogen. Außerdem werden auch die Lieferungs- und Leistungsaufträge mit den dazugehörigen Abrechnungen der jeweils zuständigen Fachabteilungen geprüft.

Die Bauabrechnungen sowie die Lieferungs- und Leistungsabrechnungen werden formell und materiell einer standardmäßigen Kurzprüfung im Rahmen der laufenden Belegprüfung unterzogen. Dabei bewerten wir auch, ob die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

In 2017 sind uns **254 Schlussrechnungen** mit einem Kostenvolumen von rund **13,5 Mio. EUR** für Bauleistungen vorgelegt worden. Dies entspricht einer Steigerung der Anzahl um 53 % bzw. 55 % beim Kostenvolumen im Vergleich zum Vorjahr (166 Schlussrechnung mit 8,7 Mio. EUR). Für Lieferungen und Leistungen wurden **27 Schlussrechnungen** mit einem Gesamtvolumen von rund **501 TEUR** vorgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung der Anzahl um 145 % bzw. 120 % beim Kostenvolumen (11 Schlussrechnungen mit 228 TEUR).

In Mehrzahl wurden festgestellt:

- teilweise unvollständige oder fehlende Nachtragsunterlagen
- fehlende Abnahmeniederschriften
- nicht vorgelegte Angebote oder Vergleichsangebote.

Einzelfeststellungen wurden in Aktenvermerken festgehalten und den Fachämtern zur Stellungnahme vorgelegt. Eine vollumfängliche Prüfung dieser Schlussrechnungen wäre zu zeitintensiv.

Die Einzelfeststellungen betreffen unterschiedliche Themen. Hierzu zählt beispielsweise die rechnerische Richtigkeit, auch im Hinblick auf bereits getätigte Abschlagszahlungen. In einem Fall von Instandhaltungsarbeiten bei der Straßenbeleuchtung sollte die 4. Abschlagszahlung nochmals zur Auszahlung gebracht werden und es wurde damit eine Überzahlung von 1.190,- EUR verhindert. Auch der Abgleich der Positionen mit den Angebotspositionen findet regelmäßig statt.

Wie auch im Vorjahr, war erneut die Skonto-Thematik im Blick der Prüfung. Das im letzten Schlussbericht erwähnte neue Formblatt der Vergabestelle fordert die Bieter zur Abgabe von Skontoangeboten auf. Während die Inanspruchnahme bei Abschlagszahlungen problemlos möglich ist, wird bei der umfangreicheren Schlussrechnungsprüfung meist die Frist zum Problem. Zur Einhaltung der Frist kann generell eine weitere Abschlagszahlung der unbestrittenen Beträge bei der Schlussrechnung in Betracht kommen.

Auch der Abzug von Abschlagszahlungen mit berücksichtigtem Skontobetrag bereitete in den Schlussrechnungen immer wieder Schwierigkeiten. Es wurde deshalb das Formblatt Auftragsabwicklung überarbeitet und der Rechnungsbetrag als Zahlungsbetrag vor und nach Skontoabzug dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt war 2017 der Abzug von vertraglich vereinbarten Umlagen für Baustrom und Bauwasser, der in einzelnen Schlussrechnungen fehlte. Über die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen wird üblicherweise der Verbrauch an Strom und Wasser auf der Baustelle auf die Firmen umgelegt. Zur Vereinfachung wird meist das Modell „Absetzung in Höhe von 0,2 v.H. des Endbetrags der Schlussrechnung“ für Baustrom und Bauwasser angewendet.

So fehlte beispielsweise in der Schlussrechnung für Elektroarbeiten für ein Museum der Abzug für Baustrom und Bauwasser in Höhe von 1.902,- EUR und wurde im Rahmen der Prüfung nachgeholt. Auch bei den Sanitärarbeiten für den Neubau einer Schule wurde erst im Rahmen der Prüfung in der Schlussrechnung ein Abzug in Höhe von rd. 425,- EUR vorgenommen.

Die Feststellungen zeigen beispielhaft, dass bei den geprüften Schlussrechnungen auch grundsätzliche Themenfelder angesprochen werden, um die Qualität der Abrechnungen zu erhöhen.

Im Jahr 2017 konnten im Baubereich aufgrund der unbesetzten fachtechnischen Prüferstelle keine technischen Schwerpunktprüfungen insbesondere bei den großen Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau durchgeführt werden. Verwaltungsseitig wurden die Rahmenverträge für Bauleistungen in einem Prüfungsteilbericht dargestellt.

4.3 Rahmenkonto OST - Abrechnung für das HHJ 2017

Flugplatzareal OST

	Ausgaben in EUR	2017	1997 bis 2016	Gesamt
0	Grundstückserwerb incl. Nebenkosten	0,00	17.989.740,29	17.989.740,29
1	Vorbereitende Maßnahmen	976,99	202.974,30	203.951,29
2	Vermessungskosten	557,17	434.147,24	434.704,41
3	Abbruchkosten	3.255,49	4.308.530,96	4.311.786,45
4	(Straßenbau, Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserbehandlungsanlage, Pumpwerke und Hebewerke)	0,00	0,00	0,00
5	Hausanschlüsse	-12.604,73	82.061,99	69.457,26
6	Ökologische Ausgleichsfläche	0,00	0,00	0,00
7	Industriegleis	0,00	0,00	0,00
8	Sonstiges = Aufwand für Bestandsgebäude	9.929,49	184.078,41	194.007,90
9	Straßen	513.295,50	3.948.380,36	4.461.675,86
10	Kanalisation und Hebewerke	0,00	0,00	0,00
11	Regenwasserbehandlungsanlagen und Pumpwerke	0,00	0,00	0,00
12	Altlastenerkundung und -sanierung	2.504,95	252.336,34	254.841,29
13	Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00
14	Abwasserbeitrag	398.459,05	1.862.654,46	2.261.113,51
	Zinsaufwendungen und Gebühren ohne Zinsen für Grunderwerb	102.263,31	6.534.602,56	6.636.865,87
	Rundungsdifferenz	0,00	0,01	0,01
	Gesamt	1.018.637,22	35.799.506,92	36.818.144,14
	Einnahmen in EUR	2017	1997 bis 2016	Gesamt
0	Veräußerung von Grundstücken	1.219.371,00	9.190.653,76	10.410.024,76
1	Veräußerung von Gebäuden	152.903,06	4.451.984,41	4.604.887,47
2	Sonstige Einnahmen	-200.000,00	5.941.426,23	5.741.426,23
3	Zinszuschuss Land	0,00	4.601.626,93	4.601.626,93
4	Optionsentgelte	0,00	82.779,89	82.779,89
5	Landesdarlehen	0,00	0,00	0,00
6	Erstattung Altlasten Bund	0,00	24.746,56	24.746,56
7	Erstattung Abbruchkosten Bund	0,00	573.590,97	573.590,97
	Zinsübernahme Stadt Lahr	125.235,02	2.605.223,24	2.730.458,26
	Gesamt	1.297.509,08	27.472.031,99	28.769.541,07
	Stand Rahmenkonto 31.12.2017 in EUR		Soll	8.048.603,07
	Festzinsvereinbarung - Konto Nr. 605.057.451 -		Soll	8.000.000,00
	Stand Girokonto Nr. 1364185 in EUR		Soll	48.603,07
	Rückführungsverpflichtung Festgeld			1.000.000,00
	Stand Rahmenkonto 31.12.2017 in EUR		Soll	9.048.603,07

Die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen für das Flugplatzareal erfolgte über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts. Die Inanspruchnahme belief sich zum 31.12.2017 auf 9.048.603,07 EUR. Die angefallenen Ausgaben und Einnahmen

wurden entsprechend nachgewiesen. Der festgelegte Kreditrahmen beträgt 16,87 Mio. EUR. Der aktuelle Abrechnungsstand ist aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich.

Zinsaufwand des Rahmenkontos und Zinsübernahme durch die Stadt / Land:

Flugplatzareal OST			
Zinsen in EUR	2017	1997 bis 2016	Gesamt
Zinsaufwendungen und Gebühren	102.263,31	6.534.602,56	6.636.865,87
Stundungszinsen Bundesvermögensamt	0,00	1.067.607,14	1.067.607,14
Gesamt Zinsaufwand	102.263,31	7.602.209,70	7.704.473,01
Zinszuschüsse Land	0,00	4.601.626,93	4.601.626,93
Zinsübernahme Stadt Lahr	125.235,02	2.605.223,24	2.730.458,26
Gesamt Zinsübernahme	125.235,02	7.206.850,17	7.332.085,19

Neben der bestehenden Festzinsvereinbarung wurde zum 31.12.2017 seitens der Stadt Lahr Festgeld auf dem Rahmenkonto in Höhe von 1,0 Mio. EUR angelegt.

Im Jahr 2017 mussten Ausgaben vom Haushalt auf das Rahmenkonto umgebucht werden. Bei den Ausgaben sind unterjährig alle Schlussrechnungen, die über das Rahmenkonto bezahlt werden, bei der Prüfung vorzulegen.

Im Berichtsjahr wurden 1.219.371 EUR durch den Verkauf von Grundstücken erzielt. Es fanden fünf Grundstücksverkäufe statt. Die Einnahmen aus den Gebäudeerlösen betragen 152.903,06 EUR. Die Erlöse wurden der Rücklage zugeführt.

Nach intensiver Abstimmung in 2017 zwischen dem OB-Büro, der IGZ, der Stadtkämmerei und unter Begleitung des Rechnungsprüfungsamtes konnte eine Kosten- und Finanzierungsübersicht 2018 für die Gemeinderatssitzung am 19.03.2018 beschlossen werden. Die Vorlage enthält in der Anlage ein Positionspapier der IGZ, in dem eine standortbezogene und entwicklungsperspektivische Potentialbetrachtung vorgenommen wurde. Unserer Forderung der politischen Gremienbefassung zur Entwicklung und dem Umgang mit dem Defizit wurde soweit nachgekommen.

In gleicher Gemeinderatsitzung wurde auch die vom Bund vorgelegte Nachtragsvereinbarung zur Verlängerung der Fristen für den Abbruch und die Entsiegelung der befestigten Flächen sowie zur Erschließung beschlossen. Die Vereinbarung sieht eine Verlängerung bis zum 31.12.2021 vor.

Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2020 ist das Rahmenkonto in den Haushalt der Stadt zu überführen. Im Haushalt 2018 und der Finanzplanung sind insgesamt Zuführungen über 2,0 Mio. EUR vorgesehen. Nach dem Beschluss im Gemeinderat am 19.03.2018 zur Verlängerung der Genehmigung beim Regierungspräsidium Freiburg wurde diese tags darauf beantragt. Das Regierungspräsidium stimmte einer Verlängerung bis zum 31.12.2019 mit Schreiben vom 14.05.2018 zu.

4.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Auch im Jahr 2017 wurden mehrere Verwendungsnachweise geprüft. Auch vor dem Hintergrund Fördermittel und Zuschüsse möglichst frühzeitig abzurufen, weisen wir regelmäßig darauf hin, dass uns eine verpflichtende Prüfung rechtzeitig vorab bekannt gegeben wird und die notwendigen Unterlagen umgehend nach Abschluss der Maßnahme und dem vollständigen Eingang der Belege zur Prüfung vorgelegt werden.

Geprüfte Verwendungsnachweise in 2017 (Förderhöhe in EUR):

- Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus II (30.000,00 EUR)
- Flüchtlingsbeauftragte, 1. Förderjahr (20.000,00 EUR)
- Koordinierungsstelle Integration 2. Förderjahr (17.500,00 EUR)
- „Altes Schutterbett“ (1.890,64 EUR)
- Mobile Jugendsozialarbeit 2016 (11.000,00 EUR)
- Behindertengerechte Toiletten (15.075,00 EUR)

Die Ausgaben und Einnahmen in den Verwendungsnachweisen der bezuschussten Maßnahmen wurden gegenüber den Fördergebern durch das RPA bestätigt. Teilweise waren Korrekturen durch die Fachbereiche erforderlich.

5 Abschließendes Prüfungsergebnis

5.1 Zusammenfassung

Die zur örtlichen Prüfung vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2017 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Es kann bestätigt werden (§ 110 GemO), dass

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Prüfung wurden die notwendigen Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung herangezogen. Das RPA hat die übertragenen Prüfungsaufgaben im Rahmen der personellen Möglichkeiten umfassend durchgeführt. Einzelne noch nicht abschließend erledigte Prüfungen haben auf das Ergebnis der Jahresrechnung keinen wesentlichen Einfluss.

Die Gesamttätigkeit der Verwaltung war im Haushaltsjahr 2017 nach den allgemeinen Ordnungs- und Wirtschaftsgrundsätzen der Gemeindeordnung ausgerichtet. Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, das Ergebnis der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

5.2 Beschlussvorschlag

Jahresrechnung Stadt Lahr

Die Jahresrechnung für das HHJ 2017 wird auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes mit 131.255.672,51 EUR und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes mit 46.945.929,58 EUR festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, 14. September 2018

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald
Städtisches Rechnungsprüfungsamt

Christian Zanger
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Abkürzungen

AO	=	Abgabenordnung
BgA	=	Betrieb gewerblicher Art
BGL	=	Bau- und Gartenbetrieb Lahr
EigBG	=	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	=	Eigenbetriebsverordnung
EPL	=	Einzelplan
EU	=	Europäische Union
EUR/EW	=	Euro pro Einwohner
FAG	=	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	=	Gemeindekassenverordnung
GemO	=	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	=	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	=	Geoinformationssystem
GkZ	=	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
GPA	=	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	=	Gemeinderat
HH	=	Haushalt
HHJ	=	Haushaltsjahr
HHR	=	Haushaltsrest
HOAI	=	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IGZ	=	Industrie- und Gewerbezentrum Lahr
KAG	=	Kommunalabgabengesetz
LGebG	=	Landesgebührengesetz
LGS	=	Landesgartenschau
LV	=	Leistungsverzeichnis
NKHR	=	Neues kommunales Haushaltsrecht
ÖPNV	=	Öffentlicher Personennahverkehr
PtB	=	Prüfungsteilbericht
RP	=	Regierungspräsidium
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
SGB	=	Sozialgesetzbuch
ShV	=	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
StiftG	=	Stiftungsgesetz
VE	=	Verpflichtungsermächtigung
VJ	=	Vorjahr
VHS	=	Volkshochschule
VMH	=	Vermögenshaushalt
VWH	=	Verwaltungshaushalt
VOB	=	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	=	Verdingungsordnung für Leistungen
VgV	=	Vergabeverordnung
VwV-VmR	=	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Vermögensrechnung
ZOB	=	Zentraler Omnibusbahnhof

Lahr ■ Vielfalt im Quadrat

Stadt **Lahr**  **Städt. Rechnungsprüfungsamt**
Rathausplatz 4
77933 Lahr

Tel. 07821 / 910 - 0190
Fax 07821 / 910 - 0192

E-Mail: rpa@lahr.de
Internet: www.lahr.de